

Stenographisches Protokoll

534. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 28. November 1990

Tagesordnung

1. Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990)
2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990
3. Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden
4. Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985
5. Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24460)
- Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24460)
- Angelobung der Bundesräte Mag. Gilbert Trattner (Tirol) und Mag. John Gudenus (Wien) (S. 24460)
- Mandatsverzicht des Bundesrates Mag. Kukacka (Oberösterreich) sowie seines Ersatzmannes Pieringer (S. 24460)

Personalien

- Entschuldigung (S. 24460)

Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24461)

Bundesregierung

- Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Demission bzw. Fortführung der bisherigen Bundesregierung (S. 24460)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Lichal vom Amte bzw. Fortführung der Geschäfte des Bundesministers für Landesverteidigung durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock (S. 24461)

Vertretungsschreiben (S. 24461)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24461)

Verhandlungen

- (1) Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) (III-93/BR d. B.) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990). (III-98 d. B.) (3997/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl (S. 24462; Antrag, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 24506)

Redner:

Albrecht Konečný (S. 24463),
 Dr. Schambeck (S. 24466),
 Mag. Lakner (S. 24475),
 Bundesminister Dr. Mock (S. 24478 u. S. 24485),
 Drochter (S. 24482),
 Dr. Strimitzer (S. 24486),
 Krenn (S. 24489),
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24490),
 Dr. Kaufmann (S. 24492),
 Mag. Trattner (S. 24495),
 Mag. Bösch (S. 24496)

zur Geschäftsbehandlung:

Mag. Lakner (S. 24497),
 Vizepräsident Dr. Schambeck (S. 24497),
 Strutzenberger (S. 24497)

Ing. Penz (S. 24498),
 Schwab (S. 24502) und
 Jürgen Weiss (S. 24503)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 (1/A-II-2 u. 3/NR sowie 3998/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher (S. 24506; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24515)

Redner:

Dr. Hummer (S. 24507),
Paischer (S. 24509),
Dr. Hödl (S. 24512) und
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 24514)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990: Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (2 A-II-3 u. 2/NR sowie 3999/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rezar (S. 24515; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24522)

Redner:

Dkfm. Dr. Frauscher (S. 24515),
Schicker (S. 24516),
Mag. Lakner (S. 24517),
Prähauser (S. 24518),
Jaud (S. 24520) und
Saliger (S. 24521)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990: Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 (3/A-II-4 u. 6/NR sowie 4000/BR d. B.)

Berichterstatter: Meier (S. 24523; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24525)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990: Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (7/NR sowie 4001/BR d. B.)

Berichterstatterin: Haselbach (S. 24523; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24525)

Redner:

Mag. Lakner (S. 24524)

Eingebracht wurden

Bericht (S. 24462)

der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-98/BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Holzinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Rückzahlungsverpflichtung für die vom Bund übernommenen Haftungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz (724/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend

Rückzahlungsverpflichtung für vom Bund übernommene Haftungen für die ÖIAG (725/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensvereinfachung in Entgegnungssachen (726/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitsmaßnahmen bei der Eröffnung der Salzburger Festspiele am Donnerstag, 26. Juli 1990 (727/J-BR/90)

der Bundesräte Agnes Schierhuber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflösung von Gendarmerieposten (728/J-BR/90)

der Bundesräte Gerstl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Institutionalisierung des neuen Forschungszweiges „Kinderphilosophie“ in Österreich (729/J-BR/90)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Wien-Reisen von Vorarlberger Pflichtschulkindern (730/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Kostelka und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtverfolgung einer möglichen falschen Zeugenaussage (731/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unhaltbare Zustände im Flüchtlingslager Traiskirchen (732/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Durchführung des Bundesgesetzes vom 5. 7. 1990, BGBl. Nr. 455, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden (733/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Aufteilung der Sondergebühren (734/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kapazitätsauslastung der Schienenstrecke durch das Inntal und über den Brenner (735/J-BR/90)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Video-Überwachung im Bregenzer City-Tunnel (736/J-BR/90)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Behebung von Mängeln beim Bahnhof Bregenz (737/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Kostelka und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurück-

legung der Verfolgung einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze (738/J-BR/90)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Heide Schmidt und Genossen (655/AB-BR/90 zu 712/J-BR/90)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen (656/AB-BR/90 zu 707/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (657/AB-BR/90 zu 715/J-BR/90)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Saliger und Genossen (658/AB-BR/90 zu 710/J-BR/90)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (659/AB-BR/90 zu 711/J-BR/90)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Therese Lukasser und Genossen (660/AB-BR/90 zu 709/J-BR/90)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen (661/AB-BR/90 zu 708/J-BR/90)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen (662/AB-BR/90 zu 714/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (663/AB-BR/90 zu 723/J-BR/90)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen (664/AB-BR/90 zu 713/J-BR/90)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Schwab und Genossen (665/AB-BR/90 zu 719/J-BR/90)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Schwab und Genossen (666/AB-BR/90 zu 720/J-BR/90)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (667/AB-BR/90 zu 717/J-BR/90)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Holzinger und Genossen (668/AB-BR/90 zu 724/J-BR/90)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (669/AB-BR/90 zu 716/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Agnes Schierhuber und Genossen (670/AB-BR/90 zu 721/J-BR/90)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Grete Pirchegger und Genossen (671/AB-BR/90 zu 722/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (672/AB-BR/90 zu 727/J-BR/90)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen (673/AB-BR/90 zu 725/J-BR/90)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (674/AB-BR/90 zu 726/J-BR/90)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Genossen (675/AB-BR/90 zu 729/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Agnes Schierhuber und Genossen (676/AB-BR/90 zu 728/J-BR/90)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (677/AB-BR/90 zu 730/J-BR/90)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kostelka und Genossen (678/AB-BR/90 zu 731/J-BR/90)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen (679/AB-BR/90 zu 733/J-BR/90)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (680/AB-BR/90 zu 732/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Präsident Ing. Georg **Ludesch**: Ich eröffne die 534. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 533. Sitzung des Bundesrates vom 10. Juli 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Tiroler und des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna **Schicker**:

„An die

Parlamentsdirektion

Herr Ing. Walter Meischberger hat mit Wirksamkeit vom 4. November 1990 auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet. Zum selben Zeitpunkt hat auch das Ersatzmitglied, Frau Edith Haller, verzichtet. Es waren daher sowohl Mitglied als auch Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Anstelle des zurückgetretenen Mitgliedes des Bundesrates Ing. Walter Meischberger wird Herr Mag. Gilbert Trattner, wohnhaft Falkstraße 9, 6020 Innsbruck, zum Mitglied des Bundesrates gewählt.

Für das Mitglied des Bundesrates, Herrn Mag. Gilbert Trattner, wird Herr Alois Obbrugger, wohnhaft in 9931 Außervillgraten HNr. 149a, als Ersatzmitglied gewählt.

Der Landtagspräsident

Komm.-Rat Dr. Carl Reissigl“

Ferner verlese ich ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages:

„An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Das an elfter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Dr. Heide Schmidt und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Mag. Hilmar Kabas

haben mit Wirkung vom 5. November 1990 ihre Mandate zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 27. November 1990 sind Herr Mag. John Gudenus zum an elfter Stelle gereichten Mitglied und Herr StR. Mag. Hilmar Kabas zum an gleicher Stelle gereichten Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident“

Präsident: Danke.

Angelobung

Präsident: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. *(Schriftführerin Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Mag. Gilbert Trattner und Mag. John Gudenus leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte in unserer Mitte und bitte um gute Mitarbeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind auch an die Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages gerichtete Schreiben von Bundesrat Mag. Kukacka und seines Ersatzmannes Pieringer betreffend Mandatsverzicht.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung beziehungsweise Fortführung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 9. Ok-

Schriftführerin Johanna Schicker

tober 1990, Zl. 1005/15/90, die in der Sitzung des Ministerrates am 9. Oktober 1990 beschlossene Demission der Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat und die Bundesregierung und die Staatssekretäre gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Ferner hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die bisherigen Staatssekretäre neuerlich ernannt und sie mir beziehungsweise dem mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesminister für Finanzen wie bisher zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Vranitzky“

Präsident: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung eines Bundesministers beziehungsweise Fortführung der Geschäfte durch einen anderen Bundesminister.

Ich ersuche nochmals die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 6. November 1990, Zl. 1005-26/90, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung Bundesminister Dr. Alois Mock mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betraut.

Vranitzky“

Präsident: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. November 1990, Zl. 1005-03/26, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak in der Zeit vom 24. bis 28. November 1990 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Eingelangt sind ferner 26 Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990) den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte einverstanden

Präsident

sind, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinheitlichkeit**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend

ein Klubfinanzierungsgesetz 1985 und

Änderungen des Bezügegesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) (III-93/BR der Beilagen) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990) (III-98/BR der Beilagen) (3997/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Alfred Gerstl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand der vorliegenden Berichte der Bundesregierung ist zunächst die durch die Überreichung des österreichischen Beitrittsantrages vom 17. Juli 1989 eingeleitete Entwicklung, die eine neue Phase in den österreichischen Beziehungen zur Gemeinschaft, aber auch zu den einzelnen Mitgliedsstaaten darstellt. Betont wird, daß es im Hinblick auf die Bedeutung des Europäischen Parlaments für die Entscheidung über die österreichischen Beitrittsanträge der Sache sehr dienlich wäre, wenn die österreichischen Beitrittsbemühungen durch intensive interparlamentarische Kontakte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt unterstützt werden könnten. Hervorgehoben wird, daß die Umwälzungen im Osten die österreichischen Motive für den EG-Beitritt nicht ver-

ändert haben, Österreich bestrebt ist, die künftige EG-Mitgliedschaft in einigen wichtigen Bereichen schon jetzt vorwegzunehmen und als Beitrittskandidat die Bestrebungen, den Binnenmarkt durch eine Wirtschafts- und Währungsunion zu ergänzen, begrüßt.

Ferner wird über den Stand der Arbeiten der EG-Kommission und der Experten-Gespräche im „Avis-Verfahren“ aufgrund des österreichischen Beitrittsansuchens berichtet.

Weiteres Thema der Berichte ist der Stand der Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zwischen EFTA und EG, insbesondere über die Frage, welche Bereiche dieser Wirtschaftsraum umfassen soll, sowie über die Frage der Mitwirkung der EFTA-Staaten am Entscheidungsprozeß, zu der die EG den Standpunkt vertritt, daß die volle Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft nicht gefährdet werden darf und den EFTA-Staaten nur Anhörungs- und Konsultativrechte eingeräumt werden sollen. Hierzu werden auch die österreichische Haltung und Bewertung der bisherigen Verhandlungsergebnisse dargestellt.

Die Berichte haben ferner eine Darstellung der Verhandlungen zwischen EG und den EFTA-Staaten im Rahmen des „Luxemburger Folgeprozesses“ zum Inhalt. Hierbei wurde seit 1984 eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen EFTA-Ländern und der EG-Kommission entwickelt, die zu einer Reihe von punktuellen und sektoralen Integrationsschritten führte. Dieser Prozeß hat sich jedoch seit Beginn der EWR-Verhandlungen verlangsamt.

Weitere Themen, die in den Berichten behandelt werden, sind die Verhandlungen im Rahmen des Freihandelsabkommens Österreich - EWG und Österreich - EGKS, die Drittlandbeziehungen der EFTA-Staaten und die Berichte der Bundesministerien über die von diesen getroffenen Maßnahmen im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 29. Juni 1989, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, darüber zu berichten, in welchen autonomen Handlungsbereichen Österreichs Maßnahmen zur Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt erforderlich sind und welche Schritte zur Realisierung dieser Maßnahmen — unabhängig von einer Mitgliedschaft Österreichs bei der EG — unternommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung vom 28. November 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Berichte zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Alfred Gerstl

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) (III-93/BR der Beilagen) und der Zweite Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990) (III-98/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

13.14

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese Debatte über diese beiden Berichte gibt uns — in diesem Haus sicherlich erstmals — die Möglichkeit, in einer anderen Weise über unsere Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß zu debattieren, als das in der Vergangenheit hier und anderweitig der Fall war.

Ich glaube, daß es notwendig ist, zu betonen, daß die Zeit, in der mit wohlklingenden Bekenntnissen und emphatischen Äußerungen auch nur öffentliche Aufmerksamkeit erregt werden konnte, endgültig vorüber ist. Wir sollten uns aber gleichzeitig davor hüten, die Diskussion nun in eine Phase der verklausulierten Expertensprache übergehen zu lassen, die diesen wichtigen Prozeß letztlich wieder aus dem Gesichtskreis der Öffentlichkeit verschwinden ließe.

Gerade wenn wir uns diese Berichte ansehen, gerade wenn wir die aktuellen Diskussionen auf europäischer Ebene verfolgen, scheint es mir im höchsten Maße notwendig zu sein, über die Debatten im Nationalrat, im Bundesrat, in politischen Zirkeln hinaus in sehr konzentrierter Art und Weise auf die österreichische Öffentlichkeit zuzugehen und in zunehmendem Maße Wahrheiten über das, was hier aller Voraussicht nach in der einen oder anderen Weise auf uns zukommen wird, auszusprechen.

Wie gesagt, die emphatischen Bekenntnisse zu Europa, die emphatischen Bekenntnisse zur Teilnahme am Integrationsprozeß waren eine Phase, deren Notwendigkeit ich gar nicht in Zweifel ziehen will. Aber darüber hinaus muß jetzt einfach mit einem Prozeß begonnen werden, der den Bürgern unseres Landes die möglichen Auswirkungen und die notwendigen Einschränkungen unseres Entscheidungsrahmens klar und ehrlich vor Augen führt.

Mag sein, daß das Aussprechen von Wahrheiten politisch nicht immer populär ist. Mag sein, daß das Aussprechen solcher Wahrheiten dem, der sie ausspricht, nicht unmittelbar zum politischen Vorteil gereicht. Aber wenn wir uns darüber einig sind, daß auch für uns ein Prozeß der zunehmenden Integration dieses Kontinents in

Gang gekommen ist, dann sollten wir nicht um kleinlicher Konkurrenzvorteile willen dieses Aussprechen der Wahrheit vermeiden, sondern wir sollten unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Zukunft, die nicht nur aus Chancen und Hoffnungen bestehen wird, sondern zumindest ungewohnt sein wird, aber auch neue Probleme mit sich bringen wird, ganz klar aufzeigen.

Wir sollten das auch deshalb tun, weil wir uns alle gemeinsam darauf verständigt haben, daß ein allfälliger Beitritt zur EG nicht allein das Ergebnis einer politischen Vereinbarung auf Regierungsebene sein kann, auch nicht allein das Ergebnis parlamentarischer Beschlußfassungen, sondern daß letztlich nur der Souverän dieser demokratischen Republik, also die Bürger, zu einer Entscheidung aufgerufen sein wird.

Je eher wir beginnen, diese klaren Wahrheiten auszusprechen und sozusagen zu politischen Haushaltswörtern unserer Mitbürger werden zu lassen, umso eher werden wir vermeiden, daß in der letzten Phase einer solchen Diskussion simpler Populismus aus den Streitfragen, die es sicherlich geben wird, Kapital schlagen kann.

Ich bedaure persönlich, daß ich in meinen Äußerungen lediglich auf die aufgrund der politischen Entwicklung naturgemäß ein bisschen altbackenen gewordenen Berichte eingehen kann und daß es späteren Debattenrednern vorbehalten sein wird, auf den aktuellen Bericht, den, wie ich aus den „Installationen“ entnehme, der Herr Bundesminister vorbereitet hat, eingehen zu können.

Ich glaube, daß dieser aktuellen Information — schließlich ist der Herr Außenminister ja gerade, wie wir den Medien entnahmen, aus Brüssel zurückgekommen — ein hohes Maß an Bedeutung zukommt. Ich glaube auch, daß wir, wenn wir von diesem Einzelfall absehen, in dem das durch den politischen, demokratischen Fahrplan der Republik bedingt war, uns bemühen sollten, die Berichte der Bundesregierung jeweils sehr rasch in Behandlung zu nehmen, denn wir merken beim Lesen dieser Berichte, wie dynamisch der Prozeß geworden ist und wie sehr manches, das vor einem halben Jahr noch eine verhältnismäßig mutige Aussage war, inzwischen zum Gemeinplatz geworden oder auch schlichtweg durch diese dynamische Entwicklung überholt worden ist.

Wenn ich vielleicht an dieser Stelle auch eine kleine technische Anmerkung machen darf, über die wir heute auch im Ausschuß gesprochen haben: Es wäre sicherlich dienstvoll, wenn im weiteren Verlauf dieser Berichte — es ist ja eine regelmäßige, dreimal jährliche Berichterstattung seitens der Bundesregierung zugesagt worden — über die aktuelle Berichterstattung, über den Verlauf der Gespräche hinaus schwerpunktmäßig in jeweils einem Bericht bestimmte Themenkomple-

Albrecht Konečný

xe abgehandelt werden könnten. Es ist dies im zweiten Bericht ja bis zu einem gewissen Grad im Hinblick auf die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum geschehen.

Bleiben wir nun bei den sich laufend ändernden und im letzten Jahr geradezu dramatisch veränderten Rahmenbedingungen der europäischen Integration.

Wir haben uns beziehungsweise die derzeitige Bundesregierung hat sich — wenn ich in Klammern dazusagen darf: Es wäre sehr schön, wenn sich auch die ÖVP bald darüber im klaren wäre, ob das auch die künftige sein wird! — mit Zustimmung der parlamentarischen Gremien zu einem Aufnahmeansuchen entschlossen und hat dabei sehr klar eine österreichische Verhandlungsposition formuliert, die wir uns immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Denn auch wenn die Neutralität zweifelsfrei in einem Prozeß der Veränderung begriffen ist, ohne daß sie dabei ihre Bedeutung verliert, weil ja der Kontinent einfach nicht derselbe ist wie vor einem Jahr, weil auch die Einstellung eines großen Wirtschaftsbündnisses zu dieser Neutralität naturgemäß nicht dieselbe sein kann wie vor einem Jahr, so bleibt sie für uns ein bedeutender, selbstverständlicher und unstrittiger Bestandteil unserer staatlichen Existenz und damit natürlich unserer Verhandlungsposition gegenüber der EG.

Wenn wir von diesen Grundsatzfragen zum Konkreten kommen, so ist genauso festzuhalten, daß unsere klare Position in der Transitfrage durch nichts, was seither geschehen ist, auch nur annähernd in Zweifel gezogen werden kann, ja wir müssen vielmehr bekräftigen, wie wichtig diese Existenzfrage unseres Landes ist, und da geht es ja längst nicht mehr nur um eine Frage des Westens und des Landes Tirol, sondern gerade aufgrund der Entwicklungen der letzten zwölf Monate um eine Frage, die alle Teile unserer Republik berührt. Da müssen wir daran festhalten, daß hier die österreichische Verhandlungsposition eigentlich zugleich auch ein Minimalprogramm ist.

Auch wenn, wie wir den Zeitungen entnehmen konnten, der EG-Verkehrskommissar ganz offensichtlich unter dem Druck der Meinungen einiger seiner Verkehrsminister dem österreichischen Verkehrsminister zum Vorwurf gemacht hat, daß die Grundlagen für Vereinbarungen die bisherige Verhandlungsposition der Gemeinschaft zuwenig berücksichtigen und „einseitig“, wie es heißt — ich zitiere aus der gestrigen „Presse“ — „die Position zum Transitverkehr durch Österreich fixieren“, müssen wir bekräftigen, daß es in solchen Existenzfragen unseres Landes — Existenzfragen wirklich im eigentlichen Sinn des Wortes — keinen Raum für Kompromisse, keinen Raum für

ein Nachgeben gibt. Und wir müssen denen, die gerade in dieser sensiblen Frage verhandeln und die Gespräche führen, in höchstem Maße unseren Dank dafür aussprechen, daß sie sich diesen Vorwürfen der EG aussetzen, weil sie eben entschlossen und treu zu den Interessen unseres Landes stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Betonen österreichischer Interessen und Bedürfnisse hat nichts damit zu tun, daß sich dahinter eine wie auch immer maskierte Ablehnung des Prozesses der europäischen Integration verbirgt. Aber wir dürfen uns eben nicht dazu verleiten lassen, erneut in eine ungerechtfertigte und vielleicht auch illusionäre Euphorie abzugleiten und deretwillen jene wesentlichen Gesichtspunkte, die ja nicht umsonst nach mühsamen innerstaatlichen Gesprächen formuliert wurden, leichtfertig preiszugeben.

Gleichzeitig — auch das ist festzuhalten — müssen wir auch feststellen, daß sich naturgemäß innerhalb der EG Interessenstrukturen klarer formulieren, als das vor einem Jahr der Fall war, und sich vielleicht auch in manchen Fällen Interessen verändert haben. Es hat in der EG stets gegeben und gibt auch heute die Konkurrenz zwischen zwei politischen Perspektiven, von denen eine stärker auf einen intensiven Integrationsprozeß der heutigen Mitglieder abzielt, nach der anderen dieser Integrationsprozeß nicht ganz so forciert vorangetrieben, aber anderen Staaten die Teilnahme an diesem Prozeß ermöglicht werden soll. Das ist eine Frage, die auch nicht ein für allemal festgeschrieben ist.

Es ist auch ganz offensichtlich, daß die Wiedervereinigung Deutschlands, das Entstehen eines in seiner politischen Wichtigkeit nun ganz anders zu bewertenden Deutschland, für manche der EG-Staaten zu einer Neubewertung des eigenen Standpunktes geführt hat, nämlich zu der Überlegung, ob nicht eine größere EG, die dann das relative Gewicht dieses einen besonders großen Partners wieder etwas herabsetzen würde, das bessere Vehikel für einen forcierten Integrationsprozeß ist. Das bedeutet, daß der eine oder andere, der vor einem Jahr noch sehr skeptisch den österreichischen Bemühungen gegenübergestanden ist, nun diese in einem anderen Licht sieht und Österreich als einen willkommenen Partner zur Stärkung der Gruppe der kleineren Staaten ansehen könnte.

Es hat vor einigen Wochen einen Zwischenbericht der Kommission an den Ministerrat der EG gegeben — wir werden das heute noch hören —, und es besteht gute Hoffnung, daß es im ersten Halbjahr 1991 eine abschließende Stellungnahme der Kommission zum österreichischen Beitrittsansuchen geben wird. In dem Bericht ist ausführlich die Rede von den Informationsbeiträgen, die Österreich leistet, um zu einer befriedigenden Be-

Albrecht Konečný

urteilung unseres Beitrittsansuchens zu kommen. Aber es wird auch sehr deutlich, wie sperrig und mühsam diese Gespräche sind.

Ich weiß es nicht — vielleicht kann der Herr Außenminister das dann ein bißchen aufklären —, aber wenn ich diese Berichte betrachte, wenn ich mir auch den materiellen Inhalt seiner in den Zeitungen mitgeteilten Verhandlungs- und Gesprächsergebnisse in Brüssel anschau, dann finde ich es ein bißchen optimistisch, daß er im Fernsehen davon gesprochen hat, daß Österreich fast schon wie ein Mitglied behandelt wird.

Ich glaube, wir sollten Freundlichkeit nicht mit Akzeptanz verwechseln. In der Sache, so scheint es mir, ist die EG genauso ihren und den Interessen ihrer Mitgliedsstaaten verpflichtet, was legitim ist, sodaß wir keinen Grund haben, überoptimistisch zu sein oder etwa aufgrund dieser Freundlichkeit auch nur irgendwelche Abstriche von unseren Verhandlungspositionen zu machen.

Wir haben in den letzten Tagen geradezu miterlebt, wie wenig die EG bereit war, in den Verhandlungen mit den EFTA-Staaten, und damit eben auch auf einer anderen Ebene mit Österreich, auch nur ein Spurenelement ihrer Entscheidungshoheit preiszugeben. Wenn es doch möglich sein sollte, tatsächlich zu so etwas wie dem Europäischen Wirtschaftsraum zu kommen, so ist sehr klar, daß es sich dabei nach dem Willen der EG nicht um ein Kooperationsbündnis gleichberechtigter Partner handeln soll, sondern daß es dabei um eine klare Rangordnung zwischen einer Kerngruppe EG und einer Randgruppe EFTA geht, wobei letztere sicherlich nicht in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden wird.

Man kann durchaus sagen: Diese Verschärfung der Haltung der EG hat sicherlich etwas damit zu tun, daß die Entwicklungen der letzten zwölf Monate auch in Brüssel und in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten Unsicherheiten und Unklarheiten entstehen ließen, sie hat sicher etwas damit zu tun, daß sich mit der Wiedervereinigung Deutschlands die Gewichte in der EG verschoben haben, und sie hat sicherlich etwas damit zu tun, daß die Frage der politischen Union, der politischen Zusammenarbeit zwischen den EG-Staaten bis hinein in den militärischen Bereich naturgemäß anders gesehen wird als vor einem Jahr, aber das heißt nicht notwendigerweise weniger stark.

Natürlich ist zwar das Element der Konfrontation in Europa weg, es ist die Möglichkeit eines westeuropäischen Bündnisses, das sich zumindest mit der EG verzahnt, weg, in Konfrontation mit einem osteuropäischen Block letztlich bis hin zum Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung zu konkurrieren. Aber gerade der Wegfall dieser Konkurrenzsituation, dieser Konfronta-

tionssituation, die ja, wie ich sagte, auch die Bereitschaft in der EG gestärkt hat, unsere Neutralität anders zu bewerten, bedeutet zugleich etwas anderes, nämlich die Bereitschaft, auf dem internationalen Parkett in verschärftem und verstärktem Maße gemeinsam aufzutreten. Wenn ich mir anschau, wie etwa weit über die bloße NATO-Mitgliedschaft hinaus eine westeuropäische Meinung und Haltung zum Golfkonflikt zustande gekommen sind, dann will ich nicht verleugnen, daß das bei mir auch Vorbehalte auslöst, wieweit ein neutrales Österreich in derselben Rigidität und ohne sich erneut zum Außenseiter zu machen daran voll teilnehmen kann.

Der Prozeß der europäischen Integration — und das heißt, eine Entwicklung, die zur EG hin gravitiert — ist nichtsdestoweniger unumkehrbar, und auch die Teilnahme Österreichs ist ohne Zweifel unumkehrbar. Wir haben keine Alternativen dazu, und wir sollten uns keinen Illusionen hingeben, in großem Umfang welche aufbauen zu können. Es ist selbstverständlich, daß Österreich als EFTA-Staat loyal und im nächsten Halbjahr auch federführend an den Verhandlungen über ein Doch-noch-Zustandekommen eines befriedigenden Europäischen Wirtschaftsraumes teilnehmen wird. Wir sollten gar nicht verkennen, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum zumindest in technischer Hinsicht für uns eine gewisse Bedeutung haben könnte, weil ein Vorvollzug von Anpassungsprozessen ausgelöst werden könnte, den das EG-Mitgliedsland Österreich ohnehin auf sich nehmen müßte.

Aber genausowenig können wir übersehen, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum, wenn er zustande kommt, nicht nur für uns, sondern auch für eine Reihe anderer EFTA-Mitgliedsstaaten kein Ziel, sondern in Wirklichkeit ein Mittel sein müßte. Es ist zwar nur bei uns in Österreich so weit gediehen, daß wir bereits einen Beitrittsantrag gestellt haben, aber wenn man die Diskussion verfolgt, so merkt man, daß doch ziemlich zweifelsfrei feststeht, daß sich eine Reihe weiterer bedeutender EFTA-Mitglieder zu demselben Schritt entscheiden werden.

Wir können und müssen mit aller Entschiedenheit, mit aller Konsequenz diese Verhandlungen weiterverfolgen. Wir könnten — und das ist sicherlich eine Bitte, die an die neue Bundesregierung zu richten sein wird — sehr frühzeitig mit dem Prozeß der Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an das beginnen, was, sei es im EWR oder in der EG, künftiger Rechtsbestand auch unseres Landes sein wird. Wir sollten das auch tun, weil jeder solche Beschluß, jede Debatte darüber eben ein kleiner Beitrag dazu sein könnten, konkrete Auswirkungen auch der österreichischen Öffentlichkeit nahezubringen, um wegzu- kommen von diesen Alternativen der Katastro-

Albrecht Konečný

phen- und Euphorieszenarien hin zum Machbaren, Konkreten und Realistischen.

Wir sollten sicherlich unseren Kurs der Teilnahme am „EG-Umfeld“ — ich möchte es so bezeichnen — fortsetzen, an den vielen Projekten und Forschungsorganisationen, in denen wir tätig geworden sind. Natürlich ist Anpassung in dieser Weise ebenfalls ein Stück unseres Weges in die EG. Wir sollten uns vor allem darauf konzentrieren, aufgrund der Kenntnis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie uns die EG bietet, die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft intensiv zu stärken. Das wird uns in jedem Fall zugute kommen, auch dann, wenn die Teilnahme am Integrationsprozeß vielleicht nicht ganz so rasch vor sich gehen wird, wie es manche erhoffen oder sogar erwarten.

Wir haben aus guten Gründen und nach wohlüberlegter Abwägung aller Argumente einen Weg eingeschlagen, der sicherlich nicht so leicht umkehrbar ist. Und ein Jahr nach den gewaltigen Umwälzungen in Osteuropa ist deutlicher als je zuvor, daß sich ein Prozeß der europäischen Einigung eben um ein konkretes Gravitationsfeld — und das ist die EG — herum entwickelt. Diese Einsicht in Rahmenbedingungen, diese Einsicht in politische und ökonomische Zwänge, die es zweifellos gibt, sollte uns aber nicht zu einem Fatalismus — das wäre das andere Extrem — führen.

Wir sind als Staat in unserer wirtschaftlichen Kraft so entwickelt, wir sind als Land von hohem industriellem und sozialem Standard ein so interessanter Partner, daß wir nicht als Bittsteller an die Tore der EG klopfen. Wir sind ein Land, das einem europäischen Wirtschaftsbandnis der EG, dem EWR, vieles anzubieten hat. Ich glaube, dieses Vertrauen in die eigenen Erfolge, das Vertrauen in die Kraft, die wir uns in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben, soll und muß uns auch die Stärke geben, das einzulösen, wovon ich am Anfang gesprochen habe: volle Bereitschaft zu Verhandlungen, Einsicht in all die Rahmenbedingungen und Zwänge, aber nichts von dem preisgeben, was wir für die grundlegenden Interessen unseres Landes halten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.40*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

13.40

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß wir uns heute mit einem so umfassenden Integrationsbericht beschäftigen können, der die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses findet. Das ist keine Selbstverständ-

lichkeit. Denn wir wissen, das Ja Österreichs — von dem auch mein Vorredner, Herr Bundesrat Konečný, gesprochen hat —, das Ja zur Integrationsteilnahme Österreichs war eine erkämpfte Teilnahme. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Mock dafür danken, daß er als damaliger Vizekanzler und Außenminister für Gesamtösterreich vorausgedacht hat und daß er einen Meinungsbildungsprozeß eröffnet hat, der später auch von Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky und den übrigen Parteien mitgetragen wurde, sodaß es zur Abgabe des berühmten Briefes in Brüssel gekommen ist.

Das zweite, das ich im selben Atemzug hinzufügen möchte — Kollege Konečný hat es bereits berührt —, ist, daß wir einen Integrationsbericht heute in der Situation Europas behandeln, die wir uns vor einem Jahr noch nicht vorgestellt, nicht erträumt haben.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte nicht hier die Ehre haben, schon einige Jahre diesem Haus mit vielen anderen angehören zu dürfen, ohne daran zu erinnern, daß wir im Bundesrat — das ist bitte zum Selbstverständnis dieser Kammer und auch all jenen gesagt, die sich gerne mit uns kritisch auseinandersetzen — die ersten gewesen sind, die das Integrationsthema angeschnitten haben. Unser um die Europapolitik, die Wirtschaftspolitik und um den Bundesrat hochverdienter Kollege Dr. Karl Pisek, entsandt vom Wiener Landtag, hat damals schon, im Jahre 1986, als allererster die Initiative zu dieser europäischen Integrationsbemühung in unserer Länderkammer angeschnitten.

Wir können uns auch darüber freuen, daß es über alle Fraktionsgrenzen hinweg in den letzten vier bis fünf Jahren immer wieder Debatten um die Europäische Integration gegeben hat. Der Präsident des Bundesrates im vergangenen Halbjahr, Dr. Martin Strimitzer, Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger, die jetzige Dritte Präsidentin des Nationalrates, die ehemalige Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt — das möchte ich besonders erwähnen — und ich haben gemeinsam die Initiative ergriffen, daß in diesem Haus eine eigene Enquete über Europäische Integration und Föderalismus stattgefunden hat. Dazwischen liegen eine Vielzahl von Initiativen, die aus Anlaß der Vorlage von außenpolitischen Berichten bei Föderalismusdiskussionen hier miteingebracht wurden.

Ich bin auch dem Herrn Präsidenten des Bundesrates Ing. Georg Ludescher dafür dankbar, daß er schon das zweite Mal — er ist schon zum zweitenmal Vorsitzender —, also bei jeder Vorsitzführung die Initiative ergriffen hat, daß das Bundesratspräsidium nach Brüssel gefahren ist, um die Kontakte zu pflegen.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten! Bereits vor viereinhalb Jahren — da war der Brief noch nicht abgegeben — war es das Präsidium der Länderkammer, das nach Brüssel gefahren ist. An dieser Reise nach Brüssel — ich habe damals daran teilnehmen können, bei der letzten Reise habe ich mich entschuldigt — haben Herr Bundesrat Jürgen Weiss, Herr Bundesrat Dr. Strimitzer, Herr Vizepräsident Strutzenberger und Herr Mag. Bösch teilgenommen. Diese Reise vor viereinhalb Jahren war mit einem Besuch bei den Beneluxparlamenten verbunden, also den Parlamenten in Belgien, in den Niederlanden und in Luxemburg. Diesmal ist die Reise verbunden gewesen mit einem Besuch in Luxemburg. Dafür möchte ich dem Herrn Präsidenten Ludescher meinen aufrichtigen Dank sagen, denn es wurde vom Präsidium eine Arbeit für das Parlament und auch für Österreich geleistet.

Denn ich sage Ihnen: Es wird sehr notwendig sein, daß wir von allen Bereichen des öffentlichen Lebens aus auf europäischer Ebene Kontakt pflegen.

Der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ist ständig am europäischen Ball. Gestern in der Früh ist er nach Brüssel gefahren, heute in der Nacht zurück, jetzt ist er hier und begibt sich dann in der anderen Ministerfunktion nach Salzburg.

Man glaubt es nicht, was man alles tun muß, um den Aufgaben zweier Ministerien, die aber eng zusammengehören, weil die Verteidigungsfähigkeit eine Neutralitätsverpflichtung ist, gleichzeitig nachkommen zu können. Wir können nicht allein einem Ressort oder der Bundesregierung diese Aufgabe überlassen. Österreich ist eine parlamentarische Republik. Daher haben wir die Aufgabe, daß wir das Integrationsthema parlamentarisch behandeln.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß alle Kammern und alle Fraktionen das Ihre dazu beitragen, um im europäischen Raum Verständnis für unsere Integrationsnotwendigkeiten, aber auch für alle Konsequenzen zu bekommen, die damit außenpolitisch, verfassungspolitisch, wirtschafts- und — lassen Sie es mich hinzufügen, auch als Gewerkschafter — sozialpolitisch verbunden sind.

Diesbezüglich gilt es, über alle Landes- und Fraktionsgrenzen hinweg einiges vorzubereiten. Wir Österreicher haben dabei in der gegenwärtigen Situation, zur Zeit der Neuordnung Europas, eine enorme Verpflichtung. Wer glaubt, daß die Neutralität jetzt weniger wert ist, der irrt. Die Neutralität Österreichs bekommt einen neuen Stellenwert. Wer glaubt, daß man den Staatsvertrag einfach zur Seite schieben kann und dieser einfach nur mehr eine historische Reminiszenz hat, der irrt auch.

Ich danke dem Herrn Bundesminister und dem Völkerrechtsbüro, in dem in glänzender Weise die notwendigen Gespräche für einzelne überflüssig gewordene Bestimmungen vorbereitet wurden.

Meine sehr Verehrten! Wir radieren kein Datum unserer Geschichte aus, sondern diese Daten haben einen neuen Stellenwert, und wir fügen weitere Daten hinzu. Ein englisches Sprichwort besagt: „Laternen beleuchten den Weg, aber nur Betrunkene halten sich krampfhaft daran fest!“

So gehen wir Parlamentarier und Bürgerinnen und Bürger den Weg Europas mit.

Meine sehr Verehrten! Das war ein Weg, den nicht die Politiker vor mehr als einem Jahr vorgeschrieben haben, auch nicht die Juristen. Das Volk ist auf die Straße gegangen, die Bauern, die Intellektuellen und die Manuellen, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Jüngeren und die Älteren. Und sie haben über ihre Landesgrenzen hinweg eine Änderung der politischen Landschaft vorgenommen.

Hohes Haus! Die geopolitische Situation Österreichs ist gleichgeblieben. Es haben sich nur die politischen Bedingungen der Nachbarschaft geändert. Wir haben nach wie vor eine Brücken- und Schaufensterfunktion. Ich darf Ihnen sagen: Jenes Haus, in dem, wenige Schritte von hier entfernt, nämlich im Abgeordnetenhaus des Reichsrates, die Vertreter von acht Kulturnationen bis 1918 gesessen sind, hat heute auch die Pflicht, den anderen, zum Großteil Altösterreichern, hilfreich zur Seite zu stehen. Und daher haben wir uns über alle Grenzen der Länder und der Parteien hinweg gemeinsam um das Flüchtlingsproblem zu kümmern. Wir haben das Bemühen, auch den anderen zu helfen, daß sie ja nicht in die Fehler von gestern zurückfallen und nicht ein falscher chauvinistischer Nationalismus Platz greift, sondern ein ethnisches Miteinander. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Es war auch dem Hause Österreich und dem Hause Habsburg bis 1918 ein Anliegen, diese Koordination vorzunehmen. Aber es ist nicht ganz gelungen. Wir sollten uns bemühen, gemeinsam aus dieser Geschichte zu lernen. Ich möchte jetzt keine Reiseberichte geben. Aber ich darf Ihnen versichern, daß mir Vortragseinladungen auch der letzten Tage und Wochen im europäischen und außereuropäischen Raum — in New Dehli genauso wie im Budgetsaal des Kapitols in Washington — zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit die Welt die europäischen Verpflichtungen verfolgt. Und obwohl das Land Österreich zwischen Neusiedler See und Bodensee nicht gerade sehr groß ist, verdichtet sich so viel an Bedeutung, daß wir eine Seismo-

Dr. Herbert Schambeck

graphenfunktion in der europäischen Landschaft zu übernehmen haben.

Hier, glaube ich, spielen einige Momente mit zusammen, die wir zu Beginn dieser Integrationsbemühungen, als Kollege Pisek 1986 die erste Rede dazu gehalten hat, bis zum Jahr 1990 nie bedacht hätten.

Meine sehr Verehrten! Können wir uns nicht freuen!? Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Herr Außenminister Dr. Mock sind erst vor wenigen Tagen aus Paris zurückgekehrt, wo die großartige KSZE-Regierungschef- und Außenministerkonferenz stattgefunden hat, vergleichbar einem Wiener Kongreß. Wer hätte je geglaubt, daß der KSZE-Prozeß solche Fortschritte machen wird, daß die Militärbündnisse einen anderen Stellenwert bekommen!?

Wir haben heute in einer dankenswert glänzenden Aussprache mit Herrn Botschafter Dr. Scheich im Außenpolitischen Ausschuß eine Frage behandeln können, die vor einer Woche nach meinem Vortrag im thailändischen Außenministerium in Bangkok eine sehr kluge Professorin der Tschula Longkong-Universität an mich richtete. Ehrendoktor der Tschula Longkong-Universität war übrigens Franz Jonas. Die Verleihung erfolgte anlässlich seines damaligen Staatsbesuches. Ich erlaubte mir, das in seinem Gedenken dort auch zu betonen. Es fragte mich also diese Frau Professor: Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen den 35 Staaten der KSZE und der Zwölfer-Gemeinschaft der EG? Wir haben heute darüber mit Botschafter Scheich eine sehr gute Aussprache gehabt.

Ich darf für das heutige Thema hinzufügen: Je erfolgreicher die KSZE-Entwicklung ist, desto weniger muß sich die EG als politische Gemeinschaft um die militärischen Dinge kümmern, weil der KSZE-Prozeß ihr das abnimmt. Und umso leichter ist es für uns als dauernd neutralen Staat Österreich, unseren Neutralitätsvorbehalt bei einer EG-Mitgliedschaft entsprechend zu formulieren.

Meine Damen und Herren! Es werden meine Nachredner aus wirtschafts-, agrar- und sozialpolitischer Sicht sicherlich noch einiges hinzufügen. Wir wissen aber ganz genau, daß es für das wirtschaftspolitische Standing Österreichs eine unbedingte Notwendigkeit ist, an diesem Europa teilzunehmen, am Europa der Integration, des großen Marktes, der wirtschaftlichen Dynamik, des Wirtschaftswachstums und nicht am Europa der Diskriminierung, der wirtschaftlichen Stagnierung. Wir wollen uns bemühen, eine Steigerung des Wirtschaftswachstums zu erreichen, weiters höhere Exporte, vermehrte Wettbewerbsfähigkeit und verstärkte Wohlfahrtseffekte, denn verteilen

kann man nur das, was man vorher gemeinsam erwirtschaftet hat.

Erlauben Sie mir als öffentlich Bedienstetem zu sagen: Wir haben bei den Gehaltsverhandlungen diesen Erfolg — und dafür danke ich auch den Gewerkschaftsvertretern einschließlich des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — von 5,9 Prozent nur erreichen können, weil diejenigen, die nicht im öffentlichen Dienst sind, im Wirtschafts- und Sozialgeschehen das erzielen konnten. Sie konnten das aber auch nur erreichen, weil sie in einem intakten Staat leben, wo alle, auch der öffentliche Dienst, zusammenwirken.

Meine sehr Verehrten! Aber diese Leistungen, die den internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen, sind nur möglich, wenn wir das entsprechend weiterentwickeln. Und ich darf Ihnen sagen: Da bringt die EG vieles für die Wirtschaft und für das Sozialgeschehen, nämlich eine weitere Entlastung durch einen etwaigen Wegfall der Gewerbesteuer, eine weitere Vereinfachung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, einen Wegfall der kontraproduktiven Besteuerung von Arbeitsplätzen durch die Aufhebung der Lohnsummensteuer, einen größeren Markt und daher größere Absatzchancen. Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß in- und ausländische Produkte durch eine Mehrwertsteuer- und Zollsenkung billiger werden. Durch den Wegfall der Luxusmehrwertsteuer werden die Autos billiger. Das sage ich, obgleich ich meinen Beitrag zur Verkehrssicherheit durch das Nichtautofahren erbringe. *(Bundesrat Strutzenberger: Es haben schon Fußgänger den Verkehr gestört!)* Und ich verweise auch darauf, daß durch den Wegfall der Getränkesteuer die alkoholfreien Getränke billiger werden.

Bei dieser Gelegenheit sage ich Ihnen, daß ich mich riesig gefreut habe, heuer in den Ferien in Kalifornien neben Perrier auch das niederösterreichische Mineralwasser Vöslauer siegreich auf dem Markt anzutreffen. Und auf dem berühmten Brandley-Flughafen in Los Angeles hat es nur mehr ein Mineralwasser gegeben, und das war das Vöslauer. Da ich Badener bin, habe ich mich darüber riesig gefreut. *(Bundesrat Strutzenberger: Mit Hundertwasser-Aufdruck!)* Mit einem ausgesprochenen Hundertwasser-Aufdruck. Dieser hat mich allerdings leicht an die Spittelauer Länder erinnert *(Heiterkeit)* und das wieder ein wenig ausgeglichen. Aber der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister Zilk hat mir bei der LH-Konferenz am Vorabend versichert, daß die neue Waschanlage von Simmering-Graz-Pauker so großartig ist, daß man keine Angst zu haben braucht, wenn man bereits zum Frühstück im fünften Stock den Rauch über dem 19. Bezirk registrieren kann.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß allerdings die wirtschaftspolitische Seite allein bei der EG zuwenig ist. Doch ich möchte denjenigen, die sich für diesen wirtschaftlichen Markt einsetzen, dafür herzlich danken, denn ohne die Wirtschaft können wir die kulturelle, rechtliche und soziale Entwicklung nicht wahrnehmen.

Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß die EG auch für uns eine eminente kulturpolitische und sozialpolitische Herausforderung ist. Ich habe bereits 1966 bei meiner Antrittsvorlesung als Professor der Universität Innsbruck zum Thema gewählt gehabt: „Bild und Recht des Menschen in der Europäischen Sozialcharta“. Und ich darf Ihnen sagen, daß in der Zwischenzeit, 1989, eine neue Charta auf europäischer Ebene zustande gekommen ist, mit der wir uns, Kollege Drochter, in der Gewerkschaft, mit der sich aber darüber hinaus auch die Arbeitgeber zu beschäftigen haben, nämlich die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“. (*Bundesrat Drochter: Da liegt es noch sehr im argen!*) Es wird hier sehr darauf ankommen, daß wir versuchen, diese Grundsätze der Sozialcharta, die ich jetzt anschneide, im Rahmen des Möglichen auch in das innerstaatliche Recht zu übertragen, und daß wir uns als Österreicher bemühen, die Erfahrungen unserer sozialen Partnerschaft in das europäische Konzert mit einzubringen. (*Bundesrat Drochter: Dann dürfen wir sie aber nicht so vertiefeln!*)

Meine sehr Verehrten! In einer Zeit, in der so viel zur Diskussion gestellt wird, möchte ich Ihnen sagen: Ich für meine Person bekenne mich, obwohl ich als öffentlich Bediensteter nicht davon berührt bin, zur Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern, und ich bekenne mich zur sozialen Partnerschaft. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Bravo, Herr Kollege!*) Und ich möchte betonen, daß die Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern — der Unterschied zu einem Verein — und die soziale Partnerschaft mit die Voraussetzungen dafür waren, daß wir EG-fähig geworden sind. Man sollte daher nicht die Voraussetzungen zur Diskussion stellen, wenn man sich vor der Tür zu einer neuen Ära befindet.

Das heißt aber nicht, daß es nicht notwendig ist, daß alle Kammern mehr als bisher ihren Mitgliedern ihren Servicecharakter verdeutlichen und darauf hinweisen, wie ihr übertragener Wirkungsbereich den Staat und den öffentlichen Dienst entlastet, denn ohne Kammern wären noch mehr öffentlich Bedienstete erforderlich, wobei ich glaube, daß das, was an Nebeneinander von gesetzlicher Interessenvertretung und öffentlichem Dienst nach 1945 erbracht wurde, zum Ansehen Österreichs im europäischen Konzert

beigetragen hat. Wir sollten daher diese unsere Erfahrungen hier mit einbringen.

Ich möchte Herrn Bundesminister Dr. Mock, dessen Europareden der letzten vier Jahre ich zur Gänze studiert habe, bevor ich nach Washington, New Dehli und Bangkok gefahren bin, herzlich dafür danken, daß er als Vizekanzler und Außenminister — ich sage, nicht nur als Außenminister, sondern jetzt auch als Verteidigungsminister — das der Weltöffentlichkeit mitteilt. Denn Außenpolitik ist auch ein Bildungsprozeß. Und viele politische Fehler haben sich nur aus Mangel an Bildung ereignet. Daher ist es wichtig, daß es jetzt ein Zueinandertreten gibt. Und als ich dieses europäische Konzert auf den Bildern gesehen habe, wie da die Außenminister und die Regierungschefs alle beisammen gestanden sind, habe ich mich gefreut, denn je mehr Leute einander die Hände reichen, desto weniger Hände können aufeinander losschlagen, meine sehr Verehrten. Und da haben wir zehn Jahre vor dem Jahr 2000 einiges einzubringen. Da — so möchte ich sagen — müssen wir als Föderalisten einiges einbringen, denn der Weg nach Brüssel ist nicht gefahrlos.

Mein hochgeschätzter Fachkollege, Professor Alois — nein Detlef Merten . . . Alois Mertes ist unser unvergeßlicher Bonner Freund, der ehemalige Staatsminister, der leider das wiedervereinigte Deutschland und diese europäische Entwicklung nicht mehr erleben konnte, weil er vor drei Jahren eines plötzlichen Herztods gestorben ist. Ehre seinem Andenken, meine sehr Verehrten. Aber einer, der ihm im Namen ähnlich ist, der große Staats- und Verwaltungsrechtslehrer der Hochschule in Speyer, Detlef Merten, hat vor wenigen Monaten bei einer großen internationalen Tagung in Speyer über „Föderalismus und Europäische Gemeinschaften“ gesprochen.

Erlauben Sie mir, daß ich hier in der Länderkammer unseres Parlaments seine Sätze zum Vortrag bringe, weil sie auf die Problematik hinweisen, die uns aufgegeben ist. „Uns“ — das sind der Bundesrat, die Landesregierungen, die Landtage, die Landeshauptmännerkonferenz, die zwar nicht in der Verfassung steht, aber die sich als freiwillige Arbeitsgemeinschaft um wichtige Aufgaben annimmt, und so weiter. Detlef Merten hat geschrieben — ich zitiere wörtlich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten —:

„Der Raub der Europa ist mythologisch, ein Raub durch Europa nicht länger utopisch. Sicherlich erfordert eine politische und nicht mehr bloß ökonomische Union mehr als marginale Ermächtigungen, bedingen neue Zielvorgaben weitere Kompetenzhingaben. Die Grenze zwischen europäischem Gemeingut und nationalem Vorbehaltsgut muß jedoch nicht nur exakt markiert, sondern auch loyal respektiert werden.“ — So schreibt Merten, ein großer Freund Österreichs.

Dr. Herbert Schambeck

„Da die Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich ihrer Befugnisse Kostgänger der Mitgliedstaaten sind und bleiben, dürfen sie Kompetenzen weder okkupieren noch annektieren. Kompetenzkonflikte werden mehrdimensional, wenn europäische Rechtsetzung nicht nur die Gesetzgebungsbefugnisse der Mitgliedstaaten, sondern auch die ihrer föderalen oder quasiföderalen Gliederungen tangiert, sodaß diese außer in den Sog nationaler Zentralisierung auch in den europäischen Unitarisierung geraten. Konflikte müssen sich bei einer Konfrontation fragwürdiger supranationaler und ehrwürdiger subnationaler Kompetenzen verschärfen, weil europäische Macht dann unmittelbar zu föderativer Ohnmacht führt.“

„... weil europäische Macht dann unmittelbar zu europäischer Ohnmacht führt“ — ich wiederhole diesen Satz meines Kollegen Detlef Merten.

„Die Bereiche von Umwelt und Gesundheit, Kultur und Bildung sind hierfür weitgehend paradigmatisch. In dieser Situation sieht sich das in den Römischen Verträgen dominierende romanische Prinzip des Zentralismus vor einem Zangenangriff.“

Meine sehr Verehrten! Wer die europäische Landschaft und die Entwicklungstendenzen verfolgt, kann nur jeden Satz von Detlef Merten unterschreiben. Ich lese das hier nicht vor, um mich gegen die Europäische Integration auszusprechen — im Gegenteil! Wir müssen es als einen Arbeitsauftrag ansehen, das Unsere einzubringen, daß keine Schädigung unserer Verfassungsgrundsätze eintritt.

Und so wie unser Freund Karl Pisec im Jahre 1986 darauf hingewiesen hat, wie notwendig es ist, sich wirtschaftspolitisch auf diesen Weg nach Brüssel vorzubereiten, möchte ich Ihnen heute sagen: Wir als Länderkammer haben in diesem Haus die Aufgabe, uns verfassungspolitisch und damit auch bundesstaatspolitisch auf diesen Weg vorzubereiten, denn — das lassen Sie mich hinzufügen — machen es nicht wir, dann machen es die anderen, aber anders!

Ich sage Ihnen: Dieser Staat ist zu klein, als daß wir uns ein Nebeneinander leisten könnten. Die Arbeitsplätze sind so wichtig, denn jeder junge Mensch, jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder Bauer, jeder Wirtschaftstreibende hat ein Recht auf einen Arbeitsplatz. Jeder hat nur ein Leben, und keiner weiß, wie lange es dauert. Für manchen kann es noch lang sein, und für manchen ist es schon sehr spät. Man muß die Zeit nutzen. Der heilige Augustinus hat von nunc aeternum gesprochen!

Meine sehr Verehrten! Wir haben die Dimension der Verantwortung auszuloten — und das

möchte ich heute sagen —, denn seit wir das letzte Mal beisammen gewesen sind, hat es einen 1. Oktober 1990 gegeben. Vor 70 Jahren wurde das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen. Wir haben damals keinen Nationalrat gehabt, weil dieser vor der Neuwahl stand, daher gab es auch keinen Gedenkakt in diesem Haus. Aber wir wollen heute nicht beisammen sein und uns mit dieser Frage beschäftigen, ohne uns daran zu erinnern, daß im Oktober vor 70 Jahren dieses Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen wurde, das heute noch gilt.

Meine sehr Verehrten! Es ist eine Tatsache — ich habe sie erst kürzlich in meinem Beitrag zur Festschrift für den Kollegen und lieben Freund Hans Klecatsky wieder umschrieben —, daß wir heute eine zerrissene Verfassungslandschaft haben. Das Verfassungsrecht tritt uns in Verfassungsgesetzen des Bundes und der Länder, in in einfachen Gesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen und in verfassungsändernden Staatsverträgen entgegen. Wer sich mit der Marktordnung, dem Landwirtschaftsgesetz und der Preisregelung beschäftigt, weiß, daß es eine Unzahl von Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen gibt; es ist eine Streulage. Sie erinnert an den Blick vom Kapitol auf das Forum Romanum, wo man verschiedene Reste sieht, in deren unmittelbarer Umgebung in einem anderen Stil weitergebaut wurde.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit auch jemandem ein Gedenkwort widmen — Sie werden erstaunt sein, daß ich das tue, weil ich von der Österreichischen Volkspartei komme —, nämlich Bruno Kreisky. Er hat in seiner Zeit manches nicht ausführen können, was er sich vielleicht vorgenommen hat, aber manche Ansätze zu einer Reform des Föderalismus — wie unsere Föderalismusnovelle 1984 — hat es dann gegeben. Ich bin seit 1969 Mitglied des Bundesrates und habe hier — nicht an dieser Stelle, weil sich das Rednerpult früher hinter der Regierungsbank befand — manche Attacke und Konfrontation mit ihm gehabt. Ich möchte aber heute, nachdem ich das erste Mal seit seinem Ableben hier stehe, auch ihm mein respektvolles Gedenken widmen, meine sehr Verehrten. Und ich möchte darauf hinweisen, daß es Bruno Kreisky war — neben einigen anderen, aber ich möchte ihn nennen, weil er damals Bundeskanzler war —, der in den achtziger Jahren in einem Ministerrat darauf hingewiesen hat, daß es notwendig ist, nicht allein das Verfassungsrecht neu zu veröffentlichen. Man kann zwar bei einer Wiederverlautbarung dem Nachblättern eine Handhabe liefern, aber man ändert das System nicht. Sogar Kreisky hat in den achtziger Jahren gesagt: Es bedarf einer Neufassung des österreichischen Verfassungsrechtes.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Ich möchte jetzt nicht zitieren, was ich die letzten 20 Jahre dazu geschrieben habe; ich habe nämlich neben einigen anderen dieselbe Auffassung vertreten. Aber ich möchte Ihnen wirklich sagen: Es ist die Stunde gekommen, in der wir das österreichische Verfassungsrecht aus einem entsprechenden Anlaß neu fassen sollten, wobei wir das Erfahrungsmaterial des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 mit allen Novellen bis zur Gegenwart — wir haben ja bedeutende Föderalismusnovellen durch dieses Zusammenwirken in diesem Hause auch gehabt — dazu nutzen sollten.

Meine sehr Verehrten! Es haben bereits Herr Dr. Mock und Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, und zwar dieser in einer dankenswerten Rede am 29. Jänner 1990 im Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik, darauf hingewiesen. Ich habe mir auch erlaubt, einige Male darauf hinzuweisen, daß durch den Beitritt zur EG das Gewaltenteilungsprinzip, das demokratische Prinzip — nämlich das parlamentarische Prinzip — und das föderalistische Prinzip verändert werden. Verfassungen können ohneweiters auch geändert werden, nur muß man das rechtzeitig tun und — lassen Sie mich das hinzufügen — nicht auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse abstimmt, sondern über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg.

Ende Juni hatte ich die Freude — nach einer Initiative des Herrn Präsidenten Dr. Strimitzer —, gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und Frau Kollegin Schmidt einen Entschließungsantrag für eine Verbesserung der Stellung des Bundesrates einzubringen. Angesichts dieses jetzt gewählten Nationalrates, indessen Dr. Heinz Fischer — ein Staatsrechtler — Erster Präsident, unser ehemaliger Bundesratskollege und glänzender Jurist Dr. Robert Lichal Zweiter Präsident und Frau Dr. Heide Schmidt Dritter Präsident sind, gebe ich die Hoffnung nicht auf — und das möchte ich heute hier an dieser Stelle aussprechen —, daß es uns gelingen wird, in beiden Häusern der österreichischen Bundesgesetzgebung im Jahr 1990 die Initiative zu einer Neufassung des österreichischen Bundes-Verfassungsrechtes zu ergreifen. Denn, meine sehr Verehrten, die EG verlangt es!

Ich darf Ihnen sagen, daß die Rechtssetzungsautorität von Brüssel so groß ist, daß die Landtage, der Nationalrat und auch der Bundesrat auf Rechte verzichten werden müssen, wobei der Bundesrat ein Hauptbetroffener ist. Ich freue mich sehr, daß Kollege Schreiner auch das in den Raum gestellt hat. Wir haben das seit Jahren gewußt und diskutiert und freuen uns sehr, daß wir jetzt durch den Salzburger Landtagspräsidenten auch die Unterstützung auf Landesebene haben.

Wir bedürfen einer Neukodifikation der Kompetenzen von Bund und Ländern, die bekanntlich — darauf werden noch meine Nachredner näher eingehen — eine sehr gravierende Änderung erfahren. Nachdem zwei Drittel des Länder-Förderungsprogramms 1976 und des Länder-Förderungskatalogs 1985 noch unerfüllt sind, wird es notwendig sein, daß wir diese Länderforderungen mit den EG-Erfordernissen hier mit einbringen, und die Ergebnisse der Enquete, die unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Dr. Strimitzer, des Kollegen Strutzenberger und meiner Wenigkeit vor einigen Monaten stattgefunden hat, können wir ebenfalls berücksichtigen.

Es ist dankenswert, daß Herr Vizekanzler und Föderalismusminister Dipl.-Ing. Riegler vor einigen Monaten bereits in seiner Ressortverantwortung eine Strukturreformkommission eingesetzt hat. Es läuft jetzt schon eine Strukturreformkommission mit Zustimmung aller, und bis Ende dieses Jahres werden von den Experten Vorschläge für eine neue Kompetenzverteilung aufgrund dieses Länder-Förderungsprogramms erwartet.

Und ich möchte dem Tiroler Landtag, der das einstimmig beschlossen hat, und dem Vorarlberger Landtag — auch dem Volk von Vorarlberg — für die Punkte für den Föderalismus Vorarlbergs herzlich danken. Vorarlberg ist hier wieder ein Vordenker in Österreich! Ich durfte das vergangene Woche auch in Vorarlberg zum wiederholten Male sagen. Als Niederösterreicher freuen wir uns auch, daß es da kein West-Ost-Gefälle gibt, denn der Landtag von Niederösterreich hat ebenfalls einen entsprechenden Föderalismusbeschluß gefaßt.

Das heißt, wir können gemeinsam all diese Forderungen in die Strukturreformkommission einbringen. Ich möchte mir folgende Anregung gestatten — Herr Vizepräsident Strutzenberger hat sein Interesse bereits anläßlich dieser Äußerung des Herrn Landtagspräsidenten Schreiner bekundet —: Ich glaube, es wäre wertvoll, wenn diese Strukturreformkommissionsergebnisse gegen Ende dieses Jahres vorliegen würden, daß wir uns das alle anschauen und daß wir uns dann mit zuständigen Vertretern der Landtage, denn deren Kompetenzen betrifft es ja bitte schön, und entsprechenden Vertretern der Länderkammer zusammensetzen und nächstes Jahr eine eigene Kommission bilden, um hier mit- und weiterzudenken.

Ich möchte Herrn Präsidenten Ludescher herzlich dafür danken, daß er auch im Einvernehmen mit den Vizepräsidenten die entsprechende Position bezogen hat. Ich möchte dem Herrn Außenminister für die glänzende Arbeit danken, die der Verfassungsdienst, aber auch die wirtschaftspolitische Sektion des Außenministeriums — mit ihm an der Spitze — erbracht haben.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Der Herr Bundeskanzler hat bereits zwei Berichte vorgelegt. Ich bitte Sie, sich das anzusehen. Wir haben ja schon aufgrund einer dankenswerten Anfrage des Herrn Bundesrates Professor Lakner im Außenpolitischen Ausschuß davon gesprochen. Ich bitte Sie, den Integrationsbericht gemeinsam mit den beiden Berichten, die das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst bereits über notwendige Verfassungsänderungen erbracht hat, zu lesen. Da sind wirklich auf einem neuen Gebiet hervorragende Leistungen erbracht worden.

Weil so viel genörgelt wird, meine sehr Verehrten: Man kann sich freuen, daß sich über alle Parteigrenzen hinweg eine solche Zusammenarbeit in der Regierung abzeichnet, auch im parlamentarischen Bereich, wenn ich an den Integrationsrat denke, und auch in der Beamtenschaft. Da ist wirklich fachlich Hervorragendes geleistet worden. Ich verfolge das genau. Ich habe zu Hause stoßweise diese Papiere liegen. Normalerweise sagt man immer: Wissenschaft ist das, was der eine vom anderen abschreibt!, aber da gibt es das Abschreiben nicht, weil hier Neuland bestellt wird, und wir sind dafür sehr dankbar.

Hoher Bundesrat! Ich möchte allerdings hinzufügen: Bei diesem Neuland sollten mehr als bisher die auf föderalistischer Ebene Verantwortlichen zueinanderstehen.

Wir haben im Föderalismus einen konstitutionellen Föderalismus — das ist derjenige, der in der Verfassung vorgeschrieben ist; dazu gehören die Landtage, dazu gehören die Landesregierungen, dazu gehört der Bundesrat als Länderkammer —, und wir haben einen effektiven Föderalismus; dazu gehören die Verbindungsstelle der Bundesländer und die Landeshauptmännerkonferenz, von denen in der Verfassung kein einziges Wort steht.

Meine sehr Verehrten! Trotzdem hat die Landeshauptmännerkonferenz seit 1945 Großartiges geleistet. Ich habe mir erlaubt, in meiner Festrede zum 40-Jahr-Jubiläum der Republik im Jahre 1985 beim Festakt zu sagen: Es ist ein Fortschritt der Zweiten Republik, daß wir den Gegensatz von Wien und den Bundesländern nicht mehr haben. — Ein einstimmiges Förderungsprogramm der Bundesländer. Wenn die Herren Landesamtsdirektoren und der Magistratsdirektor von Wien, der auch Landesamtsdirektor ist, die Landtagsdirektoren, die Landesfinanzreferenten, die Landtagspräsidenten, die Landeshauptleute hier zusammenwirken, dann ist das wirklich ein Fortschritt.

Nur, meine sehr Verehrten: Dieser Fortschritt wäre als optimal zu bezeichnen, wenn alle, die in der föderalistischen Szene Verantwortung tragen — manche aufgrund arroganter Verantwortung,

die sie sich erfreulicherweise zugelegt haben —, darin vertreten wären. Der Herr Präsident des Bundesrates Dr. Strimitzer hat auch den Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, den Tiroler Landeshauptmann Dr. Partl, eingeladen, mit nach Bonn zu fahren. Ich habe unlängst erst — da danke ich dem Kollegen Strutzenberger für seinen glänzenden Vorschlag — den Landeshauptleuten gesagt, sie sind immer herzlich eingeladen, bei uns im Bundesrat vom Rederecht der Landeshauptleute Gebrauch zu machen. Wir vom Bundesratspräsidium würden auch gerne das Rede- und Teilnahmerecht — aber nicht das Stimmrecht! — bei der Landeshauptmännerkonferenz haben, damit wir uns zusammenschließen könnten.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte Ihnen heute auch mitteilen: Das ist vor einiger Zeit dankenswerterweise vom Nationalrat geschaffen worden. Wir freuen uns auch, daß die Gemeinden und Städte darin vertreten sind. Ich denke an Freund Romeder. Es ist auch der Nationalrat mit dem Bundesrat im Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik vertreten. Das ist wirklich eine glänzende Einrichtung.

Ich freue mich auch sehr, daß wir vieles vom deutschen Beispiel lernen konnten. Als Bundesratsvorsitzender habe ich seinerzeit gemeinsam mit dem Kollegen Strutzenberger auch den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundesrates, Bernhard Vogel, eingeladen, um bei der Enquete „Föderalismus und Parlamentarismus“, die wir damals abgehalten haben, auch die deutsche Erfahrung mit der EG-Kammer miteinzubringen, die ich in Bonn studiert habe.

Heute, Hoher Bundesrat, möchte ich Ihnen mitteilen, daß vergangene Woche die Landeshauptmännerkonferenz — eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft erster Repräsentanten der Länder, denn nach der Landesverfassung ist der Repräsentant des Bundeslandes der Landeshauptmann, in dem sich in staatsrechtlicher Sicht die Funktion des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs verdichtet; der oberösterreichische Landtagsdirektor und Legistenchef, unser Linzer Dozent Pesendorfer, hat ein glänzendes Buch über die Funktion des Landeshauptmannes geschrieben — einen ständigen Integrationsausschuß der Länder geschaffen hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Die Exekutive!*) Die Exekutive. Dabei möchte ich Ihnen sagen, daß natürlich den Kompetenzverlust nicht allein die Exekutive, sondern vorher schon der Landtag und der Bundesrat zu beklagen haben. Aber seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984, also seit sechs Jahren, hat der Bundesrat das Recht der Zustimmung zu Kompetenzänderungen. Es gibt allerdings eine Reihe von Leuten, auch Journalisten, die unentwegt schreien: Wann bekommt der

Dr. Herbert Schambeck

Bundesrat endlich das Recht der Zustimmung zur Änderung von Kompetenzen? Die haben auch das verschlafen, nämlich daß wir das schon seit sechs Jahren haben.

Ich möchte hier noch einmal sagen, daß wir dieses Zustimmungsrecht haben. Das ist von größter Wichtigkeit bei der EG-Mitgliedschaft, bei den Wirtschaftslenkungsgesetzen wie Marktordnung et cetera.

Es wäre von Wichtigkeit, daß der Bundesrat seine Zustimmung zur Mitgliedschaft Österreichs bei der EG zu geben hat. Diese Zustimmung hat hier zu fallen, meine sehr Verehrten! In diesem Fall ist der Bundesrat ein echtes Oberhaus und spricht das letzte Wort. Da darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß wir diese unsere Zustimmung davon abhängig machen sollten, daß vorher eine Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zustande kommt, die von allen Landtagen und von diesem Haus und natürlich auch im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten zu erzielen ist. *(Bundesrat Strutzenberger: Die Landeshauptleute bezweifle ich in dieser Frage!)*

Herr Kollege Strutzenberger! Ich habe jetzt die Reihenfolge genannt, weil ich der Meinung bin, daß wir neben der verfassungsrechtlichen Kompetenz diejenigen, die auch politisch Mitverantwortung tragen, informieren. *(Bundesrat Strutzenberger: Mit dem Landtag!)* Jawohl! Wir müßten gemeinsam mit den Landtagen auf dem Ergebnis der Strukturkommission als Bundesrat eine entsprechende Kommission bilden und hier dieses Einvernehmen erzielen. *(Bundesrat Strutzenberger: D'accord!)* Wobei ich Ihnen sage: Dem einfachen Staatsbürger in Wasl am Wald oder in St. Martin an der Schottergrube ist es völlig gleichgültig, wer gegen wen oder für wen gewesen ist, dem ist es wichtig, daß etwas für ihn geschieht und daß er auch weiß, warum.

Je mehr sich ereignet — das sehen jetzt übrigens auch die Polen; die Entwicklungen in den Oststaaten sind interessant —, desto größer ist die Unsicherheit des einzelnen Bürgers, der glaubt, weit weg geschieht etwas für sie, das sie nicht kontrollieren können. Daher glaube ich, daß es notwendig sein wird, daß wir diese Integrationsberichte — diese wertvollen Integrationsberichte! — auch als Material nutzen, um in allen Bundesländern und Regionen, in Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbandsbereichen Aufklärungsarbeit zu leisten.

Glauben Sie mir: Bei Wahlgängen auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene spielt heute eine bestimmte Sicherheit oder Unsicherheit vor dem Europäischen Weg eine Rolle. Die Totaländerung ist im Hinblick auf Demokratie, Gewaltenteilung, Föderalismus und auch Parlamentarismus als Konsequenz der EG-Mitgliedschaft so groß, daß

ich immer als Staatsrechtslehrer eine Volksabstimmung als obligatorisch ansehe. Die Deutschen haben das nicht als obligatorisch angesehen. Nur, erlauben Sie mir, daß ich das wiederhole, was ich bei meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt habe: Im deutschen Verfassungsrecht steht die europäische Integration seit 1949 bereits im Bonner Grundgesetz. Bei uns steht auch das nicht drinnen, um René Marcic, den Unvergeßlichen, zu zitieren. Das zählt zum berechneten Schweigen in unserer Verfassung. Da, glaube ich, wird eine große Aufklärungsarbeit zu leisten sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine große Verantwortung — 70 Jahre nach dem B-VG, 10 Jahre vor dem Jahr 2000. Aber lassen Sie mich hinzufügen: Wir haben gleichzeitig auch eine große Verantwortung im europäischen Konzert. Schauen Sie sich, bitte, Italien an, dort spielt sich ein gigantischer Regionalismusprozeß ab! Schauen Sie sich die Entwicklung der autonomen Gemeinschaften in Spanien an! Schauen Sie sich, bitte, die Entwicklung in der Tschecho- und Slowakischen Föderativen Republik an! Schauen Sie sich, bitte, die Entwicklung Deutschlands an, wo neue Bundesländer hinzugekommen sind und wo das föderalistische System und Netz mit einer Selbstverständlichkeit verbreitet wurden, sodaß sich jetzt nicht nur Bayern Freistaat nennt, sondern auch Sachsen. Das ehemalige sozialistische Sachsen hat den Herrn Biedenkopf als Ministerpräsidenten. Das wäre ihm sicherlich nicht einmal in einem Wunschtraum eingefallen. Das ist Realität geworden.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ehrlich sagen: Wir sind umgeben von einer Renaissance des Föderalismus. Mit dem Herrn Präsidenten Strutzenberger hatte ich die Ehre, Österreich beim Jubiläum in Zypern, in Nikosia, zu vertreten. — Wir danken für den Vorschlag des Außenministeriums und des Ministerrates. — Kollege Strutzenberger und ich hatten Gespräche mit verschiedenen Ländervertretern, darunter auch mit jenen der Sowjetunion. Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Die befinden sich heute in dem Bemühen, einen neuen Föderalismus ins Leben zu rufen. Und hier muß ich Ihnen sagen — da stimme ich auch mit dem Herrn Landtagspräsidenten Universitätsprofessor Schreiner überein —, daß es nicht angehen würde, daß alle unsere Nachbarstaaten eine Renaissance und eine neue Lebensform des Föderalismus erleben, während wir hier uns unserer föderalistischen Verantwortung begeben. Noch dazu — und auch dafür möchte ich Minister Mock und seinen Mitarbeitern, einschließlich des Botschafters Dr. Türk, danken —, wo es aufgrund der letzten Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle möglich geworden ist, den Bundesländern das Recht zum Abschluß von Regionalabkommen zu geben.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundesminister Dr. Mock! Darüber werden wir in der Debatte zum Außenpolitischen Bericht sprechen. Wir werden uns vielleicht noch überlegen müssen, ob wir diese Kompetenz zugunsten der Bundesländer nicht erleichtern sollten, denn in den letzten zwei Jahren hat die Regionalpolitik enorm zugenommen. Ich freue mich, daß mein oberösterreichischer Landeshauptmann, Dr. Ratzenböck, jetzt auf zwei Jahre der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA ist.

Meine sehr Verehrten! Vieles Bedeutende geschieht, aber es werden keine Regionalabkommen abgeschlossen. Der Rechtsberater des belgischen Außenministers Eyskens, mein lieber Freund und Kollege Professor Eric Suy, der frühere Stellvertreter des UNO-Generalsekretärs und spätere Leiter des UNO-Büros in Genf, schrieb mir vor einigen Monaten, nach dem offiziellen Besuch des Herrn Außenministers Mark Eyskens — ich kannte noch den Vater, den Gaston Eyskens, den habe ich, als er nicht mehr Premierminister war, einmal nach Wien eingeladen; ein sehr netter Herr —, die Belgier würden sich interessieren, welche Regionalabkommen in Österreich in den letzten zwei Jahren bereits abgeschlossen wurden. Ich mußte ihm zurückschreiben: Herr Kollege, kein einziges, da dieser Artikel nicht diesen Reiz für die Landesregierungen hat.

Ich möchte Ihnen sagen, daß uns auch wir hier im Bundesrat mit der Europäischen Integration befassen müssen, und zwar im Zusammenhang mit Regionalpolitik. Ich bin dem jetzigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Herrn Dr. Martin Purtscher, aufrichtig dankbar dafür, daß er sich — im Einvernehmen mit Außenminister Dr. Mock — sehr der Regionalpolitik angenommen hat.

Meine sehr Verehrten! Es sind in der letzten Zeit bedeutende Beschlüsse gefaßt worden, was die Zukunft der Regionen Europas anlangt, und zwar in der Versammlung der Regionen Europas am 6. September 1990 in Rom sowie am 24. und 25. Oktober 1990 in Trient. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß in der EG die Entwicklung bereits in Richtung Etablierung eines Regionalrates geht.

Auch möchte ich nicht verschweigen, daß zwischen einer Region und einem Bundesland sehr wohl ein Unterschied besteht: Ein Bundesland hat nämlich Staatscharakter, eine Region hingegen nicht. Wir hier im Bundesrat werden also unsere Arbeit, was internationale Kontakte anlangt, forcieren müssen. Ich danke übrigens Herrn Präsidenten Strimitzer und dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger dafür, daß wir das Präsidium des Spanischen Senats zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen haben. Als ich heuer im Mai Mitglied der Spanischen Akademie der Wissenschaften wurde, habe ich einen Besuch beim Spa-

nischen Senat gemacht und bin zu einem sehr wertvollen Erfahrungsaustausch mit dem dortigen Senatspräsidenten zusammengetroffen.

Autonome Gemeinschaften kommen ja dem Staatscharakter näher als etwa die italienischen Regionen, und diesbezüglich könnten wir wertvolle Erfahrungen sammeln. Ich selbst bin dazu eingeladen worden, im April in Rom eine Gastvorlesung über den Vergleich Föderalismus und Regionalismus in Italien beziehungsweise in Österreich zu halten.

Meine sehr Verehrten! Wir sind aber nicht mehr vergleichsfähig. Wenn wir uns bei diesem Prozeß der Europapolitik des Föderalismus begeben, auch nicht dann, wenn wir nicht wissen, was wir sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch und verfassungspolitisch wollen. Daher sind diese Integrationsberichte, die außerordentlich wertvoll sind — wir danken dafür, Herr Bundesminister —, für uns auch ein Aufruf zur Besinnung. Es soll das für uns auch Mahnung für die kommenden drei Jahre sein — wie wir uns das optimistisch vornehmen —, diese Zeit zu nutzen, um uns aufgrund der gegenwärtigen Verfassungslage Österreichs, auch aufgrund der Zerrissenheit des Verfassungssystems, um eine Neufassung zu bemühen.

Notwendig ist auch ein neues Föderalismusbewußtsein, meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir gehen jetzt Weihnachten entgegen, dem Fest der Herbergsuche. Wir gehen entgegen dem Dreikönigsfest, wir gehen entgegen einem Winter, und verantwortungsvolle Politiker in Europa, in Skandinavien — Herr Minister Dr. Mock weiß das viel besser als ich — machen sich Gedanken darüber, was zu geschehen hat, wenn die Völkerwanderung aus dem Osten einsetzt.

Wir müssen überlegen, wie wir diesen Leuten helfen, die bereit, die gezwungen sind, auf ihre Heimat zu verzichten, nur um überleben zu können. Wir haben die Aufgabe, alles zu tun, damit es ein Europa gibt, das ein Europa der Vaterländer ist.

Als wir das erste Mal hier eine Debatte über Europa hatten, habe ich mir damals zu sagen erlaubt — im Anschluß an eine großartige Europarede von Dr. Josef Klaus vor dem Europarat, der damals hingewiesen hat, daß man den Osten nicht vergessen soll; in diesem Zusammenhang möchte ich auch den unvergeßlichen Dr. Franz Karasek noch erwähnen —: Europa endet nicht beim Brandenburger Tor, nicht bei der Berliner Mauer. Ich habe mir damals erlaubt zu sagen — Sie können das nachlesen —: Es gehören dazu die Lachenden Engel von Reims, Saint Chapelle in Paris, das Forum Romanum, es gehört dazu aber auch der Hradschin — dort ist damals noch Gustav Husák gesessen —, es gehört dazu aber auch

Dr. Herbert Schambeck

das Schloß Sanssouci in Potsdam, wo in der Nähe Honecker residierte; der ist jetzt noch in der Nähe, aber als Patient. Zu Europa gehört weiters das zu Leningrad gewordene St. Petersburg. Es wird das frühere Leningrad nunmehr wieder zu St. Petersburg werden; ebenso gehört dazu die Basilius-Kathedrale auf dem Roten Platz in Moskau.

Meine sehr Verehrten! Das, was ich mir damals zu skizzieren erlaubte, ist inzwischen durch den Mut der Völker — ein Auftrag für uns Politiker — Wirklichkeit geworden. Und wir, Hohes Haus, haben den Auftrag — und damit lassen Sie mich schließen; ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit —, daß dieses Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer wird. Unsere Bundesländer, unsere Viertel und Regionen mögen die Kraftquelle dafür sein, damit jeder einzelne diesen Kontinent Europa als Heimat erfahren kann. Das wird unser Auftrag im Politischen und Kulturellen sein. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.25*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

14.25

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Nach dem Herrn Präsidenten Schambeck zu reden fällt mir ein bißchen schwer. Soviel Schwung bekomme ich beim besten Willen nicht zusammen. *(Bundesrat Strutzenberger: Nur nicht den Mut verlieren!)* Ich habe auch ein bißchen Angst, wieder so nervös zu werden wie bei meiner Jungferrede. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Es freut mich, daß Sie bei uns sind, Herr Kollege!)*

Ich möchte zunächst eine historische Reminiscenz machen, und das tue ich gerne, nicht aber deshalb, um einen Vaterschaftsstreit zu beginnen, sondern zur Klarstellung.

1959 hat Abgeordneter Dr. Gredler, der damals außenpolitischer Sprecher der FPÖ war, einen Entschließungsantrag eingebracht, damit „geeignete Schritte“ gesetzt werden, die zu einem EG-Beitritt führen. 1959 war das.

Ich darf ein bißchen schneller in der Chronologie vorgehen, was aber nicht heißt, daß die FPÖ in der Zwischenzeit diesbezüglich nichts gemacht hat.

1985 kam dann ins FPÖ-Parteiprogramm — ich weiß, Sie hören das nicht gerne, aber ich darf das trotzdem ganz kurz zitieren — die Forderung nach einem EG-Beitritt Österreichs. Soweit ich weiß, ist das FPÖ-Parteiprogramm das einzige Parteiprogramm, in dem diese Forderung steht.

Ich darf weiters erinnern an eine dritte Aktion in diese Richtung. 1987 gab es den FPÖ-Antrag,

Verhandlungen mit der EG aufzunehmen. Im selben Jahr hat Herr Abgeordneter Steiner gesagt, er könne sich einen EG-Vollbeitritt Österreichs nicht vorstellen. Und weiters hat 1987 Bundeskanzler Vranitzky gesagt, auch er könne sich einen EG-Vollbeitritt unseres Landes nicht vorstellen.

Im selben Jahr, nämlich 1987, hat die ÖVP der FPÖ vorgeworfen, sie betreibe Neutralitätsverrat wegen der Option der FPÖ in Richtung EG-Vollmitgliedschaft.

Dann kam der berühmte 6. Jänner 1988, als in meinem lieben Heimatland Salzburg — ich weiß nicht, ob es so war, wie es Herr Präsident Professor Schambeck hier gesagt hat — die ÖVP sich durchringen mußte — oder waren es die Heiligen Drei Könige oder sonst etwas — zu einem EG-Beitritt Österreichs.

En passant darf ich noch erwähnen: In den Jahren 1988 und 1989 hat es ein weiteres Hickhack gegeben. Es wäre verlockend, das auszuschlachten. Ich erspare Ihnen das aber, Sie kennen das ja zur Genüge: eben diese ganzen Koalitionsstreitereien, was einen Brief schreiben oder nicht schreiben bezüglich EG anlangt. Ich sage das cum grano salis.

Aber so ganz aus ist das alles noch gar nicht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Aussagen von Herrn Minister Busek, der im „profil“ meinte: Was wollen wir eigentlich: die EG, Osteuropa oder beides? — Das klingt nicht sehr optimistisch.

Aufgrund einer Äußerung des SP-Zentralsekretärs Cap gab es die schöne Überschrift: „Außenminister Mock — ein Verräter der Neutralität“. Das war noch im Mai 1990.

Wenn man sich das anschaut, so kann man ruhig sagen: Die FPÖ wartet seit 30 Jahren — jetzt sind es sogar schon 31 Jahre — auf einen EG-Beitritt Österreichs. — Das heißt aber nicht, daß wir das gemeinsame Vorgehen, das in dieser Frage jetzt endlich Platz greift, nicht begrüßen. Ganz im Gegenteil! Vielleicht hätten wir uns das eine oder andere erspart, gerade was das „Hindernis“ Binnenmarkt et cetera anlangt.

Ich darf noch ein paar Sätze — was mir etwas schwerer fällt — über unsere Neutralität verlieren.

Herr Minister Mock schreibt in seinem Integrationsbericht, die Neutralität sei kein Hindernis mehr, die Blockauflösung sei soweit fortgeschritten, daß unsere Neutralität durch einen EG-Beitritt nicht mehr gefährdet werde. — Das unterstreiche ich! Das heißt aber auch, daß die Neutralität — darüber sind wir uns wahrscheinlich nicht so ganz einig — nicht mehr so wichtig, so bedeu-

Mag. Georg Lakner

tend ist, daß man darüber nicht zumindest diskutieren könnte.

Herr Bundeskanzler Vranitzky sagte, die Neutralität sei ein Signal gegen die Politik der Stärke, gegen das Gleichgewicht des Schreckens, gegen die Arithmetik des Kriegspotentials. — Wunderbar! Ist es das jetzt nicht mehr, so kann man meiner Meinung nach darüber diskutieren.

Zu Ihrer Beruhigung noch einmal unser Parteiprogramm: In unserem Parteiprogramm steht die Neutralität festgeschrieben. (*Bundesrat Strutzenberger: Was sagt der Haider dazu? — Erzählen Sie das einmal!*) Das will ich gerade erklären, Herr Vizepräsident! — Das alles darf uns aber nicht daran hindern, darüber zu diskutieren. Und mehr ist nicht passiert. Darum verstehe ich diese ganze Aufregung nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Sie sollten den Haider auf das Parteiprogramm hinweisen!*)

Natürlich wird unsere Neutralität ein gewisses Hindernis darstellen — aber nicht mehr wegen der Militärböcke, das nicht mehr, aber dann, wenn sich die EG in Richtung Bundesstaat entwickelt, wenn sie eine gemeinsame Außenpolitik betreibt, schon.

Für uns Freiheitliche jedenfalls ist die Neutralität keine heilige Kuh. Ich brauche nicht auf 1955 zu verweisen — das nur als eine kurze Klarstellung, warum wir glauben, daß man darüber sehr wohl diskutieren kann.

Ich darf jetzt auf den Integrationsbericht im Detail eingehen. Wir haben ja als Diskussionsgrundlage zwei Integrationsberichte. Eigentlich sollten es — wir haben das ja schon im Ausschuß besprochen, ich darf das trotzdem nochmals tun — schon viel mehr sein.

Ein Vorredner hat es ja erwähnt: Es waren drei Integrationsberichte pro Jahr vorgesehen. Ob das vernünftig ist, kann ich nicht beurteilen, aber jedenfalls gibt es da ein Nachhinken. Herr Kollege Konečný hat es völlig richtig gesagt: Es ist fraglich, ob dieser Integrationsbericht, der, glaube ich, im Jänner im Nationalrat diskutiert werden wird, noch tatsächlich aktuell ist. Aber, Herr Minister, Sie werden uns vielleicht noch das eine oder andere Aktuelle heute hier bringen.

Wir hinken da jedenfalls in einigen Dingen nach. Herr Kollege Konečný hat es schon genannt: Eine Anpassung unserer Gesetze an jene der EG könnte schon weiter vorgeschritten sein; der Abbau wettbewerbsverzerrender Regelungen, Kartellregelungen ebenso et cetera! Ich denke in diesem Zusammenhang an unseren Entschließungsantrag, den wir Freiheitlichen im Nationalrat eingebracht haben. Da könnte schon mehr ge-

schehen sein. Mehr Markt könnte es auch schon geben.

Es werden — durchaus verdienstvoll — in diesem Bericht Probleme aufgezeigt, die ich jetzt nur am Rande erwähne: die Umweltproblematik, Probleme bezüglich Wasser, Luft, Klärschlamm, Sonderabfälle, Gifte, Umweltverträglichkeit, Störfälle et cetera! Es wird im Bericht hingewiesen auf die Beihilfenkumulierung, auf die Wettbewerbssituation, die vielleicht in den nächsten Berichten gesondert herausgestrichen wird. Ebenso wird hingewiesen auf die Problematik bezüglich Monopole und so weiter.

Der Bericht strahlt Optimismus aus. Das freut mich im Prinzip. Kollege Konečný hat aber hier schon ein bißchen Skepsis geäußert. Ich kann das aber nicht so genau beurteilen. Sie, Herr Minister, werden uns vielleicht Näheres darüber sagen.

Was mich allerdings stört, das ist diese Doppelsituation EFTA, EG. Einerseits schwimmen wir voll auf EG-Linie — tadellos! —, andererseits übernehmen wir aber sogar den Vorsitz in der EFTA und wollen zum Teil — wie wir heute schon gehört haben — mit dem EWR weitergehende Beschlüsse: Zollunion, Staatsfreihandelszone . . . (*Bundesrätin Dr. Irntraut Karlsson: Das ist ja gescheit, daß wir das machen!*) Jedenfalls stellt das eine Doppelstrategie dar, und ich hoffe, daß uns diese nicht eines Tages auf den Kopf fällt. Es schlägt das ja auch so im Bericht ein wenig durch, wenn es dort heißt, Österreich äußert nur sehr wenig Bedenken, so etwa nur, was den Transit betrifft, was den Grunderwerb durch Ausländer betrifft, was gewisse Standards betrifft et cetera.

Es ist begrüßenswert, daß im Rahmen des EWR Zollabkommen mit dem Osten geschaffen werden, also ein Zollabbau, der asymmetrisch vor sich geht. Das sehe ich als wirklich positive Entwicklung an.

Ich darf jetzt noch ein paar Sätze — Herr Präsident Schambeck hat ja fast schon alles gesagt — zu EG und Föderalismus bringen.

Auch mich stört — ich habe das schon im Ausschuß erwähnt —, daß der Föderalismus in diesen zwei Berichten nicht erwähnt wurde. Ich glaube unser Wunsch ist schon festgehalten worden, daß das in einem folgenden Bericht doch betont wird, denn das ist das, was für den Bundesrat besonders interessant ist.

Ich stimme den Aussagen des Kollegen Konečný zu, was die Aufklärung der Bevölkerung betrifft, was da auf uns zukommt. Darüber soll es ja eine Volksabstimmung geben, und da sollte die Bevölkerung doch rechtzeitig informiert werden.

Mag. Georg Lakner

Auch Herr Vizekanzler Riegler hat sich dahin gehend geäußert, daß der Bund, die Länder und die Gemeinden in diese Entscheidung miteingebunden werden sollen. Das ist begrüßenswert. Ich habe die Debatten im Nationalrat über beide Berichte verfolgt, und da wurde nicht einmal eine Silbe über den Föderalismus gesagt. Das liegt aber wahrscheinlich in der Natur der Dinge. Für uns aber müßte da eine Initiative, Herr Präsident, in Richtung Bundes-Verfassungsgesetz und so weiter gesetzt werden.

Die Übernahme gemeinschaftlichen Rechtes wird aber in unserem Bereiche ganz schön viel Arbeit verursachen und allerhand Probleme mit sich bringen.

Ich darf auf Aussagen des Präsidenten meines Landtages, des Herrn Professors Schreiner zurückkommen, und ich hoffe, daß seine Anregungen auch aufgegriffen werden. Er meinte, wenn nicht rechtzeitig Initiativen gesetzt würden, dann werde der Bundesstaat Österreich nur mehr dem Namen nach existieren. Auch Herr Präsident Schambeck hat schon darauf hingewiesen: Wir müssen Initiativen vor einem EG-Beitritt setzen.

Herr Präsident Schreiner weist auch darauf hin — ich darf ihn zitieren, ich habe ihn gefragt, ob ich ihn zitieren darf —, daß Kompetenzverschiebungen verzögert wurden, daß es bezüglich Kompetenzaufteilung eine Menge von Provisorien gibt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die innere Sicherheit, die Ländersache sein sollte, aber noch immer ein Provisorium des Bundes ist.

Als Resümee: Wir müssen meiner Meinung nach den Bundesstaat vor einem EG-Beitritt aufwerten. Darüber bin ich mit Präsidenten Schambeck — ich werde dann schon sagen, wo ich nicht mit Ihnen übereinstimme — völlig einer Meinung. Wir müssen — Sie haben schon darauf hingewiesen — unser Zustimmungsrecht ausnützen, auch müssen wir unser Initiativrecht in diesem Zusammenhang ausnützen. Ich darf Ihnen versichern, daß die FPÖ-Fraktion da sehr gerne mitgehen wird. Dabei werden wir gerne auch mit Landtagen, mit Landeshauptleuten und so weiter zusammenarbeiten.

Ich habe — auch wenn ich nicht anwesend sein konnte — aus der Bundesrats-Enquete, die verdienstvoll war, gelernt. Wenn man den Tenor dieser Enquete Revue passieren läßt, dann kommt man zu ähnlichen Schlüssen, nämlich daß die Subsidiarität, die Delors als eine Möglichkeit für den Föderalismus bezeichnet, zumindest nicht justitiabel ist, daß das zwar ein Weg, ein Fingerzeig in die Richtung ist, daß das aber keine Gewähr darstellt und uns letzten Endes nicht vor einem Kompetenzverlust im Bereich des Föderalismus bewahrt.

Österreich ist aber auch aufgerufen — das darf ich abrundend noch erwähnen; meine Kollegen werden dann auf andere Detailbereiche eingehen —, europareif zu werden, und zwar auf mehreren Gebieten. Ich denke dabei etwa an das Schulwesen, wo es — Sie, Herr Minister, waren ja einmal Unterrichtsminister — in einigen Bereichen noch krankt. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Dr. Mock hat die Schulreformkommission eingesetzt!*)

Ich meine, daß die Fremdsprachenkenntnisse bei uns noch im argen liegen. Es gibt allerdings ein paar Schritte in die richtige Richtung. Es wird schon unterrichtet, beziehungsweise es beginnen Versuche, etwa auch Geographie in englischer Sprache zu unterrichten. Das müßte man fortsetzen. Wahrscheinlich stammen die Überheblichkeit der Österreicher, die Abneigung gegen Fremdsprachen noch aus der Zeit der Monarchie.

Man darf dabei allerdings nicht übersehen, daß die Grundlage für das Erlernen einer Fremdsprache die Beherrschung der eigenen Sprache, also der deutschen Sprache darstellt. Ich denke in diesem Zusammenhang an unseren Vorschlag, eine fünfjährige Volksschulzeit einzuführen, um diese Grundfähigkeiten aufzuwerten.

Auch die Ausländerbetreuung geschieht meiner Ansicht nach in einer Husch-Pfusch-Aktion. Man müßte da entsprechende Maßnahmen setzen, um eine Sprachbeherrschung entsprechend vorzubereiten. Ich darf ebenso hinweisen auf die Massenuniversität mit den 50prozentigen Ausfallsquoten; das ist auch nicht gerade europareif. Auch da gibt es Ansätze in Richtung berufsorientierter Akademien, die hoffentlich bald kommen werden.

Zuletzt: Der größte Dorn in diesem Zusammenhang — ich werde bei einer Fachdebatte noch näher darauf eingehen — ist für mich die Aushöhung von AHS beziehungsweise Hauptschule, die besonders schlimm ist. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die wortidentischen Lehrpläne, die Nichtunterscheidung von Bildungszielen et cetera.

Im universitären Bereich ist die Teilrechtsfähigkeit sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber es gibt dabei auch sehr viele negative Symptome.

Conclusio: Der Bundesrat soll und muß initiativ werden im Hinblick auf Föderalismus, und zwar vor einem EG-Beitritt. Er soll mit Landtagen, mit Landeshauptleuten, mit Gemeinden zusammenarbeiten. Wir sollen aber jetzt auch auf die Europareife unseres Landes drängen.

Herr Professor Schambeck, da bin ich mit Ihnen gar nicht einer Meinung, nur werde ich das jetzt nicht ausführen: Die Zwangsmitgliedschaft

Mag. Georg Lakner

bei den Kammern . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Pflichtmitgliedschaft!*) Wir sagen Zwangsmitgliedschaft. Das hat den richtigen Beigeschmack. Diese Zwangsmitgliedschaft ist genau kontraproduktiv, was die Europareife anlangt. Ich werde das noch bei anderer Gelegenheit ausführlich begründen.

Schließlich die letzte Bitte: die Integrationsberichte rechtzeitig zu bekommen, damit sie auch entsprechend aktuell sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)
14.40

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Alois Mock. Ich erteile ihm dieses.

14.40

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist mir besonders angenehm, daß es mir unmittelbar nach den gestrigen Konsultationen in Brüssel mit dem für auswärtige Angelegenheiten zuständigen EG-Kommissar Vizepräsidenten Andriessen möglich ist, im Bundesrat zu einigen wichtigen europapolitischen Problemen Stellung zu nehmen.

Vorweg möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Konečný sagen, daß ich natürlich für jede dieser Debatten in dieser Ausführlichkeit dankbar bin — auch wenn man dadurch, wenn ich das sagen darf, gelegentlich in zeitliche Schwierigkeiten kommt —, weil jede dieser Debatten, wie Sie, Herr Bundesrat, erwähnt haben, ein Beitrag zur Einbindung der Öffentlichkeit ist, ein Mittel ist, auf die Öffentlichkeit zuzugehen.

Weil Sie mit Recht bedauert haben, daß ich nach Ihnen spreche und Sie dazu nicht Stellung nehmen können, bitte ich Sie, auf meine Überlegungen Rücksicht zu nehmen, nicht als erster zu reden, sondern mich aus Rücksichtnahme auf die Erstredner der drei Fraktionen erst als vierter zu melden.

Zum Hinweis auf den Zeitpunkt der Berichte: Ich verstehe natürlich, daß ein Parlamentarier nicht gerade zufrieden sein kann, ja unzufrieden ist, wenn ein Bericht, der im Jänner formuliert wurde, dann Ende November ins Hohe Haus kommt. Ich bin hier in den Händen der beiden Kammern des Parlaments. Jeder einzelne Parlamentarier, der die Beschleunigung dieser Berichtsvorlage wünscht, ist kräftiger und kann kräftiger auftreten als der Minister, der sich vorsichtig äußern muß, wenn im Rahmen des Parlaments die Tagesordnung zusammengestellt wird.

Ich möchte gleich vorweg meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß den Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen des EG-Beitrittes gemäß unserer Verfassungssituation größtmöglich Rechnung getragen werden muß.

Ich darf hier auf einige praktische Elemente verweisen, wo ein Versuch gemacht wird, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer war von allem Anfang an den Arbeiten der Arbeitsgruppe für Europäische Integration im Außenministerium beteiligt. In der österreichischen Mission in Brüssel arbeitet seit einem halben Jahr ein Vertreter der österreichischen Bundesländer, sodaß die österreichischen Bundesländer auch sur place in Brüssel selbst in die Verhandlungsführung beziehungsweise jetzt in inoffizielle Gespräche einbezogen sind. Die Schaffung des ständigen Integrationsausschusses der Länder ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.

Darüber hinaus ist es sehr notwendig — Herr Bundesrat Lakner, ich sage das, weil Sie auf die sprachliche Ausbildung verwiesen haben —, meiner persönlichen Überzeugung nach ist es mindestens so notwendig wie jede verfassungsrechtliche Stärkung der Bundesländer, daß es bei den Landesregierungen Beamte gibt, die fachlich — nämlich europarechtlich, europapolitisch — und sprachlich ausgebildet sind und sich jederzeit auf jeder Ebene zwischen Brüssel, Bonn, Athen und Dublin bewegen können. Sonst würden nämlich formelle Vorkehrungen, die eine Einbindung der Bundesländer begünstigen, formelle Vorkehrungen bleiben und in der Praxis nicht zum Tragen kommen.

Ich habe mir daher erlaubt, vor etwa eineinhalb Jahren an die Herren Landeshauptleute zu schreiben und sie zu ermuntern, in dieser Richtung auf die Ausbildung der Mitarbeiter in den Landesregierungen Rücksicht zu nehmen.

Ich glaube, daß auch die aktuelle Reformdebatte und Entwicklungsdebatte der EG für die Bundesländer von großem Interesse sind. Ich glaube, daß das Streben der Europäischen Gemeinschaft nach verstärkten föderalen Strukturen die einzelnen Regionen Europas sicherlich stärken wird. Wenn einerseits die Zentralregierungen an eine neue europäische Führung — wie immer man das nennt, ob Kommission oder Ministerrat — Kompetenzen abgeben, so, glaube ich, ist es notwendig, daß im Gegenzug regionale und föderale Zuständigkeiten ausgebaut und gestärkt werden.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß meine gestrige Diskussion mit Vizepräsident Andriessen gezeigt hat, daß sich die EG und der „Außenminister“ der EG dieser Entwicklung nicht nur bewußt sind, sondern sie dort auch begrüßt wird.

Der Abbau der nationalen Grenzen wird von einem Wiedererwachen historischer Regionen begleitet. Diese historischen Regionen und föderalen Einheiten müssen die Europapolitik mittragen, sonst wäre dies ein Überbau, der auf sehr schwachen Füßen stünde.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Es ist das ausgesprochene Ziel — das hat sich auch bei den Vorarbeiten für die Europäische Union gezeigt —, daß diese Europäische Union unter Wahrung der nationalen Identitäten und des Subsidiaritätsprinzips entstehen soll.

Mit Recht hat Professor Schambeck auf die Respektierung der österreichischen Verfassungsgrundsätze hingewiesen, und ich glaube, die Einfügung — jetzt könnte man sagen, spät aber doch — des Subsidiaritätsprinzips in die wichtigsten politischen Dokumente der Europäischen Kommission und des Ministerrates zeigt, daß man sich der Notwendigkeit dieses Prinzips bewußt ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin heute noch dankbar, daß der Bundesrat die Absicht der Bundesregierung, den Beitritt anzustreben, einstimmig unterstützt hat. Die seit der Überreichung des Beitrittsantrages im Juli 1989 eingetretene Entwicklung — das sei ohne Überheblichkeit gesagt — hat die Richtigkeit dieses Schrittes nachdrücklich bestätigt, und es ist daher auch von den Sprechern aller drei Fraktionen darauf verwiesen worden, daß ursprüngliche Diskussionen und unterschiedliche Meinungen — Herr Professor Lakner, die hat es gegeben; was wäre eine Demokratie ohne unterschiedliche Auffassungen — Gott sei Dank weggefallen sind.

Ich darf — ich komme später noch darauf zu sprechen — an die integrationspolitischen Diskussionen erinnern, ja an eine fast integrationspolitische Wende, die es zum Beispiel in Schweden und in anderen skandinavischen Staaten gegeben hat.

Auch die Veränderungen in Osteuropa haben eigentlich die Europäische Gemeinschaft zum natürlichen Gravitationszentrum des neuen Europa gemacht. Stärker als in irgendwelchen formellen Schritten spiegelt sich das darin wider, daß wir zum Beispiel aus Ländern wie Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, die sicherlich strukturell noch nicht reif dafür sind, jeden Monat, ja jede Woche eine Aussage hören, die dahin geht: Auch wir wollen so rasch wie möglich Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden!

Natürlich gibt es hier immer wieder die Debatte darüber — darauf wurde auch von den Vorrednern verwiesen —, daß die EG zuerst ihren inneren Zusammenhalt stärken will, bevor sie sich ausweitet. Und gelegentlich wird das auch als Argument dafür angeführt, daß sich die Europäische Gemeinschaft gegenüber den österreichischen Beitrittswünschen ablehnend verhält.

Meine Damen und Herren! So lange neue Mitglieder zur EG wollen, wird es auch diese Debatte immer wieder geben. Als zum ersten Mal nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft durch sechs europäische Länder anfangs der sech-

ziger Jahre neue Staaten beitreten wollten, war dies auch der Fall: Sollen wir uns zuerst intern verdichten, stärker integrieren und dann ausweiten, oder soll es eine Präferenz der Erweiterung geben?

Was ist in der Praxis in den letzten 30 Jahren passiert? Die Europäische Gemeinschaft hat sich immer wieder ausgeweitet, hat aber gleichzeitig die innere Zusammenarbeit ständig fortentwickelt. Sie wurde ständig gestärkt und ist trotz ihrer zahlreichen Mängel natürlich immer attraktiver geworden. Das zeigen auch die Intentionen der neuen Demokratien in Osteuropa.

Am stärksten spiegelt sich ein grundlegendes europapolitisches Umdenken natürlich bei den EFTA-Partnern wider. Schweden hat sich bereits zum Beitrittsziel bekannt. Die Beitrittsdebatte hat auch in der Schweiz, in Norwegen und in Finnland an Dynamik gewonnen. In all diesen Ländern gelangt man jetzt zu jener Einsicht, die unsere Europapolitik seit zwei Jahren bestimmt, nämlich: Eine gleichberechtigte Mitbestimmung und Mitsprache bei der Europäischen Integration sind nur durch eine Mitgliedschaft möglich. Das war eines der entscheidenden Momente dafür, daß ich immer auf einen Beitrittsantrag gedrängt habe, wie lange dessen Realisierung auch immer dauern wird. Ich glaube, dieser Ansatz hat sich auch in anderen Ländern durchgesetzt oder ist dabei, sich durchzusetzen.

Herr Professor Lakner! Sie haben vorhin auf die — ich hoffe, ich zitiere Sie richtig — etwas beunruhigende Doppelsituation EWR - EFTA, EG verwiesen; ich komme darauf später noch zu sprechen. Es gibt in der Politik natürlich sehr oft zwei einander widersprechende Grundsätze. Das ist auch der Fall bei der Frage der Selbständigkeit, der Souveränität und des Beitritts zu einer supranationalen Konstruktion. Und deshalb ist auch bei der Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraums ein Weg versucht worden, der dieses Spannungsfeld vermeiden wollte. Aber das geht eben nicht.

Der Europäische Wirtschaftsraum ist im Jänner 1989 der Versuch gewesen, für einige Länder, vor allem der EFTA-Länder, einen gemeinsamen Markt mit der Europäischen Gemeinschaft zu bilden, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Das hätte für diese Länder bedeutet, alle Vorteile des Binnenmarktes zu bekommen — freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Kapitalverkehr, freier Dienstleistungsverkehr —, ohne Mitglied zu werden. Und das war schon der x-te Versuch.

Schon als die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde, gab es das Konzept der großen europäischen Freihandelszone, das damals, Ende der fünfziger Jahre, die Engländer forciert haben.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Sie haben gesagt: Die Europäische Gemeinschaft, die sechs Gründerländer bilden eine ökonomische und politische Gemeinschaft. Wir wollen aber nur eine ökonomische Gemeinschaft, wo sich der Wirtschaftsverkehr frei entfaltet.

Das ist zwei, drei Jahre verhandelt worden. Dann sind die Verhandlungen gescheitert, weil die EG gesagt hat: Entweder ist man voll dabei, dann kann man alle Vorteile haben, oder man ist nicht voll dabei, dann kann man zwar über Einzelprobleme verhandeln, aber es geht nicht, daß man zwar zum Beispiel die ökonomischen Vorteile hat, aber nicht auch Abgaben an Fonds, an den Sozialfonds, an den Raumordnungsfonds, oder auch politische Beschlüsse mitträgt. Das war die sogenannte Rosinentheorie, die man Nichtmitgliedern immer wieder vorgeworfen hat.

Den gleichen Versuch gab es Anfang der siebziger Jahre. Ich mache einen Sprung, weil es zu lange dauern würde, alles aufzuzählen. Es gab einen weiteren Versuch 1984 bei der Luxemburger Erklärung betreffend den großen Europäischen Wirtschaftsraum. Dieser war nie mit dem Selbstverständnis der Europäischen Gemeinschaft vereinbar, die gesagt hat: Wir sind eine politische Konstruktion, wir wollen grundsätzlich offen sein, aber der, der die Vorteile hat, muß auch die Verantwortung und allenfalls finanzielle oder politische Lasten mittragen. Und darin liegt auch die Problematik des Europäischen Wirtschaftsraumes. Daher auch jetzt die Enttäuschung manches EFTA-Staates, der geglaubt hat, diesmal gehe es, obwohl man vorher drei- oder fünfmal gescheitert ist. Der Europäische Wirtschaftsraum wird daher, auch wenn er zustande kommt, beträchtlich hinter dem zurückbleiben, was ursprünglich angestrebt wurde.

Diese Entwicklung zeigt auch, daß der österreichische Weg der richtige war.

Was unser Beitrittsverfahren anlangt, lassen alle Reaktionen, die wir aus den Hauptstädten und auch jetzt aus Brüssel erhalten haben, erkennen, daß wir mit einer positiven Erledigung unseres Beitrittsansuchens rechnen können. Offen ist der Beitrittszeitpunkt. Auf dem Weg dorthin wird es natürlich eine Reihe sachpolitischer Schwierigkeiten geben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang habe ich von der Akzeptanz gesprochen. Wir sind als zukünftiges Mitglied akzeptiert. Aber wir sind noch lange nicht oder noch einige Zeit nicht ein wirkliches Mitglied. Herr Bundesrat Lakner! Da wird es Schwierigkeiten geben. Sie haben völlig mit Recht darauf verwiesen, daß die Europäische Gemeinschaft nicht nur in ihrer idealistischen Ausformung eine politische und ökonomische Gemeinschaft werden soll oder in Ansätzen schon ist, eine Sozialunion werden

soll, sondern auch eine Summierung von Interessen ist. Und auch wir müssen unsere Interessen in inoffiziellen oder offiziellen Verhandlungen mit allem Nachdruck vertreten. Dabei kann es gelegentlich auch Schwierigkeiten geben.

Meine Damen und Herren! Es ist immerhin ein beachtlicher Erfolg, daß selbst kritische Politiker in der Europäischen Gemeinschaft, die vielleicht noch immer ein bißchen Vorbehalte im Europäischen Parlament aus den verschiedensten Gründen haben, sagen, man sollte nicht so drängen, denn unsere Mitgliedschaft sei ja ohnehin nicht zu verhindern. Das ist sozusagen die kritischste Formulierung, und sie spiegelt ebenfalls wider, daß man sich damit abgefunden hat. Gott sei Dank nimmt die Mehrzahl der Gesprächspartner eine viel positivere Haltung ein. Das habe ich auch gemeint, als ich gesagt habe, Österreich sei potentiell als Mitglied akzeptiert. Der Zeitpunkt ist offen, und eine ganze Reihe von Problemen, die dann in offiziellen Verhandlungen gelöst werden müssen, ist noch nicht bewältigt. Derzeit arbeitet die Kommission an der Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen, am sogenannten Avis. Diese Stellungnahme soll dem Europäischen Ministerrat vorgelegt werden, der dann entscheidet, ob es zu offiziellen Verhandlungen kommt.

Ich muß hier von einer kooperativen Haltung der EG-Kommission in diesen inoffiziellen Gesprächen berichten.

Meine Damen und Herren! Es gibt die normale Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft — ein komplizierter politischer und administrativer Prozeß. Zusätzlich zur normalen Arbeit hat die Europäische Kommission zwei Regierungskonferenzen vorzubereiten, Wirtschafts-, Währungsunion, politische Union, weiters den Binnenmarkt abzuschließen — auch da bleibt die Lösung der größten Brocken bis zum Schluß, so wie bei jeder politischen Verhandlung —, zusätzlich Assoziierungsverträge mit osteuropäischen, mitteleuropäischen Ländern vorzubereiten, und trotzdem hat man Österreich genügend Arbeitskapazität zur Verfügung gestellt, um diese Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen auszuarbeiten. Das heißt, man hat nie gesagt: Wir müssen jetzt einmal für sechs Monate unterbrechen, wir haben einfach nicht die nötige Arbeitskapazität. Das spiegelt eine positive Grundhaltung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere der Kommission wider.

Es ist Bezug genommen worden — ich glaube, von Herrn Bundesrat Konečný — auf den informellen Zwischenbericht, auf die Diskussion, die vor 14 Tagen stattgefunden hat, wo Präsident Delors angekündigt hat, daß diese Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen, der sogenannte Avis, zwischen April und September 1991 vorliegen dürfte. Vizepräsident Andriessen hat gestern hin-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

zugefügt, daß er damit rechnet, daß auch die Vorlage an den Ministerrat zwecks weiterer Entscheidung, nachdem die Kommission diese Stellungnahme abgeschlossen hat, noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Man muß aber auch hinzufügen, daß die politische Absicht, die formellen Verhandlungen mit Österreich nicht vor 1993 zu beginnen, bisher ebenfalls aufrechtgeblieben ist.

Es ist interessant, daß selbst Präsident Delors, dem die innere Kohäsion ein besonderes Anliegen ist, wiederholt davon gesprochen hat, daß die derzeitige Struktur und der derzeitige Mechanismus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedschaft eines weiteren oder zwei weiterer Länder durchaus noch verkraften könnten, zum Beispiel Norwegens und Österreichs. Sollten es jedoch mehr als 13 oder 14 Länder werden, müßte man an einen generellen Umbau der Institutionen denken, weil dann die Beratungen in der Kommission, im Ministerrat zu kompliziert und zu schwierig würden.

Ich teile auch, meine Damen und Herren — gelegentlich werde ich ja zu sehr als Optimist angesehen — die Meinung, daß es noch sperrige und mühsame Probleme geben wird.

Ich möchte auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum nochmals unterstreichen: Die Europäische Gemeinschaft akzeptiert keine Konstruktion, die es einem Nichtmitglied erlaubt, in den inneren Entscheidungsprozeß einzugreifen. All diese Versuche werden scheitern.

Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zur Wirtschafts-, Währungs- und zur politischen Union.

Die Wirtschafts-, Währungs- und politische Union soll durch Regierungskonferenzen vorbereitet werden beziehungsweise eine weitere Ausformung erhalten, durch Konferenzen, die in diesen Wochen vorbereitet werden und vor Weihnachten zusammentreten.

Ich glaube, wir müssen uns bei unserem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft dessen bewußt sein, daß wir eben nicht nur einer ökonomischen Institution beitreten, einer Währungsinstitution, sondern einer europäischen Werte- und Solidaritätsgemeinschaft.

Daher unterstützen wir auch das Ziel der politischen Union. Die politische Union soll ja nicht nur zu einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik — auf die Sicherheitspolitik komme ich noch zu sprechen —, sondern auch zu gestärkten demokratischen Strukturen führen, sowohl was die Kommission, den Ministerrat als auch das Europäische Parlament anlangt. Und

diese entscheidenden Fragen — auch das Bekenntnis zur politischen Union — werden im zweiten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik angesprochen.

Bezüglich Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, wird man immer wieder gefragt. Ich möchte Sie auf die folgende Formulierung im Bericht verweisen und diese unterstreichen. Es heißt hier: Europas Sicherheit ist auch unsere Sicherheit. — Ich bin überzeugt davon, daß das neutrale Österreich an einem europäischen Sicherheitssystem mitarbeiten kann, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und auch über die Europäische Gemeinschaft hinaus, zum Beispiel im Rahmen der KSZE.

Ich habe schon kurz zum Europäischen Wirtschaftsraum Stellung genommen. Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum sind in eine sehr kritische Phase getreten.

Sehr gut informierte und, ich glaube, man kann sagen, seriöse Zeitungen, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ etwa haben sogar jüngst sehr, sehr kritisch von „moribunden“ Vertragsverhandlungen gesprochen.

Warum, meine Damen und Herren? In den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft wollten die EFTA-Länder eine ganze Reihe von Ausnahmen gegenüber dem bisherigen Rechtsbestand der Europäischen Gemeinschaft verankern, also gegenüber dem Stand, den die Europäische Gemeinschaft an Gemeinsamkeit durch Gesetze und Direktiven aufgebaut hat.

Fast alle EFTA-Länder haben jetzt darauf verzichtet, aber sie wollten im Gegenzug Mitbestimmungsrechte haben, wenn die Europäische Gemeinschaft ihre Beschlüsse faßt. Das ist abgelehnt worden — und das wird auch mit aller Härte in Zukunft abgelehnt werden.

Das heißt: Mit Recht haben einige EFTA-Länder — wie jüngst die Schweiz — festgestellt, daß man durch den Europäischen Wirtschaftsraum in eine Situation kommt, in der man eigentlich nachvollziehendes Land für die Beschlüsse wird, die im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission oder im Europäischen Ministerrat gefaßt werden.

Und hier schließt sich der Kreis zu unserer politischen Argumentation. Ich habe einleitend gesagt: Einer der wesentlichen Gründe für das Beitrittsansuchen war die feste Überzeugung, daß eine volle gleichberechtigte Mitsprache nur als Mitglied gegeben ist. Und da liegt die Enttäu-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

schung der EFTA-Länder. Das sind ja immerhin ökonomisch und politisch starke Länder, wie etwa die skandinavischen Länder oder die Schweiz.

Das, was die EG zugestehen will, meine Damen und Herren, ist sozusagen ein institutionalisiertes Äußerungsrecht, wenn die Probleme in der Europäischen Gemeinschaft auf Komiteeebene behandelt werden, bevor sie in die politischen Entscheidungsinstanzen gehen. Ob das der EFTA letztlich genügt, das muß die EFTA entscheiden. Wir, Herr Professor Lakner, haben insofern eine relativ flexible oder leichte Situation, weil wir einerseits — und da ist dieses Spannungsverhältnis — uns als EFTA-Partner loyal um gute Verhandlungen bemühen — das werden wir auch als Vorsitzland ab dem 1. Jänner tun —, aber was immer dabei herauskommt, ist für uns sozusagen nur eine „Anzahlung“, denn wir wollen ja mehr: Wir wollen die volle Teilnahme an der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konstruktion der Europäischen Gemeinschaft. Es ist also kein Widerspruch zu dem, was beim Europäischen Wirtschaftsraum herauskommt. Das ist sicher nur ein kleiner Teil von dem, was wir wollen. Und daher nenne ich es eine „Anzahlung“.

Die schwierige Situation der Verhandlungen über die Gründung des Europäischen Wirtschaftsraumes ergibt sich aus der Tatsache, daß es klar ist, daß die EG den EFTA-Staaten bei diesen Verhandlungen keine gleichberechtigte Mitsprache an der weiteren Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses gibt und daher der Europäische Wirtschaftsraum ein Beitrittsansuchen nicht ersetzen kann, weshalb er auch für uns nie eine Alternative zum Beitrittsansuchen war.

Hoher Bundesrat! Abschließend ganz kurz zu den sperrigen und mühseligen Problemen, von denen Herr Bundesrat Konečný gesprochen hat; eines davon ist der Transitverkehr.

Ich darf daran erinnern, daß noch 1988 die Europäische Gemeinschaft in dem Verhandlungsmandat mit Österreich eine völlige Liberalisierung des Verkehrswesens formuliert hat. Man ist jetzt davon abgegangen, denn das war doch völlig unreal. Heute ist die Berücksichtigung der Umwelt eine Forderung, die nicht einmal mehr von seiten der EG umstritten ist, sondern was noch längere Zeit zu harten Verhandlungen führen wird, ist, in welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln Umweltanliegen, ökologische Anliegen berücksichtigt werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die Transitfrage ist für uns ein Problem sui generis, das nicht in die allgemeinen Verhandlungen über die Gründung eines Europäischen Wirtschaftsraumes oder über kommende Verhandlungen über den Beitritt zur EG eingebaut werden soll, sondern diese Frage soll separat behandelt

werden. Auch heute gibt es darüber Gespräche auf Beamtenebene in Brüssel. Wir werden dabei auch bleiben, da es unser Ziel ist, einen dauerhaften Vertrag zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Es kann ja nicht ein Vertrag mit der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen werden, der zu großen Investitionen führt, zum Beispiel für die Bundesbahnen, und nach zwei, drei Jahren bei der Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes oder bei der EG wieder geändert werden muß. Daher muß das ein Vertrag werden, der aufrecht bleibt — auch wenn es zu einem Europäischen Wirtschaftsraum kommt, auch wenn es zu einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft kommt — und der diese Probleme natürlich vor einem Beitritt Österreichs löst.

Ein zweites sperriges Problem, bei dem man aber durchaus optimistischer sein kann — das erste ist sicher noch viel schwieriger —, ist die Frage des Grundverkehrs.

Ich habe aufgrund von Gesprächen auch mit Vertretern der Landesregierungen mit Befriedigung festgestellt, daß die Bundesländer zu der Überzeugung gelangt sind, daß es sehr wohl möglich ist, im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung nichtdiskriminierende Regelungen für den Grundverkehr zu treffen, die sicherstellen, daß es zu keinem Ausverkauf von österreichischem Grund und Boden kommt. Die notwendigen Kompetenzregelungen zugunsten der Bundesländer werden in der von Vizekanzler Riegler geleiteten Arbeitsgruppe „EG-Föderalismus“ vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Kurz zusammengefaßt, glaube ich, kann man sagen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Es gibt noch eine Fülle schwieriger Einzelprobleme, und man kann zeitweilige Rückschläge nicht ausschließen. Wenn wir jedoch diesen gemeinsamen Weg weitergehen, gemeinsam auf einer breiten Basis, so bin ich überzeugt davon, daß Österreich eines Tages als gleichberechtigter und voll mitbestimmender Partner an der Europäischen Integration teilnehmen wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile ihm das Wort.

15.10

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Bevor ich mich mit dem eigentlichen Thema auseinandersetze, möchte ich aufrichtig Herrn Kollegen Schambeck für sein Bekenntnis zu den Arbeiterkammern danken. Ich

Karl Drochter

glaube, daß durch dieses Bekenntnis der beiden großen Parteien und Fraktionen es sicherlich möglich sein wird, die Arbeiterkammern und darüber hinaus alle anderen gesetzlichen Interessenvertretungen aufrechterhalten zu können.

Ich bin eigentlich nicht überrascht, daß Kollege Lakner hier anderer Meinung sein muß — aus politischen, parteipolitischen Gründen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich bin es schon, ich muß nicht!*) Aufgrund seiner beruflichen Herkunft, glaube ich schließen zu dürfen, daß er bisher nicht allzuviel über das positive und das notwendige Wirken der Arbeiterkammern im Interesse der unselbständig Erwerbstätigen kennenlernen konnte (*Bundesrat Mag. Lakner: Bei der Gesellenprüfung zum Beispiel!*), da er doch überwiegend in einem sehr geschützten Bereich tätig ist, dort ein gesichertes Einkommen hat und auch von einer sehr starken Interessenvertretung, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, vertreten wird. (*Bundesrat Mag. Lakner: Da sind wir nicht immer zufrieden!*)

Ich habe auch Verständnis dafür, daß er die für uns unerträglichen politischen Ausrutscher des Herrn Haider in Sachen Neutralität beziehungsweise dessen Behauptungen bezüglich Anschluß abschwächen wollte. (*Bundesrat Mag. Lakner: Das mit den Anschluß ist mir neu!*) Nur wird Ihnen das sicherlich nicht gelingen, Herr Kollege Lakner, und ich kann Ihnen versichern, daß die Österreicher in diesen Belangen sehr sensibel sind.

Daß Sie auch ein bißchen ein gestörtes Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung haben müssen, hängt auch sehr eng damit zusammen. Wenn ich nur auf das Verhalten Herrn Haiders verweisen darf: In Kärnten hat er vor wenigen Wochen den Zentralbetriebsrat Arbeiter, ehemaliges Mitglied des Bundesrates, fristlos entlassen. In der Zwischenzeit mußte er reumütig bei Gericht einen Vergleich schließen, nachdem er sein Vorgehen vor Gericht bedauern mußte, weshalb dann in der Folge auch die Disziplinarkommission der Kärntner Landesregierung diesen Fall ad acta legte. Das Besondere dabei — das möchte ich hier auch einmal sagen — ist, daß nicht einmal der höchste Beamte im Lande Kärnten der Aufforderung Herrn Haiders Folge leistete, weshalb sich Herr Haider veranlaßt sah, die fristlose Entlassung, dieses gesetzwidrige Dekret, selbst zu unterschreiben. — Aber das nur am Rande. (*Bundesrat Krenn: Was hat das mit der Integrationspolitik zu tun, Herr Kollege?*)

Ich darf vielleicht auch zu den Bemerkungen des Kollegen Schambeck nur eine Ergänzung machen: Er hat uns ja einen sehr umfassenden Reisebericht aller an den EG-Verhandlungen Beteiligten geschildert. Ich darf aber ergänzen, daß er vergessen hat, dazuzusagen, daß im Februar heu-

rigen Jahres die Sozialpartner — die Bauern durch Präsident Derfler repräsentiert, die Wirtschaft durch Salinger, die Arbeiterkammern durch Präsident Vogler und der ÖGB durch Präsident Verzetnitsch — in Brüssel gewesen sind (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Prof. Schambeck hört Sie nicht!*) — er kann das dann im Protokoll nachlesen — und sich mit der Frage auseinandergesetzt haben, was eigentlich die Betroffenen, die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und die Bauern, bei diesem Schritt erwartet.

Es ist das vielleicht auch eine kleine Kritik von mir, daß in der bisher zwei Stunden dauernden Debatte über die Betroffenen fast nichts, wenn überhaupt etwas gesagt wurde. Ich erlaube mir daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders auf die Betroffenheit der Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang einzugehen und darauf aufmerksam machen, daß wir als Arbeitnehmer und auch als Interessenvertretung der Arbeitnehmer bei diesem Integrationsschritt aktiv mitarbeiten und mitgestalten wollen, der — das erkennen wir auch an — durch die politische Tätigkeit unserer Regierung konkretere Formen annimmt.

Zu diesem Vaterschaftsstreit zwischen dem Kollegen Lakner und dem Kollegen Schambeck darf ich nur sagen, daß er vielleicht geschichtlich unbedeutend ist. Der „Brief nach Brüssel“ wurde unter Bundeskanzler Vranitzky geschrieben, und das, glaube ich, wird das Bleibende in der Geschichte sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Sattlberger: Glauben Sie, das ist der Vater?*) Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, daß der Brief geschrieben worden ist unter Bundeskanzler Vranitzky, und man kann die Vaterschaft von Bundeskanzler Vranitzky und sein hohes wirtschaftliches Verständnis nicht in Frage stellen. Das kann ich bestätigen, lieber Kollege. Aber die Erfahrung hast du auch selbst gemacht. Der 7. Oktober hat ja sehr deutlich gezeigt, wer sehr großes Vertrauen auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten in Österreich genießt. Dazu gehört sicherlich auch die Sozialistische Partei mit ihrem Bundeskanzler, mit ihrem Parteivorsitzenden Vranitzky, der ja, nicht zu übersehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, doch immerhin 700 000 sogenannte Leihstimmen bekommen hat — so bezeichnet er sie —, weshalb die Sozialistische Partei aufgerufen ist, das Vertrauen dieser 700 000 „Leihstimmen“ zu rechtfertigen. (*Ruf bei der ÖVP: Leihstimmen! — Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlssohn: Besser Leihstimmen als gar keine Stimmen!*)

Wir sind dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Vertrauen zu rechtfertigen, auch durch eine aktive Wirtschaftspolitik. Sie können doch nicht bestreiten, daß wir seit einigen

Karl Drochter

Jahren ein sehr aktives und positives Wirtschaftswachstum haben. Das ist nicht ausschließlich unser Verdienst, das weiß ich schon, das behaupte ich ja auch nicht. Aber durch eine geschickte Budgetpolitik, durch eine geschickte Finanzpolitik und durch das hohe und sensible Wirtschaftsverständnis unseres Parteivorsitzenden hat damit natürlich auch die Sozialistische Partei (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Aber nicht die Dohnal!*), haben aber auch die Arbeitnehmer durch ihren hohen Qualifikationsstand, durch ihre Leistungsbereitschaft wesentlich dazu beigetragen, daß wir den bevorstehenden Schritt in Richtung Binnenmarkt mit Sicherheit und erhobenen Hauptes gehen können. (*Bundesrat Sattlberger: Der „Leihopa“!*)

Trotz allem steht es mir zu, darauf aufmerksam zu machen: Bei aller Notwendigkeit der Maßnahmen, die heute hier aufgezählt worden sind, erlaube ich mir in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, daß neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit, neben der wirtschaftlichen Dimension auch der sozialen Dimension besondere Bedeutung zukommen muß. So steht es auch in den Römer-Verträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bisher haben wir eigentlich über die soziale Dimension sehr wenig gehört, geschweige denn sehr viel davon gesehen.

Das hat auch dazu geführt, daß sich die freien demokratischen Gewerkschaften Europas veranlaßt gesehen haben, im Oktober des vergangenen Jahres eine europaweite Demonstration in Brüssel durchzuführen, bei der wir als österreichische Gewerkschafter und als Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes auf dieses Versäumnis auch besonders hingewiesen haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang überdies darauf aufmerksam machen, daß auch die Sozialcharta, die ja bereits beschlossen worden ist, endlich einmal verwirklicht werden sollte. Das Mißverhältnis, das es zwischen wirtschaftlichen und sozialen Problemen gibt — bei wirtschaftlichen Problemen hat das Mehrheitsstimmrecht Gültigkeit, während bei sozialen Anliegen das Einstimmigkeitsprinzip Voraussetzung ist —, muß endlich einmal beseitigt werden; es muß auch möglich sein, daß die sozialen Anliegen mit Mehrheit beschlossen werden.

Ich bin aber optimistisch, da eine sehr große Gegnerin des sozialen Fortschritts in Europa vor wenigen Tagen in Großbritannien ihre wirtschaftliche und politische Verantwortung abgegeben hat.

Es war das ein Stolperstein für ihr weiteres politisches Bestehen, weil sie der sozialen Dimension eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen hat. Dies war wahrscheinlich sogar für die Konservativen in Großbritannien unerträglich, und so

mußte sie gehen. Wir hoffen nur, daß die zukünftig Verantwortlichen in Großbritannien bei notwendigen europäischen Integrationsbemühungen nicht mehr auf die sozialpolitische Bremse treten werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für uns ist natürlich auch, daß die gesetzlichen Maßnahmen auf dem europäischen Sektor eingeleitet werden, daß auch der Europäische Betriebsrat realisiert wird, vor allem in den grenzüberschreitenden Betrieben. Der Herr Außenminister hat ja schon darauf hingewiesen, daß auch die Unternehmensvereinigungen, die UNICE, eine wichtige Bedeutung in den Integrationsbemühungen haben. Aber auch hier darf ich anmerken, daß diese europäische Unternehmensvereinigung immer noch sehr starke Bremsversuche bezüglich sozialpolitischer Entwicklung macht.

Wir sind seitens des ÖGB, seitens der Gewerkschaften dafür, daß man die weitere Entwicklung des europäischen Marktes nicht so begrenzt sieht, wie manche dies tun, sondern daß man Europa in seiner gesamten geographischen Größe sieht. Wir haben ja bereits im Juli 1988 bei einer Europa-Enquete darauf aufmerksam gemacht, und ich darf in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen, daß wir auch die Umwälzungen im Osten Europas nicht unterschätzen dürfen, daß diese sehr wesentlich zu einem dynamischen Prozeß in Europa beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird an uns liegen, ob diese Entwicklung positiv oder negativ sein wird. Das hängt in sehr hohem Maße von der Unterstützungsbereitschaft des Westens ab, denn die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen in diesen Ländern ist mehr als schlecht. Ich erwähne hier bewußt Rumänien und Bulgarien, da sonst in erster Linie immer nur Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei erwähnt werden.

Man darf nicht vergessen: Rumänien, Bulgarien und auch weite Teile Jugoslawiens befinden sich in einer sehr schwierigen Situation. Ohne übertreiben zu wollen, glaube ich, sagen zu können, daß die Entwicklungen in diesen Ländern mehr als dramatisch sind. Und Informationen darüber, was sich dort wirklich abspielt, sind eigentlich nur Informationen, die wir von den Massenmedien bekommen; sie sind sehr stark zensuriert.

Wir müssen uns bemühen, daß unsere Hilfe beim Aufbau der Wirtschaft und einer sozialen Infrastruktur in diesen Ländern viel rascher als bisher geschieht. Da muß auch die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft kräftiger einsetzen, sie muß mehr Taten setzen, statt immer nur gute, wohlgemeinte Ratschläge zu geben. Es ist ja vor allem materielle Hilfe notwendig. Wir Österreicher gehören ja zu denen, die etwas mehr machen

Karl Drochter

als die anderen, aber trotzdem sollten wir uns dazu entschließen, diesbezüglich noch mehr zu tun.

Herr Bundesminister Mock! Ich darf Sie an etwas erinnern — ich habe das schon vor einigen Monaten gesagt —: Ich habe Sie ersucht, die Militärattachés dieser Länder abzuziehen. Und Sie hätten jetzt Gelegenheit dazu, da Sie ja derzeit „Doppelminister“ sind, diese überflüssigen Militärattachés aus diesen Ländern abzuziehen. (*Zwischenruf des Bundesrates S c h w a b.*)

Ich weiß schon, lieber Herr Kollege, daß Sie eine besondere Beziehung zum Militär haben. Aber ich glaube, daß es wichtig ist, daß man in diesen Ländern vor allem Sozialattachés einrichtet, damit wir dort viel besser informieren und die Menschen dort aufklären können.

Ich darf abschließend betonen — und ich darf das unterstreichen; es ist das ja auch von Vorrednern betont worden —, daß wir in keinster Weise bereit sein dürfen, auf unsere Neutralität zu verzichten und uns aufgrund der Neutralität besondere Belastungen auferlegen zu lassen. Es ist selbstverständlich — ich glaube, anders geht das gar nicht —, daß die Transitfrage unabhängig von einem Beitrittsvertrag mit der EG schon vorher gelöst werden muß, daß es nicht dazu kommen darf, daß vielleicht soziale Standards, wie Umweltstandard und Konsumentenschutzstandard, die in Österreich ja Gott sei Dank auf sehr hohem Niveau liegen, Abstriche erfahren, sondern es muß auch die positive Weiterentwicklung bei einem etwaigen EG-Beitritt gesichert sein. Es muß weiters gesichert sein, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus einem EG-Beitritt ergeben, auch den Arbeitnehmern zugute kommen.

Wir als politisch Verantwortliche sollten ein Bekenntnis abgeben, daß wir auch in der EG für eine Vollbeschäftigungspolitik eintreten, daß wir bereit sind, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Ich weiß schon, daß sehr viel Kritik an der Arbeitsmarktpolitik und vor allem an der Arbeitsmarktvermittlung geübt wird. Ich bin auch dafür, daß man Maßnahmen setzt, die zu einer besseren und rascheren Vermittlung von Arbeitnehmern führen. Ich muß aber dazu sagen, daß man das Heil nicht allein in einer privaten Arbeitsmarktvermittlung suchen soll. Ich darf als Beispiel Großbritannien anführen, wo es ja die privatisierte Arbeitsvermittlung gibt, wo es 8 000 private Arbeitsvermittler gibt, die aber bisher nicht imstande gewesen sind, die Arbeitslosigkeit in Großbritannien zu vermindern. Jeder kennt die Zahlen, und man weiß, daß diese doppelt so hoch sind wie bei uns in Österreich.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß wir als Interessenvertretung, als Gewerkschaften und als ÖGB nach wie vor unsere Bereitschaft erklären,

bei den Integrationsbemühungen aktiv mitzuwirken, den erforderlichen Beitrag in bezug auf die Aufklärung und die Information unserer Funktionäre, unserer Mitglieder und darüber hinaus aller Arbeitnehmer zu leisten. Wir erwarten aber auch, daß wir nach wie vor — in Zukunft noch intensiver — in die Integrationsbemühungen, in die Integrationsverhandlungen der Regierung miteingebunden werden. Wir erwarten uns von der künftigen Bundesregierung eine stärkere materielle Unterstützung für die Vorbereitung der an diesen Verhandlungen Mitwirkenden in Brüssel.

Sie, Herr Bundesminister, haben erfreulicherweise berichtet, daß schon eine große Zahl von Beamten für diese künftige Tätigkeit vorbereitet wird.

Es ist auch immer wieder zu lesen — und aufgrund von Informationen der Bundeswirtschaftskammer wissen wir das —, daß auch sie bereit ist, ihre Funktionäre und ihre Beamten darauf vorzubereiten. Sie hat dafür jene Mittel zur Verfügung, die sie aus der Exportförderung bekommt, aber die Stiefkinder auf Arbeitnehmerseite sind die Gewerkschaften, die die Vorbereitung ihres Apparates, ihrer Funktionäre und ihrer Mitglieder aus Mitgliedsbeiträgen zahlen müssen.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die künftige österreichische Bundesregierung — so wie das schon einige nordische Regierungen seit Jahren machen — den freiwilligen Interessenvertretungen auch eine materielle Unterstützung zukommen läßt, um vor Ort die notwendigen Erfahrungen und Informationen sammeln zu können.

In diesem Sinne — das darf ich im Namen meiner Fraktion, aber auch im Namen der Gewerkschaften sagen — könnten wir uns eine weitere konstruktive und positive Zusammenarbeit vorstellen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 15.31

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Mock das Wort.

15.31

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Drochter, zu Ihren Ausführungen möchte ich nur ganz kurz sagen, daß Ihre seinerzeitigen Bemerkungen bezüglich der Sozialattachés durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wir nennen diese im Hinblick auf all die Auswanderungsbewegungen „Wanderungsattachés“. Der erste ist vor 14 Tagen im Einvernehmen mit den Kollegen Löschnak und Geppert nach Bukarest gefahren. Zwei weitere Attachés werden mit diesem Aufgabenbereich in andere osteuropäische Länder entsandt.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Bezüglich der Alternative, die Sie stellen, sind wir vielleicht ein bißchen unterschiedlicher Auffassung. Meine Damen und Herren! Die Wahrnehmung sozialer Interessen im weitesten Sinn ist für mich keine Alternative zu Fragen der Militärattachés. Es ist zwar richtig — Gott sei Dank! —, daß aufgrund der gesamteuropäischen Entwicklung die Spannung zwischen den Supermächten sehr reduziert wurde, sodaß man heute doch von der Annahme ausgehen kann, daß die Gefahr eines Nuklearkonfliktes ständig geringer wird, aber gleichzeitig haben wir leider eine Unzahl von Quellen für neue Konflikte, etwa im Zusammenhang mit Minderheitenproblemen, ethnischen Auseinandersetzungen et cetera. Ich darf darauf hinweisen, daß die österreichische Landesverteidigung im Grunde nie für einen Nuklearkonflikt geschaffen wurde. Aber gerade für regionale Konflikte, deren Möglichkeit leider in dieser Übergangsphase in Europa gegeben ist, ist unsere Landesverteidigung ausgerüstet, dafür ist sie vorgesehen. Die Sicherheit unseres Landes und unserer Grenzen sollen es wert erscheinen lassen, diese Landesverteidigung glaubhaft zu halten. Und dazu gehören meiner Auffassung nach gerade in den Nachbarländern verlässliche Vertreter unserer Landesverteidigung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erlaube ihm das Wort.

15.33

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mich der Landtag eines Bundeslandes in dieses Hohe Haus entsendet, dessen Bevölkerung in den letzten zwei Jahren — lassen Sie es mich offen aussprechen — zunehmend EG-skeptischer geworden ist. Die Probleme des Transitverkehrs — sie sind heute schon mehrfach behandelt worden — sind zu 80 Prozent den Mitgliedstaaten der EG zuzurechnen, die Unsicherheit in bezug auf die Frage, ob wir im Falle eines EG-Beitritts im eigenen Lande überhaupt noch Herr über unseren sehr begrenzten und bekanntlich nicht vermehrbaren Grund und Boden sein können, die gerade gegenwärtig durch die GATT-Runde noch verstärkte Frustration der Landwirtschaft über die Agrarmarktpolitik der Zukunft — all das hat die Zweifel über die Sinnhaftigkeit eines EG-Beitritts Österreichs verstärkt und ist — das füge ich betont hinzu — Wasser auf die Mühlen derjenigen, die Österreich lieber außerhalb als innerhalb der EG sehen.

Aber gerade weil die Zweifel zunehmen, weil in der öffentlichen Diskussion immer neue Fragen auftauchen, begrüße auch ich aufrichtig die Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik, die in detailhafter Form die Entwicklung beschreiben,

welche — Herr Bundesminister Mock hat darauf hingewiesen — seit dem vom Nationalrat mehrheitlich, vom Bundesrat aber einstimmig bejahten Antrag auf Aufnahme Österreichs in die Staatengemeinschaft eingetreten ist.

Die Berichte vermögen die von mir angedeuteten Zweifel in der Bevölkerung begreiflicherweise noch nicht auszuräumen; begreiflicherweise deswegen, weil etwa in der Transitproblematik natürlich noch alles offen ist. Die von Österreich verlangte vertragliche Lösung dieser Frage noch vor dem Beitritt — mit Wirkung der Vereinbarung natürlich auch für die Zeit nach dem Beitritt — befindet sich im Status nascendi. Die Mitglieder der unter Führung des Herrn Präsidenten Ing. Ludescher auf Erkundungsfahrt in Brüssel geweilten Bundesratsdelegation, der auch ich die Freude und die Ehre gehabt habe, anzugehören, haben jedenfalls den Eindruck gewonnen, daß seitens der EG-Kommission in dieser Frage doch erheblich guter Wille besteht. Ein Plafondierungsabkommen in bezug auf die Zahl der Güterbeförderungsbewilligungen ist in Ausarbeitung.

Besonders, meine ich, darf uns freuen, daß man nun wohl auch wegen der klaren österreichischen, aber auch tirolerischen Haltung vom Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels seitens der EG dann abzugehen bereit ist, wenn die Belastung der Bevölkerung diesen Grundsatz einfach nicht mehr vertretbar erscheinen läßt. Desgleichen haben wir mit Befriedigung hören können, daß sich auch die EG-Kommission zum Prinzip des kürzesten Transportweges bekennt, den Umwegtransit — von dem Tirol ja besonders betroffen ist —, soweit die Kompetenzen der EG reichen, also eindämmen will.

Meine Damen und Herren! Die Berichte der Bundesregierung sind aber auch deswegen zu begrüßen, weil diese wertvolle Anhaltspunkte für das Verständnis der Strukturen der EG und eines potentiellen einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes ermöglichen. Man braucht gewiß kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß noch viel, viel mehr und weitere Aufklärungsarbeit in unserem Lande notwendig sein wird, wenn wir uns ein Mehrheitsvotum bei der von Herrn Professor Schambeck bereits erwähnten und als notwendig bezeichneten Volksabstimmung bezüglich EG-Beitritt erwarten wollen.

Für meine Partei und für meine Person möchte ich freilich keinen Zweifel offenlassen: Wir sind nach wie vor für den EG-Beitritt Österreichs, und ich gestehe, daß ich persönlich — als Tiroler und als überzeugter Föderalist — in dieser Haltung durch die vorliegenden Berichte und durch den eindrucksvollen Besuch der österreichischen Bundesratsdelegation bei der EG-Kommission in Brüssel bestärkt worden bin.

Dr. Martin Strimitzer

Lassen Sie mich diese Haltung kurz wie folgt begründen — ich bremsen mich jetzt zeitlich ein, da wir ja doch schon geraume Zeit sehr inhaltsreiche Ausführungen hören konnten —: Wir haben erstens, meine Damen und Herren, in Brüssel feststellen können, daß die sozialrechtlichen Ertragsenschaften in Österreich bei einem EG-Beitritt grundsätzlich nicht tangiert werden.

Ich freue mich, daß Herr Kollege Drochter in seiner Wortmeldung vorhin diesen Beitritt Österreichs auch aus dem Gesichtswinkel der Arbeitnehmer so positiv einschätzt, jedenfalls wesentlich positiver als bei der letzten EG-Debatte. Im übrigen stimme ich ihm durchaus bei, daß es notwendig sein wird, vom bloßen Bekenntnis zu einer Sozialcharta seitens der EG abzugehen und für die Arbeitnehmer einklagbare Ansprüche zu schaffen.

Zweitens: Was unsere Vorbehalte in bezug auf die Neutralität anlangt, ist die österreichische Bundesratsdelegation in Brüssel und in Luxemburg wiederholt damit konfrontiert worden. Erlauben Sie mir, diesbezüglich aus einem Fernschreiben zu zitieren, das der österreichische Botschafter in Luxemburg an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gerichtet hat:

Die österreichische Delegation hat nie einen Zweifel daran offengelassen, „daß Österreich seine Neutralität aus freien Stücken gewählt hat und auch selbst interpretiert. Wenngleich sich die politischen Verhältnisse in letzter Zeit sehr geändert hätten, bestünde“ — so meinte die österreichische Delegation — „kein Anlaß, von der Neutralität, die sich als stabilisierender Faktor in Europa bewährt hat, abzugehen. Während die Neutralität sich klar definieren lasse, sei dies derzeit bei der politischen Union — wie aus den Gesprächen in Brüssel hervorgegangen sei — nicht der Fall. Bisher seien in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit keine Beschlüsse gefallen, die Österreich nicht hätte mitvollziehen können.“ Schließlich wurde auch noch darauf hingewiesen, daß „Österreich als neutraler Staat, sowohl im Europarat als auch bei den Vereinten Nationen, einschließlich des Sicherheitsrates, aktiv mitgearbeitet“ hätte.

Ich bin Herrn Bundesminister Dr. Mock — ich bedaure, daß ich es ihm nicht mehr persönlich sagen kann — dankbar dafür, daß er die Tatsache der zweiten Übernahme eines Sicherheitsratsplatzes durch Österreich ab 1. Jänner 1991 zum Anlaß dafür genommen hat, klarzustellen, daß die österreichische Neutralität niemals den Zweck gehabt hat, Österreich außenpolitisch handlungsunfähig zu machen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang — da dieses Thema auch von meinen Vorrednern angeschnitten worden ist — ein letztes offenes Wort

zur Frage Neutralität sagen: Es ist wirklich schwer begreifbar, meine Damen und Herren, wieso eine Reihe jener Leute in Österreich, die einen Beitritt unseres Landes zur EG wegen der Neutralität von vornherein ausschließen möchten, im gleichen Atemzug gegen deren institutionelle Abstützung in Gestalt der militärischen Landesverteidigung auf den Plan treten. Pochen auf die Neutralität hier — und dort Abschaffung oder zumindest Abschlaffung des Bundesheeres, welches eben diese Neutralität gewährleisten soll, darin liegt doch wohl ein unlösbarer Widerspruch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Politik der Widersprüchlichkeit, meine Damen und Herren, ist leider freilich generell stark im Vormarsch — nicht nur in Österreich. Sie zeigt sich auch im Rahmen der Verhandlungen EG — EFTA über den Europäischen Wirtschaftsraum. Österreich hat — wie ja auch aus den vorliegenden Berichten der Bundesregierung hervorgeht — nie einen Zweifel daran gelassen, daß es zwar gewillt ist, an den Verhandlungen als loyaler Partner teilzunehmen, dennoch aber seine Option eines Vollbeitrittes aufrechterhält, um eben bei den Entscheidungsvorgängen der EG mitbestimmen zu können.

Diese Haltung Österreichs ist uns von einigen EFTA-Ländern übelgenommen worden. Man hat sogar eine Dolchstoßlegende des Inhalts erzeugt, daß Österreich der EFTA in den Rücken falle und die Solidarität verletzen wolle. Was aber erleben wir heute? — Ich möchte hiezu nicht mehr sehr viele Bemerkungen machen, da Herr Bundesminister Dr. Mock die Situation soeben ausführlich geschildert hat. Ich verzichte also meinerseits auf eine weitere Vertiefung.

Erlauben Sie mir nur, einen Schluß aus dem Ganzen zu ziehen: Ich meine, wir können wohl mit Recht sagen: Österreich ist mit seinem Antrag auf Vollbeitritt den anderen EFTA-Staaten nicht in den Rücken gefallen, sondern hat im Gegenteil — im gesamteuropäischen Kontext sei das gesagt — eine, wie ich auch gerne dem Herrn Kollegen Konečný gesagt hätte, dankenswerte Vorreiterrolle gespielt. (*Bundesrat Dr. Schambek: Sehr richtig!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch folgendes sagen: Österreich wird im Rahmen des Artikels 236 des EWG-Vertrages, der es jedem europäischen Staat von sich aus ermöglicht, für den Fall der Übernahme des berühmten Acquis, also gewissermaßen für den Fall des rechtlich-politischen Hineinpassens in die Gemeinschaft der europäischen Völker, der EG beizutreten, zwei für EG-Europa nicht unwesentliche Dinge einbringen können:

a) eine aufgrund unserer soliden Wirtschaftslage beruhigende Netto-Zahlungskomponente, das

Dr. Martin Strimitzer

heißt, wir bringen finanziell mehr in die EG ein, als wir allenfalls an Direktzahlungen herausbekommen, und

b) neben der Bundesrepublik Deutschland die zweite gesicherte föderalistische Struktur eines Mitgliedslandes, welche es der EG zweifellos schwermachen wird, die von vielen befürchteten zentralistischen Kräfte, bekannt unter dem Namen der Brüsseler Zentralbürokratie, zu festigen. Es werden — davon bin ich überzeugt — im Gegenteil dadurch jene Kräfte Auftrieb erhalten, welche für die Föderalisierung beziehungsweise Regionalisierung der EG eintreten.

Wir — damit meine ich wieder die österreichische Bundesratsdelegation — hatten bei unserem Besuch in Brüssel im vorigen Monat von dem für Regionalfragen zuständigen Kommissar zwar offen gesagt bekommen, daß die EG den Begriff „Regionalismus“ derzeit immer noch eher im ökonomischen denn im politischen Sinne versteht, das heißt, die Förderung der Regionen erfolgt nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt der Stärkung föderalistischer Strukturen im staatsrechtlichen Sinne, sondern nach dem Grad der finanziellen Bedürftigkeit dieser Regionen. Es wäre falsch, zu übersehen, daß die EG eine große Zahl von Zentralstaaten zu ihren Mitgliedern zählt, die überhaupt kein Interesse daran haben, dezentrale Tendenzen zu unterstützen beziehungsweise unterstützen zu lassen.

Aber es deuten auch sehr viele klare Anzeichen schon jetzt darauf hin, daß sich die politisch föderalistischen Kräfte in der EG immer mehr Gehör verschaffen werden.

Worauf gründe ich diesen Optimismus? — Erstens, meine Damen und Herren, ist im Rahmen der EG bereits ein Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet worden, dem zwar nur beratender Charakter zukommt, dessen erklärtes Ziel es aber ist, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stärker als bisher — ich zitiere aus dem Kommissionsbeschluß — „an der Ausarbeitung und an der Durchführung der Regionalpolitik der Gemeinschaft zu beteiligen. Dies umfaßt auch die regionalen und lokalen Auswirkungen der anderen Politiken der Gemeinschaft“.

Weiters darf ich auf die von Herrn Professor Schambeck bereits erwähnte Konferenz der Regierungschefs der Gliedstaaten und Regionen Europas in Riva verweisen, bei der die bereits einmal erhobene Forderung nach Änderung des EWG-Vertrags in Richtung einer dreistufigen europäischen Repräsentationsebene wiederholt worden ist:

1. die regionalistisch-föderalistische Struktur,

2. die Ebene der Mitgliedsstaaten und

3. die Union.

Und jeder dieser Ebenen ist entsprechende Vollmacht, entsprechende Aufgabenstellung, eine parlamentarische und eine Vollzugsfunktion zuzuweisen.

Bis diese Forderungen verwirklicht sein werden, wird sicher noch einiges Wasser den Inn und die Donau hinunterfließen. (*Ruf bei der ÖVP: Die Mur!*)

Die EG wird aber auf Dauer an diesem Verlangen nicht vorbeigehen können. Und es ist bereits erkennbar — wir haben es in Brüssel erlebt —, daß die Kommission, ihr Präsident Delors, dem Prinzip der Subsidiarität seit kurzem einen wesentlich höheren Stellenwert einräumt, und es beschäftigt sich auch das Europäische Parlament bereits ernstlich und detailhaft mit der Frage, inwieweit das Europa des Jahres 2000 eine Union oder eine Konföderation sein wird.

All das zeigt jedenfalls: Europa läßt sich nicht zu einem Einheitsbrei verrühren. Optimismus erscheint daher nicht nur angesagt, sondern auch begründet zu sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen mit einem kurzen Hinweis auf das Föderalismuspapier, das von einer Delegation der ÖVP und der SPÖ, welcher nicht weniger als drei Bundesräte angehört haben, zur Vorbereitung für ein allfälliges Regierungsprogramm der beiden Großparteien erarbeitet worden ist. Es heißt darin wörtlich:

„Ein geeintes Europa wird nicht nur ein solches einander nähergerückter Nationen, sondern vor allem ein solches der Regionen sein. In diesem Sinne stellt der Föderalismus nicht nur einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Ordnung Österreichs, sondern darüber hinaus auch des künftigen Europas dar. Den österreichischen Ländern“ — und die nächstfolgenden Worte zerfließen mir auf der Zunge — „und dem Bundesrat ist daher im Integrationsprozeß und insbesondere in den Verhandlungen Österreichs mit der EG ein entsprechendes Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen.“

Ich meine also, meine Damen und Herren: Es ist guter Grund gegeben, die Skepsis, von der ich eingangs gesprochen habe, durch Hoffnung zu ersetzen.

Die Berichte der Bundesregierung haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Österreichische Volkspartei nimmt diese daher zustimmend zur Kenntnis. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Krenn. Ich erteile ihm das Wort.

15.51

Bundesrat **Mathias Krenn** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Aus der heutigen Debatte geht, wie ich glaube, eindeutig hervor, daß die historische Bedeutung des Staatsvertrages für unser Land unbestritten ist.

Es geht aber daraus auch eindeutig hervor, daß mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften — der politischen wichtigsten Entwicklung zur Europäischen Integration — deutlich gemacht wird, daß wir als gleichberechtigter und vollwertiger Partner an diesem Friedenswerk mitarbeiten wollen.

Die Bestimmungen des Staatsvertrages sind, wie schon mehrfach heute erklärt wurde, in den politischen und militärischen Gegebenheiten seiner Zeit zu begründen und gehen im wesentlichen auf die unmittelbare Nachkriegszeit zurück.

Ebenso historisch wie der Staatsvertrag sind auch seine Bestimmungen, die eben dem Wandel der Zeit unterliegen. Das heißt, sie sind zur Gänze obsolet geworden, anders ausgedrückt, sie gelten als überholt, als nicht mehr zeitgemäß. Die wichtigsten Bestimmungen sind, wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohnehin in der Verfassung verankert.

Die Konfrontation zwischen Demokratie und Diktatur ist auch nicht mehr gegeben, auch das gehört der Geschichte an.

Im Schlußdokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat man sich einhellig zur Durchführung der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bekannt . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Krenn! Ich darf bitten, zur Sache zu kommen, und das sind die beiden vorliegenden Integrationsberichte.

Bundesrat **Mathias Krenn** (*fortsetzend*): Ich darf weiterreden. Ich glaube, ich komme mit meinen Ausführungen schon auf den Kern, den Sie meinen.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich bitte, zur Sache zu kommen. Bitte fahren Sie fort!

Bundesrat **Mathias Krenn** (*fortsetzend*): Danke. — Ich muß darauf hinkommen, Herr Präsident . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zur Sache! Zum dritten Mal!

Bundesrat **Mathias Krenn** (*fortsetzend*): Gut. Um noch einmal auf den Staatsvertrag zu sprechen zu kommen. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der endgültigen . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich darf Sie noch einmal bitten, zu den Integrationsberichten zu sprechen, oder Sie müssen sich zu einem anderen Tagesordnungspunkt zu Wort melden.

Bundesrat **Mathias Krenn** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich werde das so machen.

Gehen wir davon aus, daß die Integration vor allem in der EG für den Staat Österreich sicherlich auch wirtschaftliche Probleme mit sich bringen wird! Das darf ich auch als Wirtschaftler hier im Plenum anbringen.

Ich meine, daß wir uns — ich bin mir heute schon dessen sicher — in Zukunft in einem Europa der Regionen befinden werden. Ein Europa der Regionen wird sich dadurch entwickeln, daß die Grenzen der Länder an Bedeutung entsprechend verlieren werden — auch das ist ja hier schon angeklungen. Österreich beziehungsweise die Bundesregierung hat die dringliche Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu überprüfen und dafür zu sorgen, daß unsere Wirtschaft eine konkurrenzfähige Ausrüstung erhält, ein Rüstzeug, das sich unsere Wirtschaftler wünschen.

Die momentane Situation gibt für viele Betriebe — gerade im klein- und mittelständischen Bereich — Anlaß zu Sorge. Es freut mich, daß Herr Kollege Schambeck — leider ist er momentan nicht anwesend — aufgezählt hat, was alles an Steuern weniger wird, was wegfällt und so weiter. Das hört sich aber auf der einen Seite gerade so an, als befänden wir uns auf dem Weg ins Paradies.

Dazu muß ich sagen, daß die Begeisterung vielleicht etwas die Realität übertrifft. Das ist meine Überzeugung als Wirtschaftler, und ich drücke sie auch hier entsprechend aus. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Haben Sie das dem Landesparteiobmann Haider auch gesagt?*)

Allein im Bereich — ich möchte jetzt nur auf ein paar Beispiele eingehen — der Facharbeiter, die in Österreich immer mehr den Status der Mangelware erlangen, besteht die Gefahr der Abwanderung ins Ausland; das hat bestimmte Gründe.

Einerseits liegen diese darin, daß diese Leistungen im Ausland höher honoriert werden, andererseits ist es aber so, daß Unternehmen bei uns nicht mehr in der Lage sind, höhere Belastungen gerade im Bereich der Löhne in Kauf zu nehmen.

Mathias Krenn

Schlußendlich müssen wir davon ausgehen, daß, wenn wir Fachkräfte hier in unserem Land halten wollen, eben die gute Fachkraft am Monatsende auch entsprechend viel im Lohnsäkel vorfinden will.

Dazu ist es aber notwendig, daß eine entsprechend vehemente Entlastung der Wirtschaft einsetzt, damit einerseits die Unternehmen eben nicht zusätzlich belastet werden und andererseits Forderungen der Arbeitnehmer erfüllt werden können. Das bedeutet aber, daß die Lohnnebenkosten angesprochen werden müssen. Das ist mitunter ein Faktor, der ... (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Bösch*.)

Die Lohnnebenkosten sollen eindeutig angesprochen werden, denn das sind jene Kosten, die heute die Betriebe bis an die Grenze belasten. Schauen Sie sich bitte einen internationalen Vergleich etwa mit unseren Nachbarstaaten an — dann werden Sie merken, wovon ich spreche, dann werden Sie mir darin sicherlich beipflichten.

Wir Freiheitlichen meinen, daß das, was Fachkräfte in Österreich verdienen, eindeutig zuwenig ist. — Aber Sie müssen auch die Grenzen und die Belastbarkeit der Wirtschaft erkennen, verehrter Herr Kollege!

Aber auch die Überstundenbesteuerung ist ein Problem, und da sind alle Parteien einer Meinung. Bis jetzt haben wir diesbezüglich keine leichte Situation vorgefunden, bis jetzt waren es nur die ersten fünf Stunden, die frei waren, und alles, was darüber hinausgegangen ist, ist besteuert worden. Jetzt will man den Arbeitnehmern auch noch diese letzten fünf steuerfreien Überstunden wegnehmen, es soll alles voll besteuert werden. Ich frage Sie: Wo soll da überhaupt noch ein Leistungsanreiz gegeben sein?! Das hat meines Erachtens mit einer Vorbereitungsmaßnahme in Richtung EG-Beitritt herzlich wenig zu tun. Wir müssen alle Anstrengungen machen, damit diese Aspekte entsprechend berücksichtigt, damit geeignete Voraussetzungen geschaffen werden.

Die österreichische Wirtschaft braucht die Fachkräfte im eigenen Land, um auch nach dem Beitritt in die Europäischen Gemeinschaften bestehen zu können, und zwar dringender denn je und natürlich auch noch weit mehr, als uns momentan zur Verfügung stehen. Das heißt — das ist schon früher angesprochen worden —, daß auch auf dem Ausbildungssektor einiges geändert werden muß.

Zu viele junge Menschen besuchen heute die Universitäten. Zu viele sind es dann, die nach dem Abschluß ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden können, weil ihnen eine praktische Ausbildung fehlt. Es wäre ein duales Ausbildungssystem auch auf höherer Ebene zu empfeh-

len, eine Verbindung von universitärer und praxisbezogener Ausbildung. — Eine Lösung dieser Probleme ist dringend erforderlich.

Aber im Bereich der Wirtschaftsförderung muß vom ganzen System her eine Abkehr von der bisherigen Praxis erfolgen. Wir haben bei uns ein System, das sich mehr oder weniger — eher mehr — als nicht mehr zielgerecht herausstellt. Es ist das ein Gestrüpp, wenn man das so nennen will. Auch da ist in einem Vorbereitungsprogramm das Leistungsprinzip in den Vordergrund zu stellen. Ich meine, daß die Rücknahme der Zahl der Förderungen, zugleich aber auch die Leistungen im Ertrag einen höheren Stellenwert bekommen müssen.

Dann, meine Damen und Herren, werden in erster Linie jene Betriebe im gemeinsamen europäischen Haus bestehen können, die eigene Leistungskraft und eigenen Fleiß in den Vordergrund stellen und so auch die Voraussetzungen für das Überleben in der EG mit sich bringen.

Österreich braucht keine künstlich am Leben erhaltenen Betriebe; ein solcher Betrieb hat — à la longue gesehen — keine Überlebenschance in einem großen Wirtschaftsraum, aber noch immer haben wir in Österreich eine Reihe solcher Unternehmungen, die eben zuviel Steuermittel verschlingen. Diese Steuermittel brauchen wir aber anderswo. Wenn wir die Wirtschaft entlasten wollen, ist es ganz, ganz wesentlich, auf Maßnahmen setzen zu können, die vorher Herr Professor Schambeck sehr deutlich angesprochen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich werde mich, obwohl ich eine Einleitung nicht in jenem Ausmaße halten konnte, wie ich das wollte, trotzdem jetzt kurz fassen und möchte abschließend sagen, daß wir von der Freiheitlichen Partei in jedem Fall die Bestrebungen Österreichs in Richtung EG-Beitritt befürworten.

Wir Freiheitlichen verlangen aber, daß den Anliegen der Wirtschaft, aber auch jenen der Arbeitswelt jene Bedeutung beigemessen wird, die nicht nur den Eintritt, sondern auch das Überleben nach diesem integrativen Prozeß ermöglicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ogris das Wort.

16.00

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen den beiden Berichten über den Stand der österreichischen Integrationspolitik liegt bekanntlich ein ganz bedeutendes Ereignis, der Umbruch in Osteuropa, die sanfte Revolution in mehr als der Hälfte der Länder unseres Kontinentes, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Der erste Bericht ist etwas mehr als ein Jahr alt, er wurde am 20. November vorigen Jahres vorgelegt, der zweite ist etwas mehr als drei Monate alt, er stammt aus dem August dieses Jahres. Es liegt nahe, einen Vergleich zwischen diesen beiden Berichten anzustellen, um die Entwicklung des letzten Jahres zu dokumentieren.

Der erste Bericht enthält überwiegend klare Aussagen. Er enthält Erwartungen, Ziel- und Wunschvorstellungen und darunter konkrete Hinweise auf die Hauptprobleme der österreichischen Integration mit der EG, nämlich die immerwährende Neutralität und die Transitfrage. Der Evaluierung des Standes der EG-internen Integration als Voraussetzung zur Beurteilung der Erweiterungsmöglichkeiten ist sogar ein ganzes Kapitel gewidmet. Auf die grundlegenden vier Freiheiten, nämlich den freien Personenverkehr, den freien Güterverkehr, den freien Dienstleistungsverkehr und den freien Kapitalverkehr, wird trotz der Kürze gebührend eingegangen. Weiters wird der Entwicklung des „Luxemburger Folgeprozesses“ und des „Oslo-Brüssel-Prozesses“, jene Prozesse, die EG und EFTA zusammenführen sollen, eine positive Einschätzung erteilt.

Im zweiten Bericht hingegen sind schon rein sprachlich die Formulierungen viel vager gehalten. Es gibt viele Stimmungsberichte und weniger klare Aussagen. Im politischen Teil dieses zweiten Berichtes finden sich viele Redewendungen wie: „Es wird seltener geäußert . . .“, „Es ist weniger zu hören . . .“, „Entwicklungen werden verfolgt“, „In Gesprächen wird darauf gedrungen, daß informiert wird“ und „Problembereiche werden identifiziert“.

Insgesamt gesehen ist der zweite Integrationsbericht ein Lehrstück diplomatischer Ausdrucksweise, die bemüht ist, formvollendet mitzuteilen, daß man eigentlich zuwenig mitzuteilen hat. Denn inhaltlich kann man herauslesen, daß die EG ein Zusammenwachsen von EFTA und EG derzeit nicht allzusehr wünscht und dies mit Überlastung begründet. Es ist zu Verzögerungen bei dem technisch orientierten Luxemburger Nachfolgeprozeß gekommen. Es ist auch durch eine freundliche, aber bestimmte Absage in der Frage der Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, des EWR, also der Verbindung von EG und EFTA, in den politisch dominierten Oslo-Brüssel-Prozessen zum Ausdruck gebracht worden. Eine entsprechende Neuevaluierung der EG-internen Integration nach den Veränderungen in Osteuropa, auch im Hinblick auf die deutsche Wiedervereinigung, wäre daher sehr wünschenswert.

Eine der Hauptfragen in unseren Integrationsbemühungen, wie die der Neutralität, wird in dem Bericht eher am Rande erwähnt, obwohl viele

recht gerne bindende Antworten erhalten würden auf Fragen, die allerdings erst durch Verhandlungen gelöst werden müssen, wie etwa: Wird Österreich tatsächlich nur dann der EG beitreten, wenn in bezug auf die Neutralität die volle Souveränität erhalten bleibt? Oder: Werden wir unsere Neutralität gegebenenfalls in einer gewissen Weise uminterpretieren, wie das aus manchen Wortmeldungen herausgehört werden könnte? Oder sollen wir — auch das ist bekanntlich besonders von der Opposition öffentlich diskutiert worden — letztendlich sogar bereit sein, die Neutralität vollständig aufzugeben?

Die Frage der österreichischen Neutralität kann ja keineswegs — wie vielfach behauptet wurde — der irischen gleichgestellt werden. Letztere ist ja eingeschränkt auf die Interessen Großbritanniens und daher leichter zu lösen. Österreichs Neutralität ist in den Verhandlungen deshalb von so großer Bedeutung, weil sie die Meinungen innerhalb der EG polarisiert. Jene, welche die Integration bis zu einem europäischen Staatenbund oder sogar bis zu einem Bundesstaat vorantreiben wollen, müssen in ihr ein prohibitives Hindernis erblicken. Jene aber, welche von der Notwendigkeit des Aufrechterhaltens nationalstaatlicher Souveränitäten überzeugt sind, werden dagegen in ihr ein starkes Instrument für die Durchsetzung ihrer Bestrebungen erblicken.

Die EG selbst ist sich noch nicht endgültig darüber im klaren, was sie werden will. Umso klarer sollten daher die österreichischen Vorstellungen formuliert sein. Österreich kommt nicht, jedenfalls nicht nur, als Bittsteller zur EG. Der Blick auf die Landkarte zeigt, daß die EG von uns mindestens ebenso viel Nutzen erwarten darf wie wir von ihr, einen Nutzen, der durch den Abbau der Spaltung Europas nur noch gesteigert wird. Ein Loch im Zentrum Europas, an der Kreuzungsstelle der wichtigsten Verkehrsverbindungen muß für Europa ebenso unerträglich sein wie für uns, die wir aus einer Randlage in dieses Loch hineingeraten könnten.

Österreich hat der EG viel zu bieten, nicht nur Kaufkraft für einen erweiterten Markt, nicht nur Straßen für den Transit — die Erpressungsversuche auf diesem Gebiet waren ja deutlich genug —, Österreich könnte auch der größte Pro-Kopfhörer der EG werden. Über Finanzierungsfragen wird noch in einem großen Umfang zu verhandeln sein.

Das Budget der EG ist durch ein rasantes Ansteigen gekennzeichnet. 1968 betrug es noch zirka 30 Milliarden Schilling, 20 Jahre später, 1988, mußten bereits 550 Milliarden Schilling aufgebracht werden. 70 Prozent davon wurden zur Agrarfinanzierung benützt. Die Mittel wurden zu zirka 20 Prozent von der Bundesrepublik Deutschland, zu 15 Prozent von Frankreich, zu

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

10 Prozent von Großbritannien, zu 10 Prozent von Italien, zu 7 Prozent von Spanien und zum restlichen Teil von den kleineren EG-Staaten aufgebracht.

Durch Rückflüsse — überwiegend, wie gesagt, über den Agrarmarkt — gab es Nettozahler und Nettoempfänger. Nettozahler waren 1988, vor dem Umbruch im Osten, vor allem die BRD mit zirka 50 Milliarden Schilling und Großbritannien mit 15 Milliarden Schilling. Frankreich bilanzierte etwa ausgeglichen mit plus/minus Null. Alle anderen EG-Staaten waren Nettoempfänger, vorneweg als größter Griechenland mit 15 Milliarden Schilling, Irland mit 16 Milliarden Schilling, Italien erhielt 12 Milliarden Schilling, aber auch Belgien erhielt 7 Milliarden Schilling, die Niederlande 6 Milliarden Schilling, Dänemark 4 und das kleine Luxemburg ebenfalls 4 Milliarden Schilling. Luxemburg — interessanterweise eines der reichsten Länder, wenn man es pro Kopf rechnet — erhielt dabei den weitaus größten Pro-Kopf-Anteil.

Und Österreich? — Nach Untersuchungen der Arbeiterkammer und des ÖGB wäre Österreich im Jahre 1988 ein Nettozahler von etwa 10 bis 12 Milliarden Schilling gewesen. Die Pro-Kopf-Quote wäre damit ungefähr doppelt so hoch wie jene der BRD und damit die weitaus größte aller EG-Staaten gewesen. Dies wird und muß ein Anlaß für spezifische Verhandlungen sein.

Österreich hat aber nicht nur etwas zu bieten. Es hat auch etwas — und gar nicht wenig — zu gewinnen: die Möglichkeiten eines wirklich großen freien Marktes. Es sind dabei nicht nur die kommerziellen und technischen Möglichkeiten, die einen erhöhten Gewinn versprechen, sondern auch die psychologischen in Rechnung zu stellen. Wirtschaft hat immer auch eine psychologische Komponente.

Der Impuls, der von einem neueröffneten, großen Markt ausgehen kann, macht sich meist sogar schon dann bemerkbar, wenn über ihn nur gesprochen wird. So gesehen, sind die Integrationsbemühungen schon jetzt ein überaus positives Incentive.

Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit eines österreichischen EG-Beitrittes hat sich durch die Umwälzungen in Osteuropa zweifellos zum Positiven verschoben. Während man vor einem Jahr, je nach Standpunkt, durchaus auch noch Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Integrationsbemühungen entwickeln konnte — die Randlage Österreichs zwischen zwei großen Wirtschaftsräumen ließ ja nicht nur Nachteile, sondern bei entsprechenden Anstrengungen auch erhebliche Vorteile erkennen —, würde in Zukunft eine isolierte In-sellage fast nur Behinderungen erwarten lassen.

Dem zu entgehen, muß das oberste Ziel der Integrationsbestrebungen sein.

In Österreich wird es nach dem EG-Beitritt Gewinner und Verlierer geben. Zu den Gewinnern werden die Konsumenten und die anpassungsfähigen Unternehmer sowie, nach einer Übergangsphase, bei der der Arbeitsmarkt in einem begrenzten Maße unter Druck geraten wird, die Arbeitnehmer zählen. Verlierer werden jene Sparten der Wirtschaft sein, die heute in einem mehr oder weniger geschützten Bereich tätig sind. Dazu gehören manche Teile des finanziellen Sektors, wie gewisse Banken, aber auch Versicherungsgesellschaften, ebenso wie manche Handelsbetriebe, Gewerbe oder freie Berufe in hierarchieähnlichen Strukturen, die normale Konkurrenzverhältnisse nicht zulassen.

Es wäre wünschenswert, wenn in einem späteren Integrationsbericht darauf eingegangen werden könnte. Hervorzuheben ist jedenfalls der zweite, technische Teil des vorliegenden Berichtes mit Auflistungen von Aktivitäten der einzelnen Ressorts. Da zeigt sich, daß durch viel Kleinarbeit im technischen Bereich durchaus Fortschritte erzielt werden können: sei es im Bereich gegenseitiger Information mit der EG, sei es im Bereich der innerösterreichischen Problemlösungskompetenz, durch eine teilweise Vorwegnahme des *Acquis Communautaire*, das ist der rechtliche Besitzstand der Europäischen Gemeinschaften. Da zeigt sich, was bereits geleistet wurde und was geleistet werden kann, wenn sich die Verhandlungen ungehindert fortführen lassen.

Die EG hat sich vorgenommen, erst den eigenen freien Binnenmarkt zu vollenden, bevor sie endgültige Vereinbarungen mit weiteren Mitgliedswörtern, also auch mit Österreich, in Angriff nimmt. Man muß wohl Verständnis für diese Haltung aufbringen und die nötige Geduld beweisen.

Im Integrationsbericht ist wiederholt von der Vereinheitlichung des Telekommunikationsbereiches die Rede. Mag uns die EG auch vorübergehend signalisieren: Im Augenblick sind alle Leitungen besetzt, bitte warten!, wir werden Beharrlichkeit aufbringen, zum richtigen Zeitpunkt die schon fortgeschrittenen Vorbereitungen erfolgreich abzuschließen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 16.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann das Wort.

16.14

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den vorliegenden Berichten der Bundesregierung über den Stand der Integrationsverhandlungen

Dr. Kurt Kaufmann

kann man, glaube ich, eingangs bemerken, daß es für Österreich wichtig war, vor den tiefgreifenden Veränderungen und Umwälzungen im Osten Europas das Beitrittsansuchen, den Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften zu überreichen. Ich glaube, dies zeigt den Weitblick und die Richtigkeit des Schrittes der derzeitigen Bundesregierung.

Die Entwicklungen der letzten Monate haben bestätigt, daß es sich beim Prozeß der Europäischen Integration, dem sogenannten Binnenmarktkonzept, das 1993 zwischen den zwölf EG-Mitgliedstaaten einen Markt ohne Grenzen verwirklichen soll, um einen irreversiblen historischen Schritt handelt. Was, glaube ich, viele von uns nicht für möglich gehalten haben und nicht geglaubt haben: Ein Großteil der über 200 Regelungen und Vorschriften zur Harmonisierung des EG-Rechtes ist bereits beschlossen worden.

Die Bedeutung dieses Prozesses ist jedoch nicht nur auf den westeuropäischen Raum zu begrenzen, sondern die EG nimmt auch eine zentrale Rolle bei der Förderung des Reformprozesses im Osten ein. Auch die südosteuropäischen Staaten streben eine Institutionalisierung der Beziehungen zur EG an.

Die Umwälzungen in Osteuropa haben die österreichischen Motive für den EG-Beitritt sicherlich nicht verändert. Ich glaube, im Gegenteil: Gerade von der gesicherten Plattform einer EG-Mitgliedschaft aus können unsere Herausforderungen, die die Geschichte und die Geographie für unsere Beziehungen zum ost- und südosteuropäischen Raum mit sich bringen, wirksam und erfolgreich bewältigt werden.

Zum Bericht selbst möchte ich sagen: Ich freue mich, daß schon im Frühjahr — ich glaube, das ist erst in den letzten Tagen bekannt geworden — ein Bericht der EG-Kommission vorliegen wird. Ich hoffe, daß die Empfehlungen positiv sein werden und rasch zu Beitrittsverhandlungen führen werden.

Nach den Äußerungen des EG-Kommissars Delors wird es wahrscheinlich noch zwei Jahre dauern. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese zwei Jahre zu nutzen, um die Wirtschaft auf die EG vorzubereiten. — Es tut mir leid, daß im Moment die Kollegen Krenn und Lakner nicht hier sind. — Ich glaube, gerade die Kammern — ich schließe da die Arbeiterkammer mit ein — haben da eine wichtige Funktion zu erfüllen. Vom Kollegen Drochter wurden die Sozialpartnerschaftsgespräche und die vorbereitenden Gespräche in Brüssel vorhin schon erwähnt. Ich glaube, die Kammern haben da eine wichtige Funktion zu erfüllen, sie haben unsere Wirtschaft, deren Mitglieder darauf vorzubereiten. Daher finde ich gerade die Diskussion über die gesetzliche Mitglied-

schaft der Kammern als nicht zielführend. Das bedeutet, daß gerade die Kleinbetriebe, daß die Schwächeren noch schwächer werden, wenn sie nicht mehr die Chance haben, durch die Kammer vertreten zu werden. Die Kammer schläft nicht, wie der Herr Krenn das behauptet hat, sondern die Handelskammer hat sofort nach dem Beschluß der Bundeskammer, für einen EG-Beitritt zu votieren, eine eigene Handelsdelegation in Brüssel nur für Fragen der EG eingerichtet. Das heißt, daß wir wirklich direkt am Drücker sind, daß wir auch, wie viele andere Länder, dort eine Lobby haben.

Es gibt ein entsprechendes Forderungsprogramm der Wirtschaft zur steuerlichen Entlastung. Es werden ja derzeit in den Regierungsverhandlungen Gespräche über die Anhebung des Gewerbesteuerfreibetrages, über die Vermögenssteuerentlastung, überhaupt über die der Entlastung der Wirtschaft geführt. Uns ist klar, daß der EG-Beitritt für die Wirtschaft kein Spaziergang sein wird. Es wird aber der Tüchtige übrig bleiben, und das will auch die Wirtschaft.

Zum Kollegen Lakner, der vorhin erwähnt hat, daß bereits Herr Gredler einen Antrag zur Integration, zum EG-Beitritt gestellt hat. Ich habe bei seiner Wortmeldung den Eindruck gehabt, daß nur die FPÖ für die EG beziehungsweise für den Integrationsprozeß sei. Österreich hat jedoch schon aus seinem historischen Selbstverständnis heraus, aus seiner geographischen Position und aus seinen politischen Bestrebungen, in der Völkergemeinschaft dieses Kontinentes zusammenzuarbeiten, mitzuwirken, bereits nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen, sich für Europa zu interessieren — mit dem Marshall-Plan, mit dem Beitritt zur OECD, mit dem Beitritt zur EFTA, mit den Integrationsverhandlungen in den sechziger Jahren, die dann 1972 zum Freihandelsabkommen geführt haben.

Das waren und sind Initiativen, sei es unter der ÖVP, vor allem unter Minister Bock, sei es auch unter nachfolgenden sozialistischen Regierungen.

Die Verflechtung Österreichs mit der EG ist, wie bekannt, sehr hoch. Heuer betragen die Exporte in den EG-Raum rund 65 Prozent, die Importe 69 Prozent. Ich bin daher sehr froh darüber, daß alle hier vertretenen Parteien der einhelligen Auffassung sind, daß wir in den EG-Raum hinein sollen, daß wir eine Zusammenführung mit der Europäischen Gemeinschaft, mit 320 Millionen Konsumenten anstreben sollen.

Wir haben heute schon sehr viel über den EWR, den Europäischen Wirtschaftsraum, gehört. Wenn Sie das „profil“ vom Montag lesen, dann werden Sie sehen, daß dort steht: „Der europäische Warteraum“. Und mir kommt es so

Dr. Kurt Kaufmann

vor, als ob auch die heutige Diskussion hier in diese Richtung gehen würde. Ich glaube, es war ein sehr interessanter politischer Schachzug des EG-Präsidenten Jacques Delors, als er anfangs 1989, als die Anträge der einzelnen EFTA-Staaten bekannt waren oder zumindest in Überlegung standen, erklärt hat: Am besten ist es, wir verhandeln gemeinsam mit der EFTA über einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, genannt EWR.

Ich glaube, die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen sind sehr ernüchternd. Ich möchte hier einige Punkte anführen, die doch zeigen, wie weit entfernt beide Standpunkte voneinander sind.

So will die EG in keiner Weise, daß die EFTA-Staaten Einfluß auf das Außenhandelsregime der EG haben. Das heißt, es bleibt weiterhin bei einem Freihandelsabkommen, das heißt, es gibt weiter Grenzkontrollen, das heißt, es besteht weiter die Problematik gerade in der österreichischen Wirtschaft, daß es, was den passiven Veredelungsverkehr aus Drittländern betrifft, keinen Zugang zu den EG-Märkten hat.

Die EFTA-Staaten wären überhaupt aus der aktiven Außenhandelspolitik — trotz eines EWR-Raumes — ausgeschlossen. Auch die Agrarmärkte der EG wären nur in beschränktem Maße für Exporte aus den EFTA-Ländern geöffnet.

Ich glaube, eines der größten Probleme haben wir uns noch gar nicht vor Augen gehalten: Das ist die Personenkontrolle an den Grenzen. Sollte es zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum EFTA und EG kommen, dann gäbe es trotzdem Personenkontrollen an der Grenze. Das würde bedeuten, daß wir am Walserberg eine Paßkontrolle haben, wo es doch heute fast ein Symbol der Integration gibt, nämlich daß man meistens ohne Aufenthalt durchfahren kann.

Wenn man noch weiter ausführt, bedeutet das, daß wir auf dem Forschungssektor im EWR-Raum nur im Einzelfall die Möglichkeit eines Zugangs zu den Forschungs- und Weiterbildungsprojekten der EG hätten. Es wurde heute schon erwähnt: Eine diesbezügliche Mitbestimmung der EFTA-Staaten wird von der EG in jeder Weise abgelehnt.

Ich glaube, man kann für die Wirtschaft mit Sicherheit festhalten: Der Europäische Wirtschaftsraum kann auch in optimaler Ausformung den Beitritt Österreichs zur EG nicht ersetzen, weil nur dieser die gleichberechtigte und volle Teilnahme Österreichs an den Entwicklungen der Gemeinschaft gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Ich hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit, mit Vertretern der europäischen Mittelstandsunion — es waren vor

allem Vertreter aus dem Europaparlament anwesend — zu diskutieren. Ich habe den Eindruck, daß wir — ich meine die Parlamentsparteien — viel zu wenig Kontakt zu den Europaparlamentariern haben. Es gibt zwar Verbindungen, laufende Kontakte nach Brüssel oder auch zu dem jeweiligen Land, das den Vorsitz in der EG führt, aber laufende Kontakte zu den Europaparlamentariern in Straßburg fehlen. Ich rege an, auch vom Bundesrat aus verstärkte Kontakte dorthin zu pflegen, weil letzten Endes auch das Europaparlament dem Beitritt Österreichs zustimmen muß. Daher ist es unbedingt notwendig, dort eine entsprechende Stimmung für Österreich zu erzeugen.

Zur Frage der Neutralität. Da habe ich echt Sorge, daß es in einigen Punkten noch zu Schwierigkeiten kommen wird. Ich hatte Gelegenheit, mit dem EG-Kommissar Narjes und mit EG-Kommissar Schmidhuber Gespräche zu führen. Gerade Narjes sieht in der Auslegung der Neutralität gewisse Hindernisse, weil sich die EG doch langsam, aber sicher zu einer politischen Union entwickelt und durch den Rückzug der Supermächte wahrscheinlich auch gewisse „Polizeifunktionen“ übernehmen muß. Ich glaube daher, daß es für Österreich sehr, sehr wichtig sein wird, unter Wahrung unserer Neutralität für Aufklärung bei den EG-Staaten, vor allem bei den EG-Kommissaren zu sorgen.

Ich möchte Herrn Minister Mock — leider ist er schon weg — für seine Bemühungen danken. Es ist nicht so einfach, mit der EG-Kommission zu verhandeln. Es sind dabei enorme bürokratische Schwierigkeiten zu überwinden. Ich möchte Bundesminister Dr. Mock wirklich danken und auch den Vertretern der Sozialpartner, und zwar dafür, daß bereits sehr viel gemeinsam geleistet wurde.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Chancen der Wirtschaft und die Sicherung unserer Arbeitsplätze im nächsten Jahrtausend können nur darin liegen, daß wir so rasch wie möglich der EG beitreten. Auch bei aller Anerkennung der Entwicklung im Osten muß es unser Ziel sein, der EG beizutreten.

Wir sollten uns daher in den kommenden Jahren bemühen, uns bei allen politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entscheidungen immer vor Augen zu halten, daß wir der EG beitreten wollen. Das gilt auch für die derzeitigen Regierungsverhandlungen. Da muß ich schon auf die Ausführungen des Kollegen Konečný zurückkommen — er ist leider auch nicht mehr da —, warum diese Regierungsverhandlungen so lange dauern. Ich glaube, einer der Hauptgründe ist, daß ein Forderungspaket vor allem von Frau Staatssekretärin Dohnal aufgestellt wurde, das eher einem Weihnachtswunschpaket entspricht,

Dr. Kurt Kaufmann

und daß unsere Bemühungen nach Erlangung sozialer Ausgewogenheit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in Richtung EG in manchen Bereichen nicht übereinstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Bericht die Probleme, die noch vor uns liegen, aufgezeigt hat. Meine Fraktion wird diesem Bericht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.)*
16.28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Trattner. Ich erteile ihm das Wort.

16.28

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Studium des Berichtes der österreichischen Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik mußte ich feststellen, daß über für Tirol äußerst wichtige Sachthemen — wie zum Beispiel Grundverkehr und die Transitproblematik — nur sehr kurz berichtet wurde.

Da bereits der Herr Bundesrat Strimitzer auf die Transitproblematik in Tirol hingewiesen hat, möchte ich zum Problem Grundverkehr bei einem Vollbeitritt zur EG Stellung nehmen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

In dem uns zur Verfügung gestellten Arbeitspapier deponiert Österreich nur einen Ausnahmewunsch, und zwar beim Grunderwerb zu spekulativen Zwecken und für Zweitwohnsitze. Bei den Direktinvestitionen — darunter verstehe ich auch die sogenannten Erstwohnsitze — gibt es laut diesem Papier keine Ausnahmewünsche Österreichs.

Daher steht die Frage nach dem Verkauf von Grundstücken an Ausländer — egal, ob bebauter oder unbebauter Natur — im Vordergrund des Interesses, wenn der Beitritt Österreichs zur EG zur Diskussion steht.

Zwar lehnt die EG jede Diskriminierung von Angehörigen anderer Mitgliedsländer ab, akzeptiert jedoch bereits — mit einer Ausnahme — das Verbot des Erwerbs von Realitäten zur Begründung von Zweitwohnsitzen in Dänemark. — Dänemark hat sich dieses Recht herausgestritten, und zwar deshalb, um eine Verhüttelung der Strände zu verhindern.

Diese Regelung betreffend Zweitwohnsitz birgt jedoch eine gewisse Gefahr in sich: Alle EG-Bürger innerhalb der Gemeinschaft können ihren Erstwohnsitz begründen, und dadurch bestünde die Möglichkeit, in Österreich den Erstwohnsitz zu begründen und in einem anderen EG-Mitgliedstaat — wie etwa in Deutschland oder in Italien — einen Zweitwohnsitz zu unterhalten.

In solchen Fällen müßten wir natürlich österreichische Behörden auffordern, durch Stichproben — wie etwa Ablesen des Strom- oder Wasserverbrauchs — dem nicht Vorschub zu leisten.

Das Problem besteht zum Beispiel in Tirol nicht darin, daß sich im Inntal 20 oder 30 Industriebetriebe ansiedeln können und die Inhaber ihren Wohnsitz auch in Tirol einrichten, sondern es besteht die Möglichkeit, daß bei Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen — wie etwa Banken, Versicherungen — deren Direktoren sehr wohl im Mitgliedstaat Österreich ihren Erstwohnsitz begründen können. Wie wir wissen, sind solche Verträge mittelfristiger Natur, und es kann sicherlich das Problem entstehen, daß diese Leute nach fünf Jahren ihren Vertrag nicht mehr verlängert bekommen beziehungsweise in ein anderes Mitgliedsland ausweichen. In einem solchen Fall kann man Angehörige der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sicherlich nicht zwingen, ihre Liegenschaft zu verkaufen. Das geht deshalb auch nicht, denn dieser kann mit der Argumentation kommen, daß es in der EG ausnahmslos bewilligt wird, daß Liegenschaften gekauft beziehungsweise verkauft werden können, wenn es sich um eine Kapitalanlage handelt. Das heißt, eine ausländische Gesellschaft kann in Österreich ohne weiteres Appartementhäuser errichten und frei darüber verfügen. Deswegen müssen wir vor den Verhandlungen zur EG auch mit österreichischen Kleinstgebietskörperschaften Kontakt aufnehmen, denn Gemeinden können die Begründung von Appartementhäusern durch Nichterteilen einer Genehmigung unterbinden.

In dieser Richtung müssen wir daher selbst Vorsorge treffen, indem zuerst der Bedarfsdeckung der Bürger im eigenen Ort beziehungsweise eigenen Bezirk Vorrang per Gesetz eingeräumt wird.

Diese zuletzt genannte Maßnahme dient sicherlich dem Schutz des Liegenschaftserwerbs für Inländer zu erträglichen Preisen. Die Eingriffsmöglichkeiten der Länder müssen bereits vor EG-Beitritt auf der Grundlage problemspezifisch koordinierter Flächenwidmungspläne geschaffen werden.

Es ist klar: Innerhalb Europas gibt es große Differenzen in historischer, kultureller und geographischer Hinsicht. Aus diesem Grund ist es wohl für jedermann einsichtig, daß eine Gleichmacherei für ein vereintes Europa nicht diskutabel ist und daß regionalspezifische Bedürfnisse und Erfordernisse Berücksichtigung finden müssen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.33

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

Mag. Herbert Bösch

16.33

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der vorliegende Bericht hat doch in erster Linie die Aufgabe, ein möglichst realitätsnahes und auch umfassendes Bild der Bemühungen Österreichs um einen Beitritt in der EG zu geben, gleichzeitig auch über den Stand der EG, so wie sie sich heute darstellt.

Ich möchte auf ein paar meines Erachtens Schwachstellen in diesem Bericht eingehen, die mir aber etwas klarer geworden sind durch meine Teilnahme an der besagten Bundesratsdelegation vor wenigen Wochen in Brüssel.

Wenn zum Beispiel in diesem Bericht die Rede davon ist, daß innerhalb der EG der Grundsatz „Vertiefung und Erweiterung“ zunehmend durchkomme, dann ist das sicher etwas zu schön gefärbt. Bei den Gesprächen, bei denen ich dabei sein konnte, habe ich das Gefühl bekommen, daß keine Gewißheit innerhalb der EG vorherrscht, ob denn nun zuerst eine Abschließung, eine Vertiefung innerhalb der EG stattfinden oder ob zuerst eine Erweiterung der EG vorgenommen werden soll.

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß die Meinungsverschiedenheiten in diesem Bereich sowohl quer durch die Parteien als auch quer durch die Länder und deren Kommissare, deren Abgesandte gegangen sind.

Auch was die Stellung der EG zum Neutralitätsstatus Österreichs anlangt, kann ich der Einschätzung des vorliegenden Berichtes nicht ganz folgen. Ich halte es hier mit einem Vorredner, mit dem Kollegen Kaufmann, und ich glaube: Auch wenn wir von verschiedenen Positionen zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, ist es nicht so, wie der Bericht dies ausführt, daß aufgrund der Entwicklung in Osteuropa die österreichische Neutralität als Hindernisgrund für einen EG-Beitritt zunehmend nicht mehr als relevant erachtet wird, sondern daß in Brüssel, und zwar von nicht unwichtiger Stelle, die Meinung vertreten wird, daß gerade aufgrund der Ereignisse in Osteuropa die österreichische Neutralität gar nicht mehr vonnöten sei.

Kollege Strimitzer hat es schon angeführt: Wir haben immer wieder den Standpunkt Österreichs zur Neutralität erläutern und die Notwendigkeit unserer Neutralität darstellen müssen. Das war nicht immer leicht.

Ich glaube, daß gerade in einer so zentralen Frage wie der Neutralität Österreichs es sehr wichtig wäre, daß in einem Bericht der Bundesregierung etwas mit mehr Tiefenschärfe gearbeitet würde, sodaß sowohl im Inland als vor allem aber auch im Ausland keine Irritationen über die

österreichische Gewichtung der Neutralitätsfrage entstehen können.

Um bei den Erfahrungen, die ich in Brüssel gewonnen habe, kurz verweilen zu dürfen: Ich habe auch im Bereich der Stärkung der Regionen und Länder, die hier immer wieder angeführt werden und was meines Erachtens auch etwas zu schön gefärbt wird, das Gefühl gehabt, daß sich die Kommission in Brüssel sehr abwartend verhält und daß man — entgegen der Erwartungen des Vorarlberger Landeshauptmannes Purtscher, wie er sie anlässlich unserer Enquete hier im Bundesrat im Juni geäußert hat — nicht davon ausgehen kann, daß in Europa rosige Zeiten bezüglich Föderalismus anbrechen werden.

Gerade die Tatsache, daß in einem vereinten Europa ja verschieden strukturierte Länder vereinigt sind — Zentralstaaten etwa wie Frankreich, aber auch sehr föderal organisierte Länder wie die BRD —, macht es offenbar der Kommission unmöglich, von sich aus irgendwelche Initiativen in Richtung Föderalismus zu setzen.

Zudem gehen die Mitglieder der Kommission davon aus, daß das in erster Linie einmal Sache der jeweiligen Mitgliedsstaaten ist, wie denn die Kompetenzstrukturen in ihren Ländern auszuschaun.

Ich glaube, man kann grundsätzlich sagen — da schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Lakner an —, daß die Frage EG und Föderalismus in diesem Bericht zu kurz gekommen ist, was uns als Mitglieder des Bundesrates nicht zufriedenstellen kann.

Schließlich wurden gerade im Juni bei der schon erwähnten Enquete zu diesem Themenkreis einige sehr interessante Überlegungen angestellt. Gerade in den letzten Tagen gab es ja verschiedentlich Vorstöße — zum einen vor allem der österreichischen Landeshauptleute, zum anderen von dem schon besagten Salzburger Landtagspräsidenten —, die Landeshauptleute beziehungsweise den Bundesrat und die Landtage verstärkt in den EG-Beitrittsprozeß einzubinden.

Ich möchte hier gar nicht verhehlen, daß ich der Idee der Landeshauptmänner, über einen sogenannten Ständigen Integrationsausschuß der Länder den Bundesrat als Länderkammer letztendlich zu unterlaufen, absolut nichts abgewinnen kann. Ich kann das nicht anders als „unterlaufen“ nennen, wenn diesem Integrationsausschuß der Länder dem Vernehmen nach neben einem Vertreter pro Land noch zwei Landtagspräsidenten und sage und schreibe ein Mitglied des Bundesrates angehören sollen.

Ich kann im Gegensatz zur Meinung Professor Schambecks in diesem Zusammenhang absolut

Mag. Herbert Bösch

nichts Positives diesem Ständigen Integrationsausschuß der Länder abgewinnen, und zwar aus der Sicht des Bundesrates. Es ist meines Erachtens eine Frage des Selbstverständnisses des Bundesrates, ob er solche Beschlüsse der Landeshauptleute kommentarlos zur Kenntnis nimmt, oder ob er klarstellt — auch hier in diesem Hause klarstellt —, wer die Vertretung der Länder in der Bundesgesetzgebung darstellt.

Darüber kann man sich, glaube ich, nicht einfach hinwegschwindeln, indem man sagt, es wäre am besten, wenn alle kooperieren würden, sowohl Landtage als auch Bundesrat als auch Landeshauptleute. In diesem föderalistischen Prozeß bedarf es in vielem auch des politischen Willens der Partner, und der geht mir, wenn ich von solchen Beschlüssen erfahre, zumindest bei einigen Landeshauptleuten völlig ab.

Ich meine deshalb, daß dieser Beschluß der Landeshauptleutekonferenz vor wenigen Tagen ein sehr schlechter Dienst an der Stärkung der Länderrechte war, denn man kann als Landeshauptleute nicht die ganze Zeit nach außen hin die Inkompetenz des Bundesrates bedauern und gleichzeitig dieser verfassungsmäßigen Einrichtung wichtige Aufgaben wegnehmen wollen. Da bleibt dann naturgemäß die Glaubwürdigkeit sowohl der Person als auch — schlimmer noch — die der angeblich vertretenen Sache auf der Strecke.

Und Sache ist — wie schon einige Male angeführt —, daß die Bundesländer im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt Österreichs massive Kompetenzverluste befürchten müssen. Daß diese Einbußen wiederum in erster Linie die Landtage betreffen werden, zeigen uns ja nicht zuletzt die leidvollen Erfahrungen bundesdeutscher Landtage, über die wir ebenfalls schon anläßlich unserer Enquete hier im Bundesrat im Juni diskutiert haben. Insofern halte ich es auch demokratiepolitisch für wichtig, daß sich der Bundesrat Gedanken darüber macht, wie die parlamentarischen Entscheidungsstrukturen in unserem Bundesstaat auch nach einem allfälligen EG-Beitritt sinnvoll erhalten beziehungsweise neu gestaltet werden können.

In diese Richtung scheint mir die Anregung des Salzburger Landtagspräsidenten Schreiner von voriger Woche zu gehen, wenn er vorschlägt, daß der Bundesrat als Vertretungsorgan der Länder in der Bundesgesetzgebung gemeinsam mit den Landtagen einen Vorschlag erarbeiten soll, der die verfassungsrechtliche Neuordnung des Bundesstaates im Falle eines EG-Beitritts zum Inhalt hat.

Ich weiß nicht, inwiefern der Salzburger Landtagspräsident diese Anregung mit Kollegen in anderen Bundesländern abgestimmt hat, ich glaube

aber, daß wir von dieser Stelle aus, und zwar gerade aus unserem Selbstverständnis als Länderkammer und als Bundesräte, die von den Landtagen entsandt wurden, diesen Vorstoß nicht unbeantwortet lassen sollten, und zwar im positiven Sinne. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.43

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Bundesrat Professor Mag. Lakner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf ganz kurz auf die Vorfälle vor einigen Minuten zu sprechen kommen. Wir sind gemessen an der Zeit, die wir hier im Bundesrat sitzen, eine junge Fraktion, daher hat es vielleicht ein bißchen länger gedauert.

Wir finden, daß Bemerkungen über den Staatsvertrag in unmittelbarem und voraussetzendem Zusammenhang mit der Behandlung des Integrationsberichtes stehen. Wir empfinden daher die Zur-Sache-Rufe des Herrn Präsidenten Strutzenberger als eine Zensurierung unserer Meinung, sehen allerdings aus den verschiedensten Gründen im Augenblick davon ab, eine Unterbrechung der Sitzung zu beantragen, ich bitte aber dringend, daß das ein Gegenstand der nächsten Präsidiale wird. — Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.44

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bevor ich Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger das Wort erteile, möchte ich — unabhängig vom Anlaßfall — sagen, daß jeder, der sich im Bundesrat zu Wort meldet, sich zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort meldet, und ein Tagesordnungspunkt ist mit einer bestimmten Sachmaterie verbunden.

Daher bitte ich Sie — ganz unabhängig vom Anlaßfall —, sich allgemein bei der Vorbereitung der Rede im Rahmen dessen zu halten, was auf der Tagesordnung steht. Das erspart solche Kollisionen, wenngleich es Themen geben kann, die zu Grenzfragen werden. Ich darf aber bitten, sich zu bemühen, daß solche Grenzfragen nicht zu Konflikten werden. Das möchte ich jetzt ganz allgemein sagen, denn ich selber war beim Anlaßfall nicht herinnen.

Ich darf nun Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger das Wort erteilen.

16.45

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt mir nichts ferner, als jemanden zu zensurieren, wenn ich ihn, wenn er nicht zur Sache spricht, vom Vorsitz her auffordere, zur Sache zu sprechen. Da dies als Zen-

Walter Strutzenberger

surierung bezeichnet wurde, weise ich diesen Ausdruck im Zusammenhang mit meiner Vorsitzführung entschieden zurück.

Ich betone nochmals: Für mich als Vorsitzenden hat Herr Bundesrat Krenn nicht zur Sache gesprochen. Es wurden hier schon sehr breite und Grenzübergreifungen überschreitende Ausführungen zu einem Thema gemacht, das mit den beiden Integrationsberichten nichts zu tun hat.

Nochmals: Ich weise den Vorwurf der Zensurierung entschieden zurück! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.46

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

16.46

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft ist von der Integration besonders betroffen, weil das Agrarwesen bisher vom Freihandel zwischen Österreich und der Gemeinschaft ausgenommen war. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ist ja relativ schwach.

Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die meisten Punkte der Produktionssparten und hat mehrere Ursachen:

Erstens: Die österreichischen Bauern produzieren meist teurer.

Zweitens: Es gibt Schwächen in der Be- und Verarbeitung.

Drittens: Die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist in vielen Fällen unzureichend.

Viertens: Es gibt einen Mangel an angewandter Forschung und Innovation.

Wenn heute Herr Bundesrat Konečný gemeint hat, man soll sehr offen auch die Fragen und die Probleme, die mit der Integration zusammenhängen, diskutieren, dann darf ich auch seitens der Landwirtschaft einen solchen Beitrag liefern.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Untersuchung angestellt, aus der hervorgeht, daß die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik eine Reihe von Folgen hat, nicht nur für die Agrarpreise, für die Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, sondern in vielen Fällen auch für agrarische Zuschüsse und Abgaben. Weiters würden die Wettbewerbs- und Absatzverhältnisse entscheidend beeinflußt werden.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind in Österreich derzeit meist höher als in der Gemeinschaft. Die heimischen Produzenten müssen daher für den Integrationsfall in allen wichtigen Bereichen — mit Ausnahme von Schlachtrindern und Holz — mit mehr oder weniger ausgeprägten Preissenkungen rechnen. Die größten Einbußen wären aber im Bereich Getreide, Schweine, Eier, Geflügel und Zuchtrinder zu erwarten. Wahrscheinlich würden die Preise für Schlachtrinder und Holz eher anziehen.

Die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sind in Österreich wesentlich teurer als in unseren Nachbarländern. Die Integration und der damit verbundene freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen dürfte den Druck zum Abbau der Preisdifferenzen zum süddeutschen Raum wesentlich erhöhen und damit dem Bauern auch günstigere Bezugsmöglichkeiten eröffnen. Die Abgaben für Handelsdünger und Maissaatgut würden voraussichtlich entfallen.

Mit einer vollen Angleichung der Betriebsmittelpreise an das Niveau Süddeutschlands oder des deutschen Raums ist allerdings nicht zu rechnen. Es wäre falsch, von dieser Voraussetzung auszugehen.

Billigere Betriebsmittel dämpfen die Folgen niedriger Agrarpreise für die betriebswirtschaftliche Rentabilität. In der Mehrzahl der Produktionssparten in der Landwirtschaft kann jedoch der Rohertragsverlust durch die zu erwartenden Einsparungen im Aufwand nicht voll ausgeglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Getreide ist ein Schlüsselprodukt der europäischen Landwirtschaft. Rund 53 Prozent der Ackerfläche der Gemeinschaft sind mit Getreide inklusive Mais bestellt. In Österreich sind es sogar 70 Prozent der Ackerfläche, die mit Getreide bestellt sind. Die Ackerbaubetriebe sind in Österreich im Durchschnitt kleiner, die mittlere Getreidefläche je Betrieb ist in Österreich auch noch geringer als in der EG. Niedrigere Erträge, kleinere Betriebsgrößen und höhere Betriebsmittelpreise verteuern die Erzeugung und schwächen die Wettbewerbskraft des österreichischen Getreidebaus.

Die Lage und die Tendenzen auf dem Getreidesektor sind in Österreich und in der EG ähnlich und vergleichbar. In beiden Regionen fallen seit Ende der siebziger Jahre wesentliche Überschüsse an, und die Agrarpolitik hat Mühe, den Produktionsanstieg und auch die Kosten der Überschussverwertung zu begrenzen. In Österreich muß im Fall einer mittleren Ernte von rund 5 Millionen Tonnen Getreide zirka 1 Million Tonnen Getreide exportiert werden. Die EG produziert pro Jahr im Durchschnitt rund 160 Millionen Tonnen Ge-

Ing. Johann Penz

treide, und 15 Millionen Tonnen Getreide werden von der EG im Durchschnitt exportiert.

Regional gesehen fallen strukturelle Überschüsse insbesondere in Frankreich, Großbritannien, Dänemark und Griechenland an. Italien selbst hat einen Importbedarf an allen Getreidearten, mit Ausnahme des Hartweizens.

Im Bemühen, die Überschüsse zu begrenzen, haben Österreich und die EG in den letzten fünf Jahren unterschiedliche Strategien verfolgt. In Österreich war die Agrarpolitik bestrebt, die Erzeugerpreise netto zu halten und die Finanzierung der Marktäumung zu sichern. Die Bauern wurden über Verwertungsbeiträge, eine Abgabe auf Handelsdünger, eine Abgabe auch auf Maisaatgut voll in die Absatzmitfinanzierung eingebunden.

Ab 1987 wurde auch der Anbau von Brotgetreide im Rahmen von Anbauaktionen des Bundes kontingentiert. Im Gegensatz dazu setzt die EG zur Marktentlastung primär eine restriktive Preispolitik ein. Die Interventionsverkäufe wurden gesenkt. Ab 1986 wurde auch eine Mitverantwortungsabgabe von 3 Prozent vom Erzeugerpreis eingeführt.

Trotz der Reformen der österreichischen Getreidewirtschaft und der Marktordnung von 1988 ist die Getreidewirtschaft in Österreich noch weitaus reglementierter als in der EG. Die wichtigsten Unterschiede liegen in drei Bereichen: erstens in der Quotenregelung, zweitens im Transportausgleich und drittens in den Eingriffen im Mühlengesetz.

Im Integrationsfall müßte Österreich die Getreidemarktordnung der Gemeinschaft übernehmen. Auf der Erzeugerebene würden die für Brotgetreide bestehenden Quotenregelungen und die damit verbundene Preisdifferenzierung entfallen. Die Erzeugerpreise dürften sich etwa auf dem deutschen Niveau einpendeln. Im Vergleich zur derzeitigen Lage müßten die Produzenten mit erheblichen Einkommenseinbußen rechnen. Ich darf nur ein Beispiel nennen: Qualitätsweizen kostet in Deutschland S 2,60 und bei uns S 4,60. Man kann sagen, daß es im Getreidebereich im Durchschnitt zu Einbußen zwischen 7 und 30 Prozent kommen wird.

Wir hätten aber auch die Möglichkeit, im oberitalienischen Raum und zum Teil auch in der Bundesrepublik Deutschland Absatzmöglichkeiten für den heimischen Getreidemarkt zu schaffen. Die österreichische Mühlenwirtschaft wäre im Integrationsfall durch die Sistierung der Vermahlungsquoten im Inland und des Außenschutzes voll dem Wettbewerb ausgesetzt. Daraus resultiert sicher vermehrter Druck zur Rationalisierung, aber insbesondere auch wesentlicher Druck

zur Kostensenkung von Mühlenprodukten. Vermehrter Wettbewerb dürfte aber auch die Spannen im Getreidehandel wesentlich drücken. Die Verbraucher würden ihrerseits natürlich profitieren von niedrigeren Erzeugerpreisen, mehr Wettbewerb, günstigeren Preisen für Mehl, Brot und auch Backwaren.

Wir sollten aber auch sehen, daß geringere Getreidepreise geringere Futterkosten bedeuten würden und auch die Verbraucherpreise für Veredelungserzeugnisse auf Getreidebasis, insbesondere Geflügel und auch Schweinefleisch, niedriger werden würden.

Die strukturellen Überschüsse an Getreide führten sowohl in der EG als auch in Österreich zur Suche nach Auswegen. Eine naheliegende Möglichkeit war natürlich der Anbau von Produktionsalternativen, der in den EG-Staaten weitaus früher, weitaus intensiver, weitaus vorteilhafter, schon zu Beginn der siebziger Jahre begonnen wurde. Wir wissen ja, daß Österreich erst Mitte der achtziger Jahre mit dem Anbau von Ölsaaten und Körnerleguminosen begonnen hat.

Fehlen nämlich gesamtwirtschaftlich rentable Alternativen für die Flächennutzung, liegt der Griff zur Flächenstillegung natürlich nahe. Die Flächenstillegung als Instrument der Überschußbegrenzung wurde trotz ihrer vielschichtigen Problematik auch in Österreich begonnen. In der EG wurde dieser Weg schon vor Jahren eingeschlagen, aber — und das darf man auch offen sagen — mit relativ geringem Erfolg.

Die Rinderhaltung und damit auch die Erzeugung von Rindfleisch und Milch sind mit Abstand der bedeutendste Betriebszweig der österreichischen Landwirtschaft. Schwierige natürliche Produktionsvoraussetzungen eines Gebirgslandes, eine kleinbetriebliche Struktur verbunden mit geringer Spezialisierung sowie geringe Produktivität erhöhen die Produktionskosten und schwächen die Wettbewerbskraft der österreichischen Rinderhalter. Dies tritt insbesondere in der Milcherzeugung und in der Relation zu den effizienten Produktionsgebieten im Norden der EG, aber auch in Holland und in Belgien zutage.

Die österreichische Rinderproduktion ist in hohem Maße exportorientiert. In den letzten Jahren mußten wir rund 45 Prozent der gesamten Erzeugung im Ausland absetzen. Die Exportquote ist steigend, und mit etwa 90 Prozent ist die EG der dominierende Abnehmer für österreichische Rinder.

Auch die Rinderbilanz der EG zeigt in Summe leichte Exportüberschüsse. Für 1987, zum Zeitpunkt des Vergleiches, den das Wirtschaftsforschungsinstitut angestellt hat, wurde in der EG

Ing. Johann Penz

ein Selbstversorgungsgrad von etwa 108 Prozent ausgewiesen.

Relativ ist diese Versorgungslage zu sehen, weil regional große Unterschiede bestehen. Für Österreich ist besonders interessant der hohe Zuschußbedarf in Italien. Unser südliches Nachbarland hat 1987 rund 640 000 Tonnen Rindfleisch importiert; davon kam rund ein Zehntel aus Österreich. Unsere wichtigsten Konkurrenten auf dem italienischen Markt sind natürlich Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Holland und auch Dänemark.

Die österreichische Marktordnung für Rinder basiert primär auf dem Viehwirtschaftsgesetz von 1983, das wir auch 1988 novelliert haben. Ihre Durchführung obliegt der Vieh- und Fleischkommission.

Die Marktentwicklung wird über Interventionen auf dem Inlandsmarkt, beispielsweise Förderungen auch für Einlagerungen wie zurzeit auch bei Schweinefleisch, aber auch insbesondere über den Außenhandel beeinflusst. Der Bund und auch die Länder haben als Finanziers der Interventionsmaßnahmen entscheidenden Einfluß auf die Marktentwicklung. Die Haltung wichtiger Tierkategorien, darunter auch Mastrinder und Mastkälber, ist durch Bestandsobergrenzen je Betriebsinhaber begrenzt.

Die EG-Marktordnung hingegen sieht für Rindfleisch Preis- und Interventionsregelungen für den Binnenmarkt sowie Bestimmungen über den Handel mit Drittstaaten vor. Die Integration Österreichs würde einen ungehinderten Zugang zu den traditionellen Märkten ermöglichen. Für die Rinderhalter Österreichs stellt dies einen entscheidenden Vorteil dar. Er bietet die Chance, die Marktposition auf dem großen, kaufkräftigen und auch langfristig aufnahmefähigen italienischen, insbesondere dem oberitalienischen Markt auszubauen. Wir haben eine günstige Transportlage. Wir haben traditionelle Geschäftsbeziehungen zu diesem Raum.

Die Preise auf dem Rindermarkt würden sich auf dem Niveau, das vergleichsweise derzeit in Deutschland herrscht, einpendeln. Die Bestandsobergrenzen gemäß dem Viehwirtschaftsgesetz dürften im EG-Fall aufgehoben werden. Davon — das sollten wir auch realistisch sehen — ist eine Beschleunigung der betrieblichen und auch der regionalen Konzentration zu erwarten.

Nimmt Österreich am EG-Binnenmarkt aber nicht teil, könnte es in der Rinderhaltung am ehesten und frühesten zu Problemen kommen, denn den österreichischen Erzeugern bliebe der Zugang zu den traditionellen Märkten beschränkt und weitere Benachteiligungen, insbesondere was Italien anlangt, wären nicht auszuschließen. Auf-

nahmefähige Ersatzmärkte sind sowohl für Rindvieh als auch für Rindfleisch und für Zucht- und NutZRinder nicht zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Milchviehhaltung sind die strukturellen Nachteile der österreichischen Produzenten, der Produktivitätsrückstand im Vergleich zur EG und die daraus resultierenden Kosten der Wettbewerbsnachteile besonders offensichtlich. In Österreich werden im Durchschnitt sieben Kühe je Betrieb gehalten. Nur 2 Prozent aller Kühe stehen in Beständen über 30 Stück. In der Bundesrepublik Deutschland sind es vergleichsweise durchschnittlich 15 Stück je Betrieb, und 36 Prozent aller Kühe stehen in Beständen, die größer sind als 30. Im EG-Durchschnitt werden 18 Rinder pro Betrieb gehalten.

Sie sehen also, welche Nachteile wir in diesem Bereich haben. Wir haben aber auch — ähnlich wie bei Vieh und Fleisch — die Möglichkeit, nach Italien zu exportieren, denn Italien importiert beachtliche Mengen an Frischmilch, etwa 1,7 Millionen Tonnen jährlich. Das ist fast die gesamte inländische Produktion, die Österreich heute vorzuweisen hat.

Die Milchlieferung ist sowohl in Österreich als auch in der Gemeinschaft kontingentiert. In der EG bekamen die Mitgliedsländer nationale Quoten zugewiesen, die sie in Form von Referenzmengen entweder direkt an die Milcherzeuger oder an die Molkereien verteilen konnten. Bestandsobergrenzen in der Rinderhaltung oder Obergrenzen für Hoflieferrechte, wie sie in Österreich bestehen, gibt es in der EG nicht.

Marktinterventionen werden in Österreich vom Staat und von den Bauern finanziert. In der EG hingegen werden diese Kosten im wesentlichen vom europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft getragen. Im Integrationsfall müßte Österreich die Milchmarktordnung der Gemeinschaft übernehmen. Die nationale Milchquote wäre in die Verhandlungen einzubringen und auch festzulegen. Das geltende Richtmengensystem wäre natürlich zu adaptieren. Die Bestandsobergrenzen gemäß Viehwirtschaftsgesetz würden entfallen, ebenso die geltende Begrenzung der Hoflieferquoten.

Einem im Mittel geringeren Erzeugerpreis für Milch stünden aber im Integrationsfall bessere Preise für Schlachtkühe und auch günstigere Bezugsmöglichkeiten für Betriebsmittel gegenüber. Deckungsbeitragsvergleiche lassen aber erwarten, daß die Milchbauern nach dem derzeitigen Stand — so wie andere Berufszweige auch — im Falle einer Integration leichte wirtschaftliche Vorteile erwarten können.

Ing. Johann Penz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann man sagen, daß die österreichische Landwirtschaft im Falle einer Integration Verluste von rund 3 Milliarden Schilling in Kauf nehmen müßte aufgrund der geringeren Preise, die in der EG erlöst werden können. Natürlich sind die einzelnen Produktionssparten und die einzelnen Regionen davon unterschiedlich betroffen. Aber zu diesen wesentlichen Einkommenseinbußen in der Größenordnung von rund 3 Milliarden Schilling kommen eine Reihe von Problemen auch auf uns zu, die derzeit diskutiert werden: Insbesondere ist das die derzeitige Verhandlung über das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen.

Ich glaube, es ist ja allgemein bekannt, daß die Vereinigten Staaten gefordert haben, daß die Exportsubventionen für landwirtschaftliche Rohprodukte bis zum Jahre 2000 um 90 Prozent reduziert werden sollen. Für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte sind diese innerhalb von sechs Jahren zu eliminieren. Weiters fordern die Amerikaner und auch die CERN-Gruppe, daß alle Außenhandelsschutzmaßnahmen in gebundene Zölle umgewandelt werden, die bis zum Jahr 2000 um 75 Prozent zu reduzieren wären. Und drittens fordern die Amerikaner, daß direkt an die Produktion oder an die Preise gebundene interne Stützungsmaßnahmen bis zum Jahre 2000 ebenfalls um 75 Prozent zurückzunehmen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das würde bedeuten, daß auch in Österreich ein derartiger Strukturwandel vorgenommen werden müßte, sodaß wir in wenigen Jahren nur mehr wenige Bauern haben würden, die nicht mehr in der Lage wären, eine flächendeckende Bewirtschaftung durchzuführen. Alle politischen Parteien in Österreich haben sich zu einer bäuerlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung dieser Struktur, die wir in diesem Lande haben, weil die Bauern in Österreich auch überwirtschaftliche Leistungen zu erbringen haben, bekannt. Und daher ist es unsere Aufgabe, nicht nur den heimischen Bauern zu helfen, sondern auch die österreichische Position bei den GATT-Verhandlungen zu präzisieren.

Es ist Bundesminister Dr. Fischler zu danken dafür, daß er im Zuge dieser GATT-Verhandlungen die österreichische Position insofern klargestellt hat, als Österreich zu einem Stützungsabbau von etwa 20 Prozent bereit wäre, andererseits die Bundesregierung ihrerseits sich verpflichtet hat, die damit verbundenen Einkommensnachteile in einer Größenordnung von etwa 650 Millionen Schilling auszugleichen.

Eine ähnliche Problematik hat auch die EG. Der deutsche Landwirtschaftsminister Kiechle hat festgestellt, daß die EG nur dann bereit ist,

Stützungen abzubauen, wenn weitere Strukturhilfen in der EG gegeben werden, die nicht nur umweltentlastend, sondern auch qualitätssteigernd sein werden.

Bundesminister Kiechle hat aber auch gefordert, daß benachteiligte Regionen besonders zu berücksichtigen sind, daß die Direktzahlungen, die heute in der EG gegeben werden und die ein Vielfaches von dem ausmachen, was heute die österreichischen Bauern bekommen, noch weiter ausgebaut werden und daß drittens — auch das ist eine Forderung von Bundesminister Kiechle — ein Programm für nachwachsende Rohstoffe erarbeitet wird und dieses Programm auch mit entsprechenden Flächenentlastungen verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Agrarpolitiker bemühen sich seit längerer Zeit, diesem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe besonderes Augenmerk zu schenken, weil nur der Ausstieg aus der herkömmlichen agrarischen Produktion hinein in die Energieproduktion die Existenz der Bauern sichern wird und weil dies auch die billigste Variante — gemessen an den bisherigen Exportsubventionen — darstellt.

Zu den Fragen der GATT-Verhandlungen kommen auch die Verhandlungen um den europäischen Wirtschaftsraum. Ich möchte hier in aller Bescheidenheit festhalten, daß die Forderungen der EG im Zuge dieser Verhandlungen alles andere als fair sind: Die EG fordert nämlich, daß bei allen Agrarprodukten, die durch einen Zoll geschützt sind, dieser Zoll abgebaut werden soll und daß agrarische Produkte, insbesondere aus den Südländern, durch eine einseitige Liberalisierung auch nach Österreich gelangen können. Das würde bedeuten, daß 71 Positionen — insbesondere aber Obst, Gemüse und Verarbeitungsprodukte daraus, Schnittblumen und Wein — ohne Mengenbeschränkung und ohne Zollbegrenzung nach Österreich hereinkommen könnten.

In dieser Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, verstehen wir auch die Position, die Österreich im Zuge der EWR-Verhandlungen einnimmt, daß bilaterale Verhandlungen und nicht multilaterale Verhandlungen geführt werden müssen, daß auch Österreich und insbesondere der agrarische Bereich seine Position einbringen kann.

Seit der Absendung des Briefes nach Brüssel ist es aber unseren Verhandlern und den Mitgliedern der Bundesregierung auch gelungen, eine Reihe zusätzlicher Abkommen abzuschließen zu können. Es wurde insbesondere der Bereich der Rinder mit einem neuen Abkommen ausgestattet, und wir freuen uns, daß ein Verhandlungsergebnis standegekommen ist, das für Österreich ein Zollkontingent für Schlachtrinder und auch für Rind-

Ing. Johann Penz

fleisch in einer Höhe von 63 500 Tonnen vorzusehen. Damit ist gewährleistet, daß Österreich billiger in den europäischen Raum exportieren kann, als das bisher der Fall war. 20 000 Stück Rinder sind nach wie vor kontingentfrei beziehungsweise abschöpfungsfrei, und der Rest unterliegt einer Abschöpfung von 13 Prozent, wobei bisher der Abschöpfungsprozentsatz 19 Prozent betragen hat.

Es ist auch gelungen, bei Tafel- und Landweimporten ein Abkommen zu realisieren, das nicht zusätzliche Mengen nach Österreich bringt. Angesichts der heurigen Weinernte sind ja die österreichischen Hauer mit einer Problematik sondergleichen konfrontiert: mit Preiseinbußen, was durch eine weitere Liberalisierung verschärft worden wäre. So wird es nur im Rahmen des Globalkontingentes dieser 180 000 Hektoliter möglich sein, zusätzlich Tafel- und Landwein auch in Gebinden von 0,25 Liter — Gebinde, die in Österreich aufgrund des Weingesetzes nicht möglich sind — nach Österreich hereinzubringen.

Sorge bereitet uns aber insbesondere die Fruchtsaftindustrie, denn die österreichische Fruchtsaftindustrie hat eine Verarbeitungskapazität von rund 250 000 Tonnen, und diese Rohware kommt vorwiegend aus dem arbeitsintensiven Streuobstbau der österreichischen Bauern. Aber wir alle wissen, daß nicht jedes Jahr ein gleich guter Ertrag gegeben ist, und somit ist es notwendig, auch Importe im Rahmen des Vorkerkehrsverkehrs durchzuführen.

Unser Absatzmarkt war immer wieder der EG-Raum, aber durch prohibitive Zölle in einer Größenordnung von 18 bis 42 Prozent ist uns dieser Markt in der Zwischenzeit verschlossen. Unsere Bemühungen müssen nun zur Gänze dahin gehen, auch jenen Prozentsatz, den in der Zwischenzeit die osteuropäischen Länder, nämlich in der Größenordnung von 12 Prozent, erhalten haben, auch zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft wird im Falle einer Integration wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile haben. Das sei offen ausgesprochen. Aus diesem Grunde haben sich auch die politischen Parteien und die derzeitige Bundesregierung zu einem Übereinkommen bekannt. Es haben heute schon bedeutende Persönlichkeiten dieses Hauses zitiert, daher sei es mir auch gestattet, folgendes zu zitieren:

„Die Parteien bekennen sich zu einer flächendeckenden bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Im Hinblick auf die angestrebte Teilnahme am EG-Binnenmarkt ergibt sich eine Reihe von Anpassungsnotwendigkeiten. Durch die Verbesserung der Struktur in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der

Verarbeitung von Agrarprodukten, durch Steigerung der Effizienz in der Vermarktung, durch Initiativen bei der Entwicklung neuer Produkte und durch die Weiterentwicklung der Forderung zu produktionsunabhängigen Maßnahmen gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu stärken und bereits in der Vorbereitungs- und in der Übergangszeit der zu erwartenden Konkurrenz gewachsen zu sein.“

In dem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir, daß nicht nur die weiteren Verhandlungen mit der EG, sondern insbesondere die derzeit laufenden Regierungsverhandlungen auch auf die besonderen Benachteiligungen der bäuerlichen, der agrarischen Produktion Rücksicht nehmen und daß diese Nachteile von der Bundesregierung auch ausgeglichen werden. In dem Sinne stimmen wir auch gerne diesem Zwischenbericht zu. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.) 17.18*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile es ihm.

17.18

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Was die Integrationspolitik Österreichs anlangt, hat soeben mein Vorredner, Kollege Penz, die Lage der Landwirtschaft beleuchtet, und ich glaube, es ist aus seinen Ausführungen zu ersehen — zu denen ich ihm eigentlich beipflichten kann —, daß Bedenken der Landwirtschaft zum EG-Beitritt sicherlich berechtigt sind.

EG, GATT, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen zum Abbau aller internationalen und nationalen Handelshemmnisse, seit 1947 darum bemüht. Der Landwirtschaft wird in einem neuen Europa trotz Gemeinsamen Marktes, europäischer Annäherung, Öffnung der Ostgrenzen, Weltmarktliberalisierung ein Sonderstatus einzuräumen sein.

Es muß in der EG möglich sein, eine regional angepaßte Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Die österreichische Landwirtschaft — wie schon Kollege Penz ausgeführt hat — ist in ihren Strukturen weit kleiner als beispielsweise die der EG, ganz zu schweigen von Amerika oder Kanada. Oder wenn ich daran denke: Wenn der Osten agrarisch in „Schwung“ kommt, mit einem Gebiet wie der Ukraine zum Beispiel, können sicherlich unsere landwirtschaftlichen Betriebe nicht konkurrieren.

Daß die Landwirtschaft überall auf der Welt Multifunktionen zu erfüllen hat, ist uns allen klar. Überall dort, wo der Bauer, der Landwirt, der Farmer oder wer immer, den Pflug ansetzt oder das Getreide ausbringt, erfüllt er auch land-

Karl Schwab

schaftsschützerische Aufgaben. Ganz besonders gilt das für Mitteleuropa, gilt das für Österreich.

Geschätzte Damen und Herren! Unsere Bergbauern leisten natürlich einen ganz besonderen Beitrag dazu, unsere Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr zu erhalten. Vielleicht ist die Landwirtschaft in den Bergregionen zur Erhaltung der Kulturlandschaft, der Besiedlungsdichte und für den Umweltschutz noch wichtiger als für die Erzeugung der Nahrungsmittel. Denken wir nur daran, was unsere Bergbauern in bezug auf die Erhaltung der Schutz- und Bannwälder leisten müssen. Wenn die Wiesen dort nicht mehr bearbeitet werden, dann kommt es sicherlich zu massiven Lawinenabgängen.

Aber auch unsere Grenzlandbauern und Weinlandbauern, wie das gerade Kollege Penz angesprochen hat, die derzeit in einer äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation leben, erfüllen eine wichtige Aufgabe, weil es gerade auch in den Weinbaugebieten unseres Grenzlandes — ich möchte hier nur auf das ganze Gebiet Retz-Haugsdorf-Pulkau-Poysdorf hinweisen — von besonderer Bedeutung ist, daß die Landschaft gepflegt und erhalten wird; ebenso wichtig ist die Besiedlungsdichte, ist die Infrastruktur.

Wir können es uns also sicherlich nicht leisten, diese Betriebe dort größtenteils abwandern zu lassen oder einem EG-Beitritt zum Opfer fallen zu lassen.

Unter den derzeitigen Bedingungen muß natürlich die Landwirtschaft ihre Bedenken und Forderungen anmelden. Wenn wir, ohne entsprechende Maßnahmen zu treffen, in die EG eintreten, sind bei uns ungefähr 50 000 bis 60 000 bäuerliche Betriebe gefährdet.

Eine grundlegende Bedingung für einen EG-Beitritt muß es sein, daß die EG ihr Agrarkonzept ändert und die Existenz der bäuerlichen Betriebe als Ziel . . . (*Ruf bei der SPÖ: Er redet wie der Weihnachtsmann!*) — Er redet nicht wie der Weihnachtsmann! Sicherlich werden auch in der EG die Bauern nicht auf Dauer . . . (*Bundesrat Konečný: Haben Sie das der EG schon gesagt?*) Das haben wir der EG schon gesagt! (*Heiterkeit.*) Das hat in der Weise zu geschehen, meine Damen und Herren — wenn es vielleicht auch ein bißchen optimistisch klingt —, daß den Bauern ein Paritätslohn zuerkannt wird, der natürlich auch einen gewinnbringenden Erzeugerpreis miteinschließt.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß auch in der EG die Landwirtschaft nicht so weiter produzieren kann, denn es ist ja auch dort ein starker Strukturwandel im Gange, und dieser kann auf Dauer nicht verkraftet werden. Was heißt Strukturwandel? Warum erfolgt

ein Strukturwandel? — Eben deshalb, weil die Betriebe ihr Auslangen nicht finden. Es kann kein Wirtschaftsbetrieb und auch kein bäuerlicher Betrieb auf Dauer unter den Betriebskosten produzieren. Das gibt es auf der ganzen Welt nicht. Da müßte ein Wunder geschehen.

Wo diese angemessenen Erzeugerpreise nicht erreicht werden, müßten natürlich Direktzahlungen in Kraft treten. Wir wissen aber, daß wir den Bergbauern nicht die Preise einräumen können, die erforderlich wären, damit sie ihr Auslangen finden.

Ich erwähne hier den FPÖ-Antrag 177/A, den wir schon vor Jahren eingebracht haben und von dem wir glauben, daß er so rasch wie möglich verwirklicht werden soll. (*Bundesrat Penz: Da bringen Sie noch den letzten Bauern um in Österreich, weil die Direktzahlung erst ab einer gewissen Größe möglich ist!*) Herr Kollege Penz, das stimmt ja nicht! Das stimmt ja nicht! Da haben Sie das nicht gut gelesen! Herr Kollege Penz, auch die ÖVP hat ja ähnliche Vorschläge gemacht mit ihrem Europavertrag und hat ja auch gesagt, daß die österreichische Landwirtschaft vor einem EG-Beitritt abgesichert werden muß. Und auch Ihren Ausführungen habe ich das entnommen. Ich glaube, wir liegen da nicht so weit auseinander, aber manchmal sind wir halt nicht einer Meinung. Ich bin der Meinung: Wenn ein Bauernvertreter von Bauern redet, daß er weiß, wovon er spricht. Und ich habe heute gefühlt, daß Sie gewußt haben, wovon Sie sprechen. Manchmal sind wir ein bißchen weiter auseinander, aber heute war ich, Gott sei Dank, mit Ihren Ausführungen zufrieden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und wirklich alle, die verantwortlich sind oder glauben, Verantwortung tragen zu müssen, ersuchen, dafür zu sorgen, daß die kommenden GATT-Verhandlungen/Uruguay-Runde und die EG-Verhandlungen so geführt werden, daß die Landwirtschaft wieder ihren Stellenwert in Österreich, in Europa und überhaupt auf der Welt erreicht. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 17.28

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

17.28

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse der letzten eineinhalb Jahre haben deutlich gemacht, wie richtig es im Juli 1989 war, das Beitrittsansuchen zur EG nicht länger aufzuschieben, obwohl es auch darüber Diskussionen gegeben hat.

Die Umwälzungen in Osteuropa haben, glaube ich, auch die letzten Illusionen zerstört, daß

Jürgen Weiss

Österreich als Bindeglied, als Scharnier zwischen EG und COMECON eine wirtschaftliche Zukunft haben könnte, und es war, glaube ich, auch gut, vor Ungarn klargelegt zu haben, daß wir uns wirtschaftlich und politisch als westeuropäisches Land verstehen.

Die Verhandlungen um den Europäischen Wirtschaftsraum haben auch gezeigt, daß die Zahl der Beitrittskandidaten nicht geringer, sondern größer geworden ist. Man kann davon ausgehen, daß Norwegen und Schweden Beitrittsanfragen stellen werden, und auch in der Schweiz macht sich basisdemokratisch, wie es dort der Brauch ist, eine sehr starke Bewegung in Richtung EG bemerkbar.

Der vorliegende Bericht macht in vielerlei Hinsicht deutlich, wie sehr es uns doch schon — noch nicht überall zufriedenstellend, da hat Herr Kollege Krenn durchaus recht — in vielen Bereichen gelungen ist, Hindernisse auf dem Weg zur Europäischen Gemeinschaft aus dem Weg zu räumen und damit einen gewissen Vorsprung zu sichern. Beim Stichwort „Bericht“ möchte ich heute mehrfach vorgetragener Kritik recht geben: Man sollte solche Berichte mit größerer Aktualität im Bundesrat behandeln. Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, daß etwa der Außenpolitische Bericht schon seit geraumer Zeit in den Schubladen des Bundesrates ruht.

Das Echo aus Brüssel und aus den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten der EG bestätigt allerdings auch jetzt — nach eineinhalb Jahren — den vorsichtigen Realismus, mit dem Österreich zu Werke gegangen ist. Was man hier hört, ist durchaus dissonant.

Es gibt die Vorstellung, den Kernbereich der EG mit den 12 Mitgliedsstaaten überhaupt nicht zu erweitern, sondern einen zweiten Kreis der EFTA-Länder daranzulegen und dann einen dritten Kreis der früheren Osthandelsländer. Das ist etwa das Modell, das der Berater des deutschen Bundeskanzlers Horst Teltschik nach wie vor vertritt.

Es gibt Äußerungen von Politikern, die sich vornehmen, die EG als politische Gemeinschaft, ja sogar als Verteidigungsgemeinschaft zu konzipieren und die darin durchaus einen gewissen Widerspruch zur Neutralität sehen.

Es gibt solche, die sagen, wir werden jetzt einmal die nächsten, von ihrer wirtschaftlichen Struktur und ihrer politischen Struktur her einigermaßen vergleichbaren Beitrittskandidaten — Österreich, Norwegen und Schweden — unter einem verhandeln.

Und dann gibt es noch Stimmen, die sagen: Nein, insbesondere wegen der Transitproblematik

braucht Österreich sehr rasch eine Sonderbehandlung.

Das Beispiel Transitverkehr zeigt aber auch ganz deutlich: Es hat auch seine Vorteile, daß wir noch nicht bei der EG sind. Bezüglich eines zweiten Punktes bin ich froh, daß der Beitritt noch nicht unmittelbar vor der Tür steht, nämlich hinsichtlich der Frage, wie der Bundesstaat und der Bundesrat im konkreten nach einem Beitritt zur EG aussehen werden. Wir haben uns hier im Bundesrat schon mehrfach mit dieser Frage befaßt, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, als das noch nicht Gegenstand der Diskussionen im Nationalrat war.

Die Antworten sind zahlreicher geworden — die Klarheit wurde aber nicht größer, wenngleich es an gutem Willen nicht fehlt. Ich verweise darauf, was der Herr Vizekanzler und Föderalismusminister am 30. Mai in einer Pressekonferenz dazu ausgeführt hat — ich darf auszugsweise zitieren —:

„Der Bund verpflichtet sich, die Länder über EG-bezügliche Vorhaben umfassend zu informieren. In den Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, verpflichtet sich der Bund, den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor die österreichischen Vertreter ihre Stimme abgeben. In den Angelegenheiten, die die Landesgesetzgebung betreffen, wird eine gemeinsame Stellungnahme der Länder für den Bund bindende Wirkung haben.“

Zum Schluß — für uns erfreulich — seine damalige Ankündigung: „Überdies wird die Stellung des Bundesrates entscheidend gestärkt. Er wird in die Vorberatungen für die Erarbeitung der österreichischen Positionen betreffend EG-interne Gesetzvorlagen einbezogen werden. Dies betrifft einen quantitativ und qualitativ sehr erheblichen Teil der gesamten Integrationspolitik, nämlich jedenfalls sämtliche die Gesetzgebung des Bundes berührende EG-Rechtsakte.“ — Soweit im Mai der Föderalismusminister.

Ein weiteres Zitat, nämlich aus dem heute schon mehrfach angeführten Schreiben des Salzburger Landtagspräsidenten Schreiner an den Präsidenten des Bundesrates, deutet aber das Spannungsfeld an, in dem hier das gute Bemühen steht. Er schreibt dort — Originalzitat Schreiner —:

„Deshalb wäre es meines Erachtens weder angemessen noch zielführend, sich seitens des Bundesrates und der Bundesländer mit dem Versprechen zu begnügen, die Neuordnung und Aufwertung des Bundesrates solle erst nach dem allfälligen EG-Beitritt vorgenommen werden.“

Jürgen Weiss

Dieser Hintergrund, den Schreiner hier meint, ist weit und breit nicht zu sehen — weder beim Bundesrat noch bei den Landtagen. Es hat sich zwar der Bundesrat mehrfach mit diesen Fragen befaßt, die Landtage fühlen sich aber in ihrer überwiegenden Zahl von diesem Thema bisher überhaupt nicht betroffen.

Wenn hier verschiedentlich Kritik daran geübt wird, daß sich eben die Landeshauptleute darüber Gedanken machen, dann wäre es ja in erster Linie Sache der Landtage, dazu auch einen Diskussionsbeitrag zu leisten.

Ich freue mich aber darüber, daß im Präsidium des Bundesrates offenkundig Einvernehmen darüber herrscht, die Anregungen des Herrn Landtagspräsidenten Schreiner doch wohlwollend aufzugreifen und auf dem von ihm vorgezeichneten Weg voranzuschreiten.

Wir kämpfen mit einem Problem, das auch heute in der Diskussion schon mehrfach sichtbar wurde: Es gibt eine große Unentschlossenheit in der Legislative, bei den gesetzgebenden Körperschaften, aber eine ganz präzise Zielstrebigkeit der Exekutive und der Verwaltung.

Die Landeshauptleutekonferenz hat in der letzten Woche in Bregenz präzise formuliert, wie sie sich die Wahrnehmung der Länderinteressen vorstellt, nämlich in einem ständigen Integrationsausschuß der Länder, der nach dem Beschluß der Landeshauptleute folgende Aufgaben hat — jetzt fange ich der Steigerung halber mit der Aufzählung von hinten an —:

- c) die Landeshauptleutekonferenz zu beraten,
- b) Entscheidungen über die Landeshauptleutekonferenz vorzubereiten und
- a) im Rahmen der von der Landeshauptleutekonferenz erteilten Ermächtigung Entscheidungen selbständig zu treffen, und zwar in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Dieser ständige Integrationsausschuß der Länder trifft seine Beschlüsse entweder in Sitzungen oder im Umlaufwege.

Sieht man vom Erfordernis der Einstimmigkeit ab, das dann im folgenden ausgeführt ist, so ist das nichts anderes — dem Herrn Kollegen Strutzenberger wird das bekannt vorkommen — als die EG-Kammer des deutschen Bundesrates. (*Bundesrat Strutzenberger: Eben!*) — Mit einem Unterschied: In Österreich ist der Bundesrat in diesem Gremium lediglich beratender Gast.

Es heißt hier, daß neben zwei Vertretern der Landtagspräsidenten auch der Bundesrat einen Vertreter entsenden kann. — Woran sich die Frage knüpft, wer das sein wird. Nach unserer Ge-

schäftsordnung ist zur Vertretung des Bundesrates nach außen — ohne Frage! — dessen Präsident berufen. Hätten das die Landeshauptmänner so von vornherein angenommen, hätten sie es ja gleich hineinschreiben können. Sie haben nur geschrieben „einen Vertreter des Bundesrates“ und sich dabei wohl auch gedacht, daß es unter Umständen nicht zweckmäßig wäre, daß jeweils nach einem halben Jahr — zwangsläufig — ein anderer Vertreter des Bundesrates kommt, weil in diesen Dingen doch eine gewisse Kontinuität der Befassung zweckmäßig ist. Das ist ein Problem, auf das ich nur am Rande aufmerksam machen möchte.

Wir dürfen uns also — das hat dieser Beschluß der Landeshauptleute aufs neue gezeigt — nicht darauf verlassen, daß die Regierung, daß die Verwaltung für die gesetzgebenden Körperschaften denkt. Das müssen wir schon selbst besorgen. Es ist in diesem Zusammenhang symptomatisch, daß in dem Vorschlag, den die Landeshauptleute der Bundesregierung zugemittelt haben, hinsichtlich bestimmter föderalistischer Passagen in einer allfälligen Regierungserklärung der Bundesrat überhaupt nicht vorkommt. — Das nur am Rande bemerkt.

Ich halte es — wenn man darüber redet, wie soll es mit Bundesstaat und Bundesrat in Österreich im Blick auf die EG weitergehen — für notwendig, auch die Berührungsgänge des freien Mandats hinsichtlich einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Landtagen abzuliegen. Ohne tiefgreifenden Wandel der zweiten Kammer des Parlaments — von der Größe und von der Aufgabenstellung her unterschiedlich, wohl auch ein bißchen von der Wertigkeit her oft abschätzig „zweite Kammer des Parlaments“ genannt —, also ohne tiefgreifenden Wandel von einer bloß „zweiten Kammer“ zu einer echten Länderkammer kann der Bundesrat seine Funktion als Interessenswahrer der Bundesländer nicht erfüllen. Das ist die Diagnose von heute und erst recht die Prognose für die Zukunft in der EG. Die Gründe hierfür wurden hier und anderswo schon mehrfach ausgebreitet. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte nur kurz an die Ausführungen des Kollegen Bösch anknüpfen, der gemeint hat, man müßte klarstellen, wer die Länder in der Bundesgesetzgebung vertritt. Ich bin den Ländern, den Landesregierungen und auch den Landtagen nicht böse darüber, daß sie denken, der Bundesrat wäre es bisher nicht in zureichendem Maße gewesen. Denn wenn ich alles Revue passieren lasse, was uns von den Landesregierungen — und es geht jedem in seinem Bundesland gleich — an Stellungnahmen zur Bundesgesetzgebung mit auf den Weg gegeben wird, durchaus nicht nur Beifälliges, dann findet das alles hier in den Beratungen des Bundesrates — von wenigen Ausnahmen

Jürgen Weiss

abgesehen — eigentlich keinen rechten Niederschlag. Und das ist kein recht befriedigender Zustand für die Bundesländer. Das muß man, glaube ich, realistisch zur Kenntnis nehmen.

Der Hauptgrund liegt sicherlich auch darin, daß es der Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens den Bundesländern geradezu verunmöglicht, im Wege des Bundesrates ihre Vorstellungen über das Begutachtungsverfahren, das vorgelagert ist, einzubringen.

Sie haben hier allenfalls eine Notbremse, die sie bei Verfassungsänderungen ziehen können, oder die Möglichkeit eines kurzen Zwischenstopps im Wege eines aufschiebenden Vetos, wobei außer Frage steht, daß die Bundesländer an dieser Notbremse durchaus kräftiger ziehen könnten, als sie das bisher getan haben.

Die Beratungen des Bundesrates müssen also im Wege eines Stellungnahmeverfahrens dem Nationalrat wohl vorgelagert sein und Experten der Landesverwaltung etwa in die Ausschlußberatungen des Bundesrates einbeziehen. Nur so hat es einen Sinn für die Bundesländer, für die Landesregierung und für die Landtage, ihre konkreten Interessen hier vertreten zu wissen.

Zum Schluß noch eine aktuelle Bemerkung. Es war auch Gegenstand der Landeshauptleutekonferenz, das Landhaus der Niederösterreicher zu einem Länderhaus aller Österreicher zu machen. Ich halte es für folgerichtig, daß der Bundesrat diese Einladung annimmt, seine Sitzungen dort abzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine persönliche Meinung von Ihnen!)* Das ist meine Meinung. Dazu bin ich ja hier, daß ich meine Meinung sage, Herr Kollege Strutzenberger.

Ich glaube, man muß sich folgendes vor Augen halten: Nicht die Nähe zu den Landtagen und zu den Landesregierungen hat bisher den Bundesrat geschwächt, sondern die parteipolitische Interessenduplizität mit dem Nationalrat. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, sich auf eigene Beine zu stellen, es sind in Österreich immerhin neun! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.41*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechensofergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990) (1/A - II-2 und 3/NR sowie 3998/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich ersuche die Frau Bundesrätin höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg Bacher: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des in den Sozialversicherungsgesetzen mittels Verordnung vorzunehmenden Pensionsanpassungsverfahrens würde die Pensionsanpassung für das Jahr 1991 4 Prozent betragen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 soll im Zusammenhang mit der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nunmehr eine höhere Pensionserhöhung, nämlich um 5 Prozent, erfolgen. Außerdem sollen die Ausgleichszulagenrichtsätze nicht um 5 Prozent, sondern um 7,6 Prozent beziehungsweise 7,7 Prozent erhöht werden, sodaß ab 1. Jänner 1991 der Richtsatz für Alleinstehende 6 000 S und der Richtsatz für Ehepaare 8 600 S betragen wird.

Entsprechend der oberwähnten Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Bereich der Sozialversicherung sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Bereich der Kriegsoferversorgung auch analoge Anhebungen der erhöhten Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und der erhöhten Waisenrenten nach dem KOVG vor. In gleicher Weise sieht der Gesetzesbeschluß eine Anhebung für die Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz vor.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses soll unter bestimmten Bedingungen allen Personen, die im Dezember 1990 Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung oder Sondernotstandshilfe für Mütter nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 oder auf Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz hatten, ein Energiekostenzuschuß von 1 000 S zustehen. Soweit es sich nicht um Personen handelt, die nach der letzterwähnten

Berichterstatterin Ingeborg Bacher

Regelung bereits einen Energiekostenzuschuß erhalten, soll allen Beziehern einer Ausgleichszulage beziehungsweise einer vom Einkommen unabhängigen Leistung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz im Jänner 1991 ein einmaliger Energiekostenzuschuß in der Höhe von 1 000 S zustehen.

Das am 1. Jänner 1990 in Kraft tretende Erwerbengesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, ermöglicht Angehörigen freier Berufe und bestimmten Gewerbetreibenden, Erwerbengesellschaften zu gründen, um die Rechtsstellung von Personengesellschaften in Anspruch nehmen zu können. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nunmehr die entsprechende Anpassung der Sozialversicherungsgesetze vor. Dabei sollen die Gesellschafter von offenen Erwerbengesellschaften beziehungsweise die persönlich haftenden Gesellschafter von Kommandit-Erwerbengesellschaften in die Kranken- und Pensionsversicherung nach dem GSVG und in die Unfallversicherung nach dem ASVG einbezogen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident (*den Vorsitz übernehmend*): Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

17.47

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Ihnen vielleicht noch aus den Beratungen des Bundesrates vom 23. Mai dieses Jahres in Erinnerung ist, waren die herausragenden Änderungen der 49. Novelle zum ASVG die Änderungen der Grundsätze der Pensionsanpassung und die Einführung einer neuen Pensionsbemessungsgrundlage.

Auf Betreiben der Bundesregierung wurden die Pensionen rückwirkend ab 1. 1. 1990 um 1 Prozent erhöht, als Abgeltung der Erhöhung für das erste Halbjahr 1990 wurde als Einmalzahlung ein Betrag von 7 Prozent der Junipension der Julipension hinzugerechnet; ab 1. Juli 1990 wurde die monatliche Pension dann um 1 Prozent erhöht. Die Pensionsanpassung für 1990 beträgt somit insgesamt 4 Prozent.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden ab 1. Juli 1990 außertourlich um 140 S für Alleinstehende beziehungsweise um 200 S für Verheiratete angehoben. Das bedeutet eine Erhöhung der Richtsätze um insgesamt 8,6 Prozent im Jahre 1990.

Bei dieser Regelung blieb eine kleine Gruppe von Pensionisten unberücksichtigt, nämlich jene Gruppe, bei denen eine Invaliditätspension, ein Sonderruhegeld oder eine Sonderunterstützung im ersten Halbjahr dieses Jahres in eine Alterspension umgewandelt wurde. In diesen Fällen beruht die Bemessungsgrundlage ihrer neuen Pension auf der weggefallenen Bemessungsgrundlage. Es entspricht nun der Billigkeit, daß selbstverständlich die Bemessungsgrundlage in diesen Umwandlungsfällen an das aktuelle Niveau herangeführt wird.

Dies veranlaßt nunmehr der vorliegende in Beratung stehende Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1990 in Form von Ergänzungsbestimmungen zur 49. Novelle zum ASVG beziehungsweise zur 17. Novelle zum GSVG und zur 15. Novelle zum B-SVG. Dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 wird in dieser Beziehung also ausschließlich Korrekturcharakter zukommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat aber auch das Ziel, die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen auf das am 1. Jänner 1991 in Kraft tretende Erwerbengesellschaftengesetz abzustimmen. Wie Sie aus den Beratungen des Bundesrates vom 3. Mai dieses Jahres noch in Erinnerung haben, wurde mit diesem Gesetz die der OHG nachgebildete offene Erwerbengesellschaft, die OEG, und die der KG nachgebildete Kommandit-Erwerbengesellschaft, die KEG, geschaffen.

Diese neuen Gesellschaftsformen, die vor allem von den freiberuflichen Standesvertretungen gefordert worden waren, eröffnen den sogenannten Minderkaufleuten, den Freiberuflern und den Unternehmern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine nach den Grundsätzen der Gesamthand konzipierte Personengesellschaft mit gemeinsamer Firma und Rechtssubjektivität. Die Stellung der offenen Gesellschafter einer offenen Erwerbengesellschaft oder einer Kommandit-Erwerbengesellschaft entspricht strukturell der von Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft

Dr. Günther Hummer

beziehungsweise von Komplementären einer Kommanditgesellschaft.

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes sind die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft und die persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft in der Krankenversicherung und in der Pensionsversicherung nach dem GSVG pflichtversichert, wenn die betreffende Handelsgesellschaft Mitglied der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat nunmehr angeregt, die Gesellschafter einer offenen Erwerbsgesellschaft unter der Voraussetzung der Kammerzugehörigkeit in die Pflichtversicherung des gewerblichen Selbständigenversicherungsgesetzes aufzunehmen.

Dem trägt nun der vorliegende Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1990 Rechnung. Auch diese Anpassung drängt sich eigentlich förmlich auf und entspricht dem Konzept und den Intentionen des österreichischen Sozialversicherungsrechtes.

Als sozialpolitische Maßnahme gewährt der zu beratende Gesetzentwurf einen recht bescheidenen Zuschuß von 1 000 S zu den Energiekosten für besonders bedürftige Personenkreise. Hier sei angemerkt, daß sich in diesem Bereich auch viele Gemeinden seit Jahren, ja Jahrzehnten durch Gewährung freiwilliger Sozialleistungen bestens bewähren. So gibt etwa meine Heimatgemeinde Ried im Innkreis in Oberösterreich an den begünstigten Personenkreis Beihilfen für die jeweilige Heizsaison, die — abgestuft in vier Gruppen — Förderungsbeiträge in Form von Bezugsscheinen gewähren, die derzeit je nach sozialer Bedürftigkeit bei 2 400 S, 2 100 S, 1 700 S oder 1 200 S betragen.

Anspruchsberechtigte Personen sind bei dieser traditionell „Brennstoffaktion“ genannten Förderungsmaßnahme Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder von sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art, übrigens auch Unterhaltsbeträge, ferner Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie schließlich Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit.

Ich erlaube mir, Ihnen dies als Beispiel vor Augen zu führen, aus dem ersichtlich wird, daß gerade die Gemeinden ihren sozialen Auftrag, der sich zuvorderst aus der Nähe zu den Menschen ergibt, auch in Bereichen wahrnehmen, in denen es sozusagen keine Zuständigkeiten gibt oder das Gesetz überhaupt schweigt beziehungsweise die Kompetenz bei anderen Gebietskörperschaften läge. Überhaupt sollte der sogenannte geheime

Finanzausgleich, der dadurch entsteht, daß die Gemeinden die schwächeren Partner von Bund oder Land sind oder — wie im erwähnten Fall — mehr menschliche Wärme abstrahlen, beim künftigen Finanzausgleich auch in die Waagschale gelegt werden.

Im übrigen hat ja die soziale Aufgabe der Gemeinde Geschichte. In Zeiten, als das Wort „Sozialversicherung“ noch weithin unbekannt war, hatten die Gemeinden bekanntlich als erste soziale Aufgaben wahrzunehmen. So bestimmte zum Beispiel Artikel 5 des Reichsgemeindengesetzes vom 5. März 1862, daß das Armenwesen und die Sorge für die Gemeindegewohltätigkeitsanstalten von den Gemeinden im selbständigen Wirkungskreis zu besorgen seien. In Ausführung des Reichsgemeindengesetzes normierte dann das Gesetz vom 3. Dezember 1863 — oft als „Heimatgesetz“ oder „Heimatrechtsgesetz“ bezeichnet — in den §§ 22 bis 31, was damals unter Armenversorgung verstanden wurde. So stand lapidar im § 24:

„Die der Gemeinde obliegende Armenversorgung beschränkt sich auf die Verabreichung des notwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung. Die Armenversorgung der Kinder begreift auch die Sorge für deren Erziehung.“ — Das waren Zeiten!

Nun aber wieder zurück zum Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1990, das in den Absätzen 1 bis 6 des Artikels 7 die im Sommer 1990 von den Regierungsparteien zugesagte Erhöhung der Renten und Pensionen für 1991 um 5 Prozent realisieren wird. Dabei wurde auch eine außerordentliche Erhöhung der Aufwertungszahl notwendig. Diese Bestimmungen werden allerdings erst mit 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft treten.

Meine verehrten Damen und Herren! Am 17. November schrieb der Kolumnist des Wirtschaftsmagazins einer vielgelesenen Zeitung zum Thema „Pensionsreform“:

„Aus gutem Grund ist die Pensionsreform zu einem der Knackpunkte der Koalitionsgespräche geworden. Bedenken wir nur: 1970 sind in Österreich nur 21 Prozent der Männer vor Erreichen des 60. Lebensjahres in Frühpension gegangen. Jetzt sind es bereits 60 Prozent, und das bei einem offiziellen Pensionsalter von 65 Jahren.“ — Soweit das Zitat.

Dies ist zweifellos einer der Angel- und Schmerzpunkte jeder Pensionsreform. Um hier Wege und Auswege zu finden, die gleichermaßen befriedigend wie auch finanzierbar sind, bedarf es zunächst einer Ortung der Situation vor allem des Arbeitnehmers, so etwa ab Mitte der Fünfzig und wenn er dem Sechziger zugeht, also jenem Alter,

Dr. Günther Hummer

in dem der Arbeitnehmer zum potentiellen Aspiranten der Frühpension wird.

Zunächst die positive Sicht der Situation des älteren Arbeitnehmers. Die meisten Berufe sind heute rein physisch gesehen bei weitem nicht so anstrengend, wie dies früher einmal der Fall war. Die Arbeit ist häufig interessant und abwechslungsreich und spricht vor allem die intellektuelle Seite des Menschen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten an. Andererseits bedingt die rasend schnelle Entwicklung neuer Technologien und Verfahrenstechniken die Notwendigkeit, sich immer häufiger umzustellen, neu zu lernen und auf ständig neue Bedingungen einzugehen. Dies erhöht die geistige und nervliche Anspannung des Menschen, zumal des älteren, eminent. Dazu kommen die oft langen, streßreichen, ja gefährlichen Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte, die steigende Belastung des Menschen in unserer hastigen und hektischen Konsum- und Leistungsgesellschaft.

So lieben zwar viele ältere Arbeitnehmer einerseits ihren Beruf, üben ihn grundsätzlich gerne aus und hängen an ihm, letztlich aber resignieren sie angesichts ihrer Überforderung und des Leistungs- und Arbeitsdruckes. Man ermüdet rascher, wenn man älter wird, und es verzehrt mehr Energie, wenn man sich ständig umstellen muß. Die Arbeitswoche, der Arbeitstag erscheinen so länger und länger. Der zunächst noch gefürchtete Ruhestand wird plötzlich zum Silberstreif am Horizont. Dazu kommt, daß ständige Überforderung und Übermüdung, ständiger Streß zu psychosomatischen Erkrankungen führen und letztendlich ein Krankgewordener oder einer, der sich krank fühlt, nur mehr die Wahl hat, in Frühpension zu gehen oder der Krankheit zu erliegen.

Vergleichen wir die Möglichkeiten, die sein Kollege als Unternehmer, als Freiberufler, als Bauer, schlechthin als Selbständiger hat. Auch hier kann selbstverständlich die Situation dieselbe, ja vielleicht sogar verschärft sein, aber im denkbaren Idealfall besteht doch die Möglichkeit, sich sozusagen aus der Hauptschußlinie des Geschäftes, des Betriebes, des Berufes, der Kanzlei, des Bauernhofes ein wenig zurückzuziehen und den Übernehmer, den Kompagnon, den Partner mit der Hauptwucht, dem Gros der Verantwortung und der Arbeit zu betrauen, zu belasten.

Ein bißchen weniger im Büro, in der Werkstätte, im Geschäft sein zu müssen und doch die Möglichkeit zu haben, seine Erfahrung, sein Know-how, sein Gewußt-wie also, einzubringen, mitzuhelfen, sich nützlich zu machen, das zu machen, wozu man früher nicht so recht und gründlich gekommen ist, erfüllt den Menschen bekanntlich mit Befriedigung. Es stellt sich die Frage: Wäre ein solcher Zustand grundsätzlich allgemein denkbar oder ist er doch bloße Utopie?

Gewiß: Fachleute aus dem Bereich des Pensionswesens, Soziologen, Psychologen und Juristen müßten die Aussichten dessen, was man „gleitende Pensionierung“, den stufenweisen Übergang in den Ruhestand bezeichnet, erforschen, vor allem auch diesbezügliche Erfahrungen anderer Staaten heranziehen und auswerten, aber jedenfalls erschiene es zunächst ein geeignetes Denkmodell zu sein, um den Drang in die Frühpension einerseits, die Versuchung, vielleicht dann als Frühpensionist doch ein wenig zu pfuschen, andererseits, drastisch zu reduzieren.

Würde dieses Modell greifen, wäre auch die restlose Aufhebung der Ruhensbestimmungen, von denen so viel gesprochen wird, unproblematisch.

Ich glaube auch, daß der Arbeitnehmer so um das 60. Lebensjahr herum eine aliquote Minderung seines Arbeitsentgeltes bei reduzierter Wochenarbeitszeit hinnehmen würde, zumal in diesem Lebensalter zumeist wenigstens Unterhaltspflichten weggefallen sind und Erleichterungen im beruflichen Bereich einem höheren Lebensstandard vorgezogen werden.

Im übrigen wurden und werden auch mit der Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. Es erschiene mir deshalb für die laufende und künftige Diskussion um die Pensionsreform wesentlich, dieses Modell einer gleitenden Pensionierung grundsätzlich nicht aus dem Auge zu verlieren.

Da im übrigen das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 eine Verbesserung der Situation der Pensionisten, namentlich der Mindestpensionisten, mit sich bringt, wird die ÖVP-Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.03

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

18.03

Bundesrätin Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Koalitionspartner haben in der Regierungserklärung zur abgelaufenen Legislaturperiode den Willen und die Absicht bekundet, auf die Ärmsten unserer Gesellschaft — trotz Budgetkonsolidierung — nicht zu vergessen.

Die Erwartungen der Pensionsbezieher wurden erfüllt und damit auch die Forderungen des Pensionistenverbandes. Mit dem Energiekostenzuschuß wird im Jänner 1991 geholfen, wengleich bei den Verhandlungen ein Teil ausgeschlossen werden mußte und daher im Artikel VIII nicht enthalten ist, was ich auch hier im Bundesrat be-
daure.

Edith Paischer

Es ist bedauerlich, daß alle Arbeitslosenbezieher, die nicht vor dem 2. September in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kamen, aufgrund eines ÖVP-Antrages davon ausgeschlossen wurden. Das bedeutet, daß alle Bauarbeiter, die erst im Oktober, November oder Dezember Arbeitslosenbezieher wurden, daß alle Forstarbeiter und jene, die in Gartenanlagen und Gärtnereien beschäftigt sind — das sind auch sehr viele Frauen, die dringend Arbeit suchen, saisonbedingte Chancen nützen — davon ausgeklammert sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht haben hier die ÖVP-dominierten Länder doch noch eine offene Hand. Dr. Hummer sprach von den Leistungen der Stadt Ried. Ich kann natürlich genauso aufwarten mit den Leistungen der sozialistisch regierten Stadt Braunau und sicher mit jenen vieler anderer Gemeinden ebenso, was aber, so glaube ich, diese Zurückhaltung der ÖVP, was das vorliegende Gesetz anlangt, nicht wettmacht.

Aber nicht nur mit dem heutigen Gesetz, dem ersten Gesetz in dieser Gesetzgebungsperiode, und nicht nur in der abgelaufenen Legislaturperiode konnten finanzielle Mittel flüssiggemacht werden. Die Pensionen sind in den letzten 20 Jahren, also seit 1970, im Durchschnitt um das Fünffache angestiegen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß neu anfallende Pensionen meist höher sind als wegfallende.

Bei den verschiedenen Alters- und Witwenpensionen kann man zusammenfassend sagen, daß eine Steigerung von 300 bis 400 Prozent eingetreten ist. Besonders ragen auch die Bauernpensionsversicherten heraus. In den letzten 20 Jahren wurde aus den völlig unzureichenden Zuschußrenten vor 1970 doch eine vollwertige Pension. Die durchschnittlichen Leistungen stiegen bis zum Zwölffachen an. Das Jahr 1990 kann also als ein gutes Jahr auch für die Pensionsbezieher, wengleich noch immer nicht als zufriedenstellend für die Bezieher von Mindestpensionen bezeichnet werden.

Die Monate Mai und Oktober unterscheiden sich für einen Pensionsbezieher in Österreich wesentlich von jenen in anderen Ländern: Unsere Pensionisten erhalten eine 13. und 14. Zuwendung, womit auch für den sogenannten kleinen Mann beziehungsweise die kleine Frau eine Grundlage geschaffen worden ist, Urlaub zu machen und für den Winter vorzusorgen. Die Seniorenreisen vor allem im letzten Jahrzehnt bestätigen dies in zunehmendem Maße.

Der Bund deckt mit 7 bis 8 Milliarden Schilling zur Gänze die Ausgleichszulagen ab, was bedeutet, daß niemand mehr unter 6 000 S, Ehepaare nicht weniger als 8 600 S, bezieht, dies — ich wiederhole — 14mal! Immer noch ein zu bescheiden-

ner Betrag. Aber dennoch sind die 7,6 Prozent beziehungsweise 7,7 Prozent mehr ein guter Schritt vorwärts in Richtung einer Mindestpension von 7 500 S. Darüber dürften sich die Koalitionspartner einig sein — trotz der auch in Zukunft erforderlichen Budgetkonsolidierung. Das Reformpaket dürfte also verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren! Hätte jemand 1970 gefordert, die Pensionen müssen 1990 durchschnittlich um das Fünffache höher sein, so wäre das auch damals von manchem als unfinanzierbar hingestellt worden. Dennoch wurde es vollzogen, wobei immer wir Sozialisten maßgeblich und entscheidend daran mitgewirkt haben.

Nicht unbedeutend sind auch die begleitenden Maßnahmen als zusätzliche Entlastung, wie: ermäßigte Tarife im Rahmen der Seniorenaktion der ÖBB, Befreiung von der Rezeptgebühr, Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Befreiung von der Telefongrundgebühr und 1 Stunde Gratisgespräche. Auch der Richtsatz für diese Befreiungen dürfte ab 1991 wieder prozentuell angehoben werden.

Niemand darf sagen, es sei nichts geschehen, denn die niedrigsten Pensionen wurden in diesen 20 Jahren zum 18. Mal in außerordentlichem Maß erhöht.

Meine Damen und Herren! Rund ein Drittel aller Wahlberechtigten zählen zur sogenannten älteren Generation. Durch die arbeits- und sozialrechtlichen Errungenschaften, aber auch durch den hohen Standard der Medizin bleibt der Mensch viel länger — auch als Pensionist — rüstig und agil.

Gerade im Herbst finden in den Gemeinden die sogenannten Landes-Alten-Tage statt. Wäre es nicht an der Zeit, sich neue, passendere Begriffsbezeichnungen einfallen zu lassen? Pensionsbezieherinnen und — bezieher von heute sind in viel späteren Lebensjahren als tatsächlich „alte Menschen“ zu bezeichnen, als dies noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war.

1989 waren 20,4 Prozent der Bevölkerung älter als 60 Jahre. Kann man diese Menschen heute als „alt“ oder als „abgerackert“ bezeichnen? — Zum Großteil keinesfalls. Es geht aber in Zukunft nicht nur um neue Begriffsbezeichnungen, sondern auch um neue Gesetze.

Wir Frauen und Mütter begrüßen es sehr, daß die Zeiten der Kindererziehung in der Anrechnung der Versicherungszeiten Berücksichtigung finden sollen. Die bisherigen Koalitionsverhandlungen lassen auf ein positives Ergebnis schließen.

Ich möchte mich nun jener Gruppe von Arbeitnehmerinnen zuwenden, besser gesagt, wenden

Edith Paischer

sich diese an mich, die im Grenzgebiet zur BRD wohnen und Vergleiche anstellen können. In Österreich hat Anspruch auf eine Alterspension, wer mindestens 180 anrechenbare Versicherungsmonate hat. Wenn eine Frau wegen Familie und Kindererziehung nur eine kürzere Versicherungszeit erwerben konnte und auch aus finanziellen Gründen nicht in der Lage war, freiwillige Beiträge zu leisten, gingen die erworbenen Versicherungszeiten verloren. Rückerstattung gab und gibt es keine.

Jene Frauen, die als Grenzgängerinnen Versicherungszeiten in der BRD erworben haben, erhalten auch für eine kürzere Zeit eine Rente, allerdings auch erst ab dem 60. Lebensjahr. Manchmal sind das nur 50 oder ein paar hundert D-Mark. Aber sie erhalten für die geleisteten Beiträge etwas zurück.

Ich spreche also für jene Frauen, die keine Versicherungszeit von 15 Jahren erwerben konnten und keine Erziehung der Kinder in Anrechnung stellen können. Eine Regelung im ASVG wäre erforderlich, aber wahrscheinlich nicht leicht durchzusetzen.

Schließlich geht es mir auch — das sage ich zum wiederholten Male — um die Pflegemütter, die sich österreichweit schon vor einem Jahrzehnt über den Bundesverband der österreichischen Pflege- und Adoptivmütter an Bundesminister Dallinger wandten, und zwar mit dem Wunsch nach einer sozialrechtlichen Besserstellung beziehungsweise nach einer eigenen Kranken- und Pensionsversicherung.

Gespräche lebten immer wieder auf, auch von Landesrat Reichl in Oberösterreich und so weiter wurde das gefordert. Wir traten permanent für eine Selbstversicherung von Pflegeeltern in der Pensionsversicherung ein. Von der Frau Bundesminister für Familie haben wir auf unseren diesbezüglichen Vorstoß seit Sommer keine Antwort, keine Stellungnahme bekommen. Wir werden daher, sobald die Regierung gebildet ist, an die angelebte Ministerin — wer immer es sein wird — mit diesem Anliegen herantreten.

Ich wiederhole hier auch einen Antrag der sozialistischen Frauen meines Bezirkes, der sich mit dem Schicksal der Haftentlassenen befaßt hat und an Aktualität nichts verloren hat. Auch vom Leiter der Zentralstelle Linz, Josef Bauer, hören wir, daß 70 Prozent der Haftentlassenen ohne Wohnung und 92 Prozent ohne Arbeit sind. Drei von vier beginnen ihren Weg in die Freiheit mit Schulden in der Höhe von mehr als 100 000 S. Es folgt die Pfändung, sobald diese Arbeit gefunden haben. Nur 40 Prozent der Exhäftlinge verfügen über eine Sozialversicherung, die Mehrheit ist von Sozialhilfeunterstützung abhängig. Der Gesundheitszustand ist zudem nicht der beste —

teils selbst verschuldet, auch durch Alkohol oder Drogen, einfach ein Teufelskreis.

Es wäre also wirklich sinnvoll, die Häftlinge mit kollektivvertraglichem Lohn arbeiten zu lassen. Dann wären sie sozial- und pensionsversichert und hätten einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Das wäre wieder eine Starthilfe für sie, sobald sie in die Freiheit kommen — bis zur Eingliederung in eine „normale“ Arbeit. Wir sollten, glaube ich, auch bei diesen Menschen versuchen, Rückfälle beziehungsweise wiederholte Kriminalität durch Maßnahmen zu verhindern.

Am Herzen liegt mir auch, was ich bereits im Mai zum Behinderteneinstellungsgesetz gesagt habe, daß eine Verdoppelung der Ausgleichstaxe oder Streichung der Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit den Anreiz, einen Behinderten einzustellen, nicht wesentlich heben wird.

Das Jahr 1981 — es ist also schon bald zehn Jahre her — erklärten wir zum „Jahr der Behinderten“. Noch immer schauen manche weg, noch immer kaufen sich Unternehmer frei, noch immer hätten wir 20 000 Stellen mit Behinderten zu besetzen. 20 000 Menschen könnten also „Licht ins Dunkel“ bekommen. Wäre das nicht vielleicht ein Adventgedanke, gekoppelt mit dem Kooperationswillen der Wirtschaft, bis hin zum Sozialminister?

Ich hoffe, daß es zu einer spürbaren Veränderung des Klimas zugunsten der Behinderten seitens der Arbeitgeber, der Wirtschaft, aber auch aller öffentlichen Stellen kommt.

Meine Damen und Herren! Schon bei der 49. ASVG-Novelle habe ich angemerkt, daß ich für die Möglichkeit einer längeren Selbstversicherung bei der Pflege eines behinderten Kindes eintrete. Wir haben den Zeitraum vom 27. Lebensjahr auf das 30. Lebensjahr des behinderten Kindes angehoben. Wir brauchen aber, so meine ich, eine Pflegeversicherung ohne Altersgrenze des zu pflegenden Angehörigen, weil sich die Pflege ja meist bis zum Lebensende des Behinderten erstreckt. Jenen Müttern, die ihre Kinder rund um die Uhr pflegen und betreuen müssen und diese nicht aus dem Auge lassen können, und dies oft über Jahrzehnte, die keinen Beruf ausüben können und selbst am eigenen Leben vorbeileben, müssen wir uns zuwenden und dafür sorgen, daß sie einen Pensionsanspruch erhalten.

Ich habe Hoffnung und bedanke mich auch bei Sozialminister Geppert für seine Absichtserklärung im Hohen Haus, den Weg einer stufenweisen Neuorganisation in den verschiedenen Fragen und Problemen gehen zu wollen. Eine Kombination von Sach- und Geldleistungen in all diesen Fragen ist zu begrüßen. Ich weiß, daß die von mir aufgezeigten, für den einzelnen Betroffenen gro-

Edith Paischer

Ben Probleme nicht sofort, auch nicht sofort von der neuen Regierung gelöst werden können. Aber neue Hoffnungen entstehen, wenn wir wissen, daß Minister Geppert selbst von besserer sozialrechtlicher Absicherung für den Pflegenden spricht, wenn er ein flächendeckendes Angebot ambulanter Dienstleistungen forciert, wenn er der Betreuung eines Behinderten im Haus und außerhalb des Hauses Augenmerk schenkt, wenn es gelingt, auch die Länder aufgrund der Verfassungslage für die gemeinsame Problemlösung der Pflegevorsorge zu gewinnen.

Es könnte — ohne Übertreibung sage ich das — zu einer neuen Ära für Behinderte kommen, wenn mit der Neuordnung der Pflegevorsorge kein Unterschied mehr zwischen Zivilinvaliden und anderen Behinderten bestehen wird.

Meine Damen und Herren! Wir wollen hoffen, daß sich der Sozialminister der Unterstützung der Regierung, der Unterstützung des Koalitionspartners sowie der Opposition — ohne ideologische Barrieren — sicher sein kann. Auf diese Weise könnte es im letzten Jahrzehnt vor der Jahrtausendwende möglich werden, daß sich die Sozialpolitik dadurch auszeichnet, daß es zu jenen Schwerpunkten kommt, die der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert im Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ niedergeschrieben hat. Ich möchte mich hier wirklich bei allen Beteiligten sehr herzlich dafür bedanken.

Wir beginnen heute im Bundesrat die neue Legislaturperiode des Nationalrates. Wir haben mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 das erste Gesetz auf dem Tisch. Ich könnte mir vorstellen, daß wir heute auch beginnen, ein Tor für all jene Menschen aufzumachen, denen ich mich jetzt in meiner Rede zugewandt habe, ein Tor der Humanität, der Mitmenschlichkeit und Harmonisierung. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.20

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl.

18.20

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Vorredner schon vieles zu diesem Sozialrechts-Änderungsgesetz inhaltlich gesagt haben, kann ich mich kurz fassen und möchte nur auf den Bereich der Pensionsversicherung eingehen.

Es ist erfreulich, daß mit diesem Sozialrechts-Änderungsgesetz die wirtschaftliche Lage der Pensionisten in Österreich verbessert wird und daß nun auch die Pensionisten wiederum — so wie im vergangenen Jahr — an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können.

Besonders erfreulich ist — ich möchte das nochmals unterstreichen, obwohl es schon gesagt worden ist —, daß die Pensionen für Kleinstpensionisten, also diejenigen, die sozusagen nur eine in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes bekommen, besonders angehoben worden sind, und zwar um 7,6 bis 7,7 Prozent. Das ist also fast doppelt so viel wie die Erhöhung der übrigen Pensionen, die um 5 Prozent angehoben werden sollen.

Bedauerlich ist allerdings, daß es — obwohl immer wieder viel von Harmonisierung der Pensionssysteme gesprochen wird — noch immer nicht möglich ist, einen einheitlichen Satz für die Pensionserhöhungen in allen Pensionssystemen festzulegen, und daß die Beamten, denen ich es durchaus gönne, eine Erhöhung um 5,9 Prozent bekommen haben, also um 9 Zehntel Prozent mehr als die Pensionisten, obwohl die Beamten ohnehin, wie wir alle wissen, das bessere Pensionssystem haben als die ASVG-Versicherten und auch den sichereren Arbeitsplatz.

Ich hoffe, daß der Bewußtseinsbildungsprozeß doch in der Richtung weitergehen wird, daß man eines Tages soweit ist, daß man sagt: Wir erhöhen alle Pensionen in Österreich um den gleichen Prozentsatz, mit Ausnahme der Kleinstpensionen, deren Anhebung wir natürlich besonders fördern müssen.

Erfreulich ist, daß das erste Gesetz, das wir heuer beschließen, die Pensionserhöhung beinhaltet. Besonders erfreulich ist auch, daß diese Form der überproportionalen Erhöhung der kleinen Pensionen fortgesetzt wird. Der Weg, den Bundesminister Dr. Geppert 1990 begonnen hat, wird konsequent fortgesetzt. Ich möchte ihm hierfür danken, auch wenn ich ihm diesen Dank jetzt nicht persönlich aussprechen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß die Zukunft der Sozialpolitik in die Richtung gehen sollte, daß sich die Einkommenssituation und auch das Pensionssystem soweit verbessern, daß wir eines Tages überhaupt keine Kleinstpensionisten mehr haben, daß es sozusagen diese Ausgleichszulagenempfänger eines Tages nicht mehr zu geben braucht. Ich glaube, daß das — auch wenn es für manche heute eine utopische Forderung sein mag — ein realistisches Ziel ist, das wir anstreben sollen.

Wenn wir die Forderung nach einem Mindestlohn von 10 000 S im Monat und eine Änderung der Pensionsformel etwa nach der Pensionsformel der Beamten, wo man bereits nach 35 Jahren 80 Prozent des letzten Lohninkommens bekommt, so, muß ich sagen, wären wir schon bei einer Pension von etwa 8 000 S monatlich. Das wäre bereits mehr als der derzeitige Ausgleichszulagenrichtsatz von 6 000 S.

Dr. Eleonore Hödl

Dieses Ziel sollten wir alle gemeinsam anstreben, denn es gibt in anderen Ländern schon einen Mindestlohn, etwa in Belgien, Frankreich, Holland und Schweden, und zwar einen kollektivvertraglich festgelegten Mindestlohn, der sogar über 10 000 S liegt.

Ich hoffe also, daß diese Entwicklung angepeilt wird und daß wir diesen Weg gemeinsam gehen werden. Denn die Menschen sind immer wieder verwundert und — ich selbst erlebe es immer wieder, weil ich selbst in der Pensionsversicherung tätig bin — können es einfach nicht fassen, daß nach 20 oder 30 Berufsjahren, in denen sie wirklich schwer gearbeitet haben, nur eine Mindestpension von etwa 38 bis 57 Prozent des Lohnes der letzten 10 Jahre herauskommt. Also da muß wirklich etwas geändert werden.

Besonders arg trifft das immer die Frauen. Ich habe es ja schon oft erwähnt und schon oft darauf hingewiesen, daß zwei Drittel der Ausgleichszulagenempfänger Frauen sind. Die große Zahl der Kleinpensionisten sind Frauen. Frauen haben eine viel niedrigere Nettoersatzquote; das ist die Relation zwischen Pension und dem letzten Verdienst. Diese ist bei den Frauen um 13 bis 15 Prozent geringer als bei den Männern. Das entspricht etwa einer Versicherungszeit von zehn Jahren. Wir wissen auch, worin die Ursachen für diese niedrige Nettoersatzquote liegen: Es sind die familienbedingten Unterbrechungen infolge Kindererziehung. Ich bin der Meinung, in einem fortschrittlichen Sozialstaat muß hierfür ein Äquivalent gefunden werden, und zwar durch eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Ich bin der Meinung, Kinder sind keine Privatsache, und die Last sollten nicht nur die Frauen tragen, sondern der Staat hat auch die Verpflichtung, diese Last mitzutragen, indem er die Kindererziehungszeiten anrechnet.

Ich freue mich darüber, daß nun in den Koalitionsverhandlungen bereits daran gearbeitet wird, diese Forderung zu realisieren, und ich hoffe, daß wir zu einer möglichst gerechten Lösung für alle Frauen kommen. Denn es kann nicht sein, daß eine Lösung nur für die jungen Frauen getroffen wird, die vielleicht in ferner Zukunft, in 20, 30, 40 Jahren einmal einen Pensionsanspruch haben, sondern es muß auch eine Lösung für jene Frauen gefunden werden, die bereits die Kindererziehungszeiten hinter sich haben und bereits in fünf bis zehn Jahren vor der Pensionierung stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß eine gerechte Lösung kommen, aber es darf nicht so sein, daß man die berufstätigen Frauen und die Hausfrauen auseinanderdividiert.

Es gibt ja praktisch kaum Frauen, die nur Hausfrauen sind, denn die meisten Frauen sind

ein paar Jahre berufstätig, unterbrechen dann ihre Berufslaufbahn, sind zu Hause und versuchen dann wieder — mit mehr oder weniger Erfolg —, in den Beruf einzusteigen.

Aber auch den anderen Frauen, die im Beruf bleiben, die sozusagen die Doppelbelastung auf sich nehmen, oft auch in beruflicher Hinsicht hintanstehen müssen und meist nicht die Karriere machen können, die sie ohne diese schwere Belastung hätten machen können, muß die schwierige Aufgabe der Kindererziehung, diese mühevollen Aufgabe, der sie sich stellen, abgegolten werden.

Ich bin also der Meinung, daß Zeiten der Kindererziehung so angerechnet werden sollten, daß sie einerseits pensionssteigernd wirken, andererseits aber auch auf die Wartezeit, das heißt auf die zeitliche Grundvoraussetzung für eine Pension angerechnet werden.

Wir dürfen ja nicht vergessen, daß es eine große Zahl von geschiedenen Frauen in Österreich gibt. Und die Lebenssituation dieser Mütter ist nicht gerade die beste. Es gibt die einvernehmliche Scheidung nach § 55 a Ehegesetz. Nach dieser einvernehmlichen Scheidung stehen leider viele Mütter ohne Unterhalt da, und wenn sie keinen Unterhaltsanspruch haben, dann gibt es auch für sie später keinen Witwenpensionsanspruch. Diese Frauen stehen praktisch vor dem Nichts.

Diesen Frauen müssen wir helfen, indem wir ihnen die Zeiten, die sie beruflich wegen Kindererziehung verloren haben, anrechnen, und zwar nicht nur pensionssteigernd, sondern auch für die zeitlichen Grundvoraussetzungen, für den grundsätzlichen Anspruch, das heißt auf die Wartezeit einer Pension.

Meine Damen und Herren! Ziel muß es also sein, in dieser Frage eine gerechte Lösung für alle Frauen zu finden. Und falls es nicht möglich ist, das gleich für alle Frauen umzusetzen, dann müßte man zumindest ein schrittweises Einführen dieser Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in Erwägung ziehen und allenfalls mit Übergangsbestimmungen einen Weg finden, damit nicht eine Gruppe von Frauen unter die Räder kommt, sozusagen ausgeschlossen wird.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir eine gute Lösung finden werden.

Zum vorliegenden Sozialrechts-Änderungsgesetz möchte ich — so wie meine Vorrednerin — sagen, daß wir unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.) 18.30*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

18.30

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 bringt einige Verbesserungen für die Pensionisten. So wird etwa das Versprechen der Regierungsparteien verwirklicht, die Renten und Pensionen 1991 um 5 Prozent zu erhöhen, der Richtsatz für die Ausgleichszulage wird auf 6 000 S für Alleinstehende, auf 8 600 S für Ehepaare erhöht, und für die Ausgleichszulagenempfänger gibt es im Jänner nächsten Jahres eine außerordentliche Zahlung von 1 000 S als Abgeltung für gestiegene Heizkosten.

Das alles ist recht erfreulich. Trotzdem möchte ich einige kritische Anmerkungen dazu machen.

Eine Pensionsanpassung von 5 Prozent ist ja eine schöne Sache. Für heuer waren es 4 Prozent. Zuerst sollten es nur 2 Prozent sein; aufgrund der Proteste im vergangenen Herbst sind es dann 3 Prozent geworden. Anfang dieses Jahres haben die Beamten und damit die Beamtenpensionisten eine zusätzliche Zahlung erhalten. Aufgrund dessen beschloß man dann ein weiteres Prozent, das ab Juli rückwirkend für dieses Jahr ausbezahlt worden ist. Im Sommer wurde dann bekanntgegeben, daß die Pensionsanpassung nächstes Jahr 5 Prozent ausmachen wird. Wahrscheinlich haben manche Pensionisten in Gedanken angesichts der niedrigen Erhöhungen in den letzten Jahren eine Beziehung zum bevorstehenden Wahltermin hergestellt.

Ich persönlich bin froh darüber, daß mit der letzten Novelle zum ASVG nun die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß in Zukunft ein aktuellerer Bezug zur Entwicklung der Aktiveinkommen hergestellt wird, und ich nehme an, daß es in den nächsten Jahren auch ohne Wahlen höhere Pensionsanpassungen geben wird, als dies 1990 und 1991 der Fall ist. Entscheidend ist ja immer die Relation der Pensionsanpassung zur Entwicklung der Aktivbezüge.

Wenn jedoch die Pensionisten in den letzten Wochen immer wieder gehört haben, daß verschiedene große Berufsgruppen — die Metallarbeiter, die Handelsangestellten — eine Erhöhung der Ist-Löhne um mehr als 6 Prozent bekommen, daß die Beamten und Beamtenpensionisten jetzt eine Erhöhung von 5,9 Prozent erhalten, was all diesen Gruppen wohlvergönnt ist, dann erscheinen die 5 Prozent Pensionsanpassung, die das nächste Jahr bringt, doch wieder in einem anderen Licht und sind halt nicht restlos befriedigend. *(Bundesrätin Edith Paischer: Es sind aber 7,6 und 7,7 Prozent bei der Ausgleichszulage!)*

Das gleiche gilt auch für die Erhöhung des Richtsatzes. Ich hoffe, daß Sie mir zustimmen und recht geben werden, wenn ich feststelle, daß man auch hier die Relation sehen muß, nämlich die Relation des Richtsatzes in Prozenten zur Höchstpension. Das sollte doch gleichbleiben oder sogar verbessert werden. — Leider hat sich diese Relation in den letzten Jahren verschlechtert.

Im Jahre 1980 betrug nämlich der Richtsatz 3 493 S, und das waren 27,4 Prozent der damaligen Höchstpension von 12 744 S. Anfang dieses Jahres war der Richtsatz nach erstmaliger Zahlung eines Sockelbetrages von 300 S 5 434 S und lag damit erst bei 25,45 Prozent der Höchstpension von nun 21 344 S, betrug also 2 Prozentpunkte weniger als zehn Jahre zuvor.

In den vergangenen Jahren war die Relation noch schlechter. Nach Erhöhung um weitere 140 S ab 1. Juli betrug der Richtsatz 5 574 S und war damit 25,85 Prozent der um 1 Prozent auf 21 557 S erhöhten Höchstpension.

Hätte man den Ausgleichszulagenempfängern ab Juli bereits wieder 27,4 Prozent der Höchstpension gegeben, hätten sie ab Juli 5 906 S bekommen müssen, und wenn man jetzt die Pensionen um 5 Prozent erhöht, müßten nächstes Jahr die Ausgleichszulagenempfänger 6 202 S bekommen, um wieder diese 27,4 Prozent der Höchstpension zu erhalten, wie das schon 1980 der Fall gewesen ist. Erst nach einer Erhöhung auf 6 500 S ab 1992 wird die alte Relation wieder ungefähr hergestellt sein, und ab 1993, wenn es 7 000 S gibt, kommt es zu einer kleinen Verbesserung.

Es ist mir sehr wichtig, diese Zusammenhänge einmal darzulegen. Diese Überlegungen waren der Hauptgrund für die Unterschriftenaktion des Salzburger Seniorenbundes mit der Forderung auf Anhebung des Richtsatzes auf 7 000 S innerhalb von zwei Jahren. Das war auch der Grund für die Petition, die ich im Juli im Bundesrat — unterstützt von 12 800 Unterschriften — eingebracht habe. Ich hoffe, daß dieses Anliegen innerhalb der nächsten zwei Jahre tatsächlich verwirklicht werden wird.

Das Opfer, das man von den Ausgleichszulagenempfängern verlangt hat, scheint mir viel zu groß zu sein. Es ist durch nichts zu rechtfertigen und verlangt dringend nach einer Wiedergutmachung. Es ist daher nur recht und billig, wenn diese Ärmsten jetzt wenigstens nächstes Jahr eine Abgeltung für die erhöhten Heizkosten bekommen.

Dazu möchte ich aber anmerken, daß es eine große Gruppe gibt, die auch wieder benachteiligt ist, nämlich all jene, die ein paar hundert Schilling

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

mehr bekommen, als der Richtsatz ausmacht. Diese Leute sind sowieso schon dadurch benachteiligt, daß sie bei verschiedenen Befreiungsbestimmungen, die sich am Richtsatz orientieren, nicht zum Zug kommen.

Meiner Auffassung nach sollte man sich hier schon einmal den Kopf darüber zerbrechen, was man tun kann. Man könnte zum Beispiel so eine Abgeltung abgestuft bezahlen. Wie wir gehört haben, bezahlt die Stadt Ried einen solchen Zuschuß in vier Stufen. In anderen Bereichen muß man ja auch eine Einschleifregelung finden.

Das mindeste wäre meiner Meinung nach, daß man diese Befreiungsgrenzen einmal außertourlich erhöht und nicht nur um den Prozentsatz, den die Valorisierung verlangt. Das wäre schon ein kleiner Fortschritt.

Es bleibt also noch sehr viel zu tun in diesen Bereichen, und ich hoffe, daß es in den nächsten Jahren diesbezüglich echte Fortschritte geben wird. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.37

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (2/A - II-3 und 2/NR sowie 3999/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Peter Rezar übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Peter **Rezar:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die rechtliche Grundlage für das Offenhalten der Geschäfte und die Beschäfti-

gung von Arbeitnehmern am 8. Dezember geschaffen werden, wenn dieser auf einen Samstag fällt. Aufgrund der gegenständlichen Novelle zum Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz soll der Landeshauptmann — unbeschadet der bisherigen Verordnungsermächtigungen — das Offenhalten der Geschäfte an einem solchen Tag nach vorheriger Anhörung der zuständigen Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der zuständigen Kammer für Arbeiter und Angestellte zulassen können. Durch die gegenständliche Novellierung des Arbeitsruhegesetzes soll der Kollektivvertrag bei Vorliegen einer derartigen Verordnung als Zulassungsnorm die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen dieser Verordnung gestatten können. Da sich diese Verordnung jeweils nur auf ein Bundesland oder einen Teil desselben beziehen kann, können solche Kollektivverträge nur für ein Bundesland abgeschlossen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

18.40

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung des Bundesrates zum vorliegenden Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, daß ein Landeshauptmann am 8. Dezember, wenn dieser auf einen Samstag fällt, mit Verordnung das Offenhalten der Geschäfte und bei Vorliegen eines Kollektivvertrages auch die Beschäftigung von Mitarbeitern genehmigen kann.

Es ist erfreulich, daß die Verhandlungen darüber heuer viel sachlicher geführt werden konnten als 1984 und daß die Sozialpartner rechtzeitig eine beiderseits tragbare Lösung dieses Problems finden konnten. In der Öffentlichkeit wurde die Diskussion allerdings teilweise so geführt, als ginge es um die Abschaffung des Feiertages

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

überhaupt. Daran war ja nie gedacht. Es ging immer nur darum, in grenznahen Bereichen das Offenhalten der Geschäfte zu ermöglichen, um eben einen enorm hohen Kaufkraftabfluß ins Ausland zu vermeiden, und das ist eben in besonderem Ausmaß der Fall, wenn der 8. Dezember auf einen Samstag fällt. Das war das letzte Mal 1984 der Fall und wird erst in zwölf Jahren wieder zutreffen.

Der Charakter des Feiertages wird auch dadurch gewahrt, daß die Geschäfte erst um 10 Uhr vormittags aufsperrten, um vorher den Besuch eines Gottesdienstes zu ermöglichen. Außerdem sollen in dem Kollektivvertrag, der nach § 7a des Arbeitsruhegesetzes abzuschließen ist, Regelungen enthalten sein, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, frei zu entscheiden, ob sie an dem gesetzlichen Feiertag arbeiten oder ob sie aus konfessionellen oder anderen Gründen die Feiertagsruhe in Anspruch nehmen wollen. Den Konsumenten steht es sowieso frei, zu entscheiden, ob sie an diesem Tag einkaufen gehen oder nicht. Sehr viele entscheiden sich allerdings dafür und kaufen in grenznahen Bereichen eben jenseits der Grenze, weil dort die Geschäfte offen sind und bei uns nicht.

In Oberösterreich erlaubt der Landeshauptmann seit 1984 jährlich den Einzelhandelsbetrieben in den Grenzbezirken zur Bundesrepublik Deutschland das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember ohne Beschäftigung von Mitarbeitern. Diese Lösung hat sich dort gut bewährt.

In Salzburg gibt es diese Regelung nicht. Das war meines Wissens ein Teil der Vereinbarung über das Aufsperrten der Geschäfte im Jahre 1984. Heuer bemühte man sich deshalb in Salzburg wieder um die Öffnung der Geschäfte mit Beschäftigungsmöglichkeit für die Mitarbeiter, weil der zweite Samstag im Dezember eben eine überragende Bedeutung für das Weihnachtsgeschäft hat.

Es wurde den Angestellten ein wirklich großzügiges Angebot gemacht und deshalb von der Gewerkschaft auch akzeptiert. Die Mitarbeiter bekommen einen Feiertagszuschlag von 100 Prozent, einen Sonderzuschlag von 100 Prozent — beides kann auch durch Zeitausgleich konsumiert werden — und überdies den Zeitausgleich am 24. oder 31. Dezember, und wenn das nicht möglich ist, dafür eine Pauschalabgeltung von 1 000 S.

Diese Regelung wurde von verschiedener Seite kritisiert. Manche fragten, was müsse denn der Handel verdienen, wenn er solche Beträge, solche Zuschläge bezahlen könne. Dabei wird nicht beachtet, daß man die Gehälter nicht isoliert sehen kann, sondern immer die Relation zum Umsatz herstellen muß. Meiner Meinung nach wird die Belastung durch die „normalen“ Gehälter in ei-

nem umsatzschwachen Monat wahrscheinlich ähnlich hoch sein wie durch die Sonderzahlung am 8. Dezember.

Der zweite Einkaufssamstag im Dezember ist eben einer der umsatzstärksten Tage im Jahr. An diesem Tag stehen die Weihnachtsgelder voll zur Verfügung, was am 24. November noch nicht der Fall ist. Und erfahrungsgemäß werden diese Gelder für notwendige Anschaffungen und weitgehend auch für Geschenke ausgegeben. Die Betriebe erzielen an diesem Tag Umsätze von 1 bis 1,5 Prozent des Jahresumsatzes. Das ist durch ein Offenhalten am 24. November oder am Freitag abends nicht wettzumachen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes geht so eben verloren, fließt über die Grenze, wenn drüben die Geschäfte offen sind. Und das wirkt sich dann erheblich auf die Ertragslage aus. Auch hier muß man betriebswirtschaftlich denken und wissen, daß der Gewinn nicht um 1 Prozent zurückgeht, wenn der Umsatz um 1 Prozent fällt, sondern viele Betriebe brauchen 90 Prozent des Umsatzes, um die Kosten zu decken. Und erst das, was darüber hinaus umgesetzt wird, trägt dazu bei, einen Gewinn zu erzielen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wie stark die Umsatzentwicklung in Salzburg durch den Kaufkraftabfluß nach Bayern beeinträchtigt wird, zeigt meines Erachtens eine Untersuchung des Institutes für Handelsforschung über das Weihnachtsgeschäft 1989 sehr deutlich.

Der österreichische Einzelhandel hat im Dezember 1989 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt ein Umsatzplus von 7,4 Prozent erzielt. Es gab hohe Steigerungen in Wien und Niederösterreich, verursacht durch die Öffnung der Ostgrenzen, von etwa 9 Prozent, in Kärnten und der Steiermark betrug die Steigerung 4,8 Prozent, in den westlichen Bundesländern nur 3,4 Prozent, und das Bundesland Salzburg war das Schlußlicht mit einer Steigerung von 1,6 Prozent.

Ich glaube, diese Zahlen zeigen wirklich deutlich, wie wichtig für Salzburg das Weihnachtsgeschäft ist, wie wichtig es ist, am 8. Dezember offenzuhalten. Ich freue mich darüber, daß es gelungen ist, diesbezüglich eine Regelung zu treffen, und hoffe, daß der Erfolg dieses 8. Dezember unserer Maßnahme recht geben wird, und ich bin überzeugt davon, daß die Bevölkerung diesen Schritt begrüßt. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.*) 18.47

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Schicker. Ich erteile ihr das Wort.

18.47

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Da-

Johanna Schicker

men und Herren! Die Vorgeschichte zum vorliegenden Gesetzesbeschluß wurde ja von meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Frauscher, bereits ausführlich dargestellt. Ich kann mich daher auf einige grundsätzliche Feststellungen hiezu beschränken.

Das Argument der Salzburger Geschäftswelt im Jahre 1984, durch die Feiertagsruhe am 8. Dezember würden zu viele Kunden nach Deutschland ausweichen, hat in der Zwischenzeit auch für andere Bundesländer Gültigkeit. Jeder von uns weiß, daß auch zwischen Wien, Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark mit Ungarn oder zwischen dem Burgenland, der Steiermark und Kärnten mit Slowenien ein reger Grenzverkehr herrscht, und das nicht nur am 8. Dezember, sondern auch an jedem anderen Feiertag oder Samstag im Jahr.

Das Salzburger Modell dient nun als Vorlage für das restliche Österreich. Die Landeshauptmänner des restlichen Österreich werden vom Verordnungsrecht heuer voraussichtlich keinen Gebrauch machen. Und das ist gut so, denn aus der Sicht von Zehntausenden weiblichen Handelsangestellten, die neben der Ausübung ihres Berufes auch ihre Familie zu versorgen haben und während der Advent- und Vorweihnachtszeit durch das starke Weihnachtsgeschäft unter erhöhtem Druck stehen, wäre eine zusätzliche verpflichtende Tätigkeit an einem Feiertag, nämlich am 8. Dezember, unzumutbar.

Diese Frauen müssen bereits viele freie Stunden und Tage, die sie sonst ihren Familien widmen könnten, an den vier Einkaufssamstagen opfern, und das oft zu einem Lohn, der zu den niedrigsten in unserem Land zählt. Die vor kurzem erfolgte kollektivvertragliche Erhöhung um 8,5 Prozent kann nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Ich finde eine Sechstageswoche für berufstätige Mütter vor allem mit Klein- und Schulkindern familienfeindlich.

Wir Frauen müssen diese Überlegungen über jene der Wirtschaft stellen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Lebensqualität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verschlechtert wird.

Wenn wir trotz dieser Vorurteile dieser Gesetzesänderung unsere Zustimmung geben, so nur deshalb, weil durch ein echtes Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaft, durch Abschließen von eigenen Kollektivverträgen nur für den 8. Dezember gewährleistet wird, daß das Arbeitsruhegesetz nicht weiter ausgehöhlt wird.

Wichtigste Regelung in einem solchen Kollektivvertrag scheint für mich jedenfalls das Recht der Arbeitnehmer zu sein, frei darüber entscheiden zu können, ob sie an einem gesetzlichen Feiertag arbeiten oder die Feiertagsruhe einhalten

wollen. Durch den Abschluß eines Kollektivvertrages ist auch die sozialrechtliche Absicherung der am Feiertag beschäftigten Arbeitnehmer gewährleistet.

In der Steiermark stellt sich die Situation so dar, daß eine Umfrage unter den steirischen Kaufleuten ein negatives Ergebnis zum Offenhalten am 8. Dezember ergeben hat. Die Sektion Handel der Handelskammer Steiermark wird daher keinen Antrag auf Offenhalten der Geschäfte stellen, und der Landeshauptmann der Steiermark wird daher eine Offenhaltung am 8. Dezember nicht verordnen müssen.

Ich hoffe im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, daß der Landeshauptmann der Steiermark auch in den Folgejahren, wenn der 8. Dezember wieder auf einen Samstag fällt, keinen Handlungsbedarf in dieser Richtung sehen wird. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 18.51*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dieses.

18.51

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! So schnell wie Frau Schicker werde ich nicht reden können, aber ich werde es versuchen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist ja eigentlich fast ein Witz: Wir beschließen heute ein Gesetz, das in den nächsten zwei Dezennien für zwei Tage, glaube ich, gilt. Also sehr bedeutend scheint das nicht zu sein. Daß ich mich zu Wort gemeldet habe, hat den Grund, daß wir Freiheitlichen natürlich für eine weitergehende Liberalisierung sind. Wir sind der Meinung, es sollte das viel weiter gehen als die zwei Samstage in zwei Dezennien.

Es gibt uns ja auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes recht, der das Recht auf Erwerbsfreiheit bestimmt hat, und diesbezüglich wird es ja noch ein Nachspiel geben. Aber ich sehe es auch aus der Sicht des Bundesrates, aus der Sicht des regionalen Konzeptes. Man müßte bei den Öffnungszeiten Rücksicht nehmen auf die regionalen Bedürfnisse. Es ist ja überhaupt die Frage, ob nicht eine starre, einheitliche Bundesregelung — ich bin kein Jurist — verfassungswidrig ist aufgrund dieses Konzeptes, ob man die Kompetenzen über die Ladenöffnungszeiten nicht überhaupt den Bundesländern übertragen sollte, ja sogar müßte. Und es ist sicher abzusehen, daß das auf Dauer nicht nur für Salzburg interessant ist. Ich denke da an die Öffnung der übrigen Grenzen, und dann könnte das sehr bald auch für andere Bundesländer, auch für die Steiermark möglicherweise, interessanter werden.

Mag. Georg Lakner

Man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen. Ich weiß, das hören Sie nicht gerne, ich sage es trotzdem, ich traue mich trotzdem. Man könnte sogar unter Umständen überlegen, ob man das nicht auch an die Gemeinden entsprechend delegiert. (*Bundesrätin Johanna Schickler: Das gibt es schon, durch Marktrechie!*) Es geht um regionale Bedürfnisse, es geht auch um Konsumentenwünsche, es geht um den Fremdenverkehr, es geht um eine Änderung der Einkaufsgewohnheiten überhaupt, es geht um diesen abendlichen Ansturm beim Einkaufen, der nicht so ohne ist, es geht auch um die berufstätigen Frauen, die ja auch einmal einkaufen müssen, auch für die ist es wichtig, es geht um die Belegung — das halte ich auch für sehr wichtig — aussterbender oder ausgestorbener Zentren. Es geht auch um die kleineren Gewerbe- und Handelsbetriebe, die vielleicht die Chance haben, Marktlücken zu füllen, und so weiter, und es geht dabei auch um den Aufbau eines spezifischen Einkaufsimages einer Gegend.

Ich darf nur ganz kurz auf diese Komponenten zurückkommen. Es ist schon die wirtschaftliche Komponente angesprochen worden. Ich kann nur wiederholen, was Kollege Frauscher gesagt hat: Salzburg 1984, habe ich gelesen, 120 bis 140 Millionen Umsatz, 1,2 Prozent des Jahresumsatzes. Die besondere Lage, habe ich schon erwähnt, wird vielleicht nicht nur für Salzburg in Zukunft relevant sein. Der Kaufkraftabfluß ist gleichfalls erwähnt worden.

Eine Anmerkung darf ich hiezu noch machen: Ich will nicht Herrn Alt-Landeshauptmann Haslauer den Maria-Theresien-Orden umhängen. Seine Entscheidung war sicher kein besonderes Heldentum vor dem Feind, sondern ein bewußtes politisches Kalkül, das damals gezogen hat. Man merkt das sicher auch daran, daß der jetzige Salzburger Landeshauptmann Katschthaler sowie Landesrat Raus sagen, sie würden nur aufgrund von Gesetzen ein Offenhalten am 8. Dezember ermöglichen, sie würden nur aufgrund von Gesetzen handeln.

Die zweite Komponente stellt das Soziale dar. Ich sehe das durchaus auch ein, aber es gibt die Zustimmung der Sozialpartner, es gibt den zusätzlichen freien Tag, es gibt die entsprechende Bezahlung. Mißbräuche kann man, glaube ich, nicht generalisieren. Mag sein, daß die da oder dort vorkommen, aber Sie werden sicher die entsprechende Vertretung aufbauen, sodaß das hintangehalten wird.

Was den religiös-kulturellen Aspekt anlangt, darf ich mich sehr kurz fassen: Der Kirchgang am 8. Dezember ist ermöglicht worden; der 8. Dezember ist für mich noch immer nicht so ein richtiger Feiertag, ich feiere noch immer lieber den Nikolaus, aber das liegt wahrscheinlich in meiner

Jugend begründet — mit Jugenderinnerungen meine ich; so jung bin ich ja leider nicht mehr.

Zum Abschluß noch Grundsätzliches, da heute schon von Europareife die Rede war: Es ist das auch ein Weg, um überhaupt Mobilität, Flexibilität und so weiter in die Richtung zu forcieren. Ich meine, jetzt nicht nur am Samstag aufzusperren, sondern überhaupt natürlich die Liberalisierung. Wir Freiheitlichen geben gerne unsere Zustimmung hiezu, aber wir sähen lieber eine generelle Lösung, und wir erinnern dabei an Schüssel und Rabl-Stadler, die ja mehr versprochen haben, als dann gehalten wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

18.57

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich einige Schwerpunkte jetzt wiederholen sollte. Ich bemühe mich aber, mich kurz zu fassen.

Mit der Thematik, um die es hier bei der Änderung des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes beziehungsweise des Arbeitsruhegesetzes bezüglich des 8. Dezember geht, bin ich in mehrfacher Hinsicht verbunden, zum einen, weil ich als gelernter Einzelhandelskaufmann die Arbeitssituation selbst sozusagen aus der Froschperspektive kenne; zum zweiten, weil ich diesen Beruf in Salzburg ausgeübt habe und dort auch heute noch lebe, übrigens zwei Kilometer vom angrenzenden Bayern entfernt, wohin es ja an diesen Tagen tatsächlich einen beachtlichen Einkaufsverkehr und damit Kaufkraftabfluß gibt; zum dritten, weil ich mir als praktizierender Katholik sehr wohl der Bedeutung des Marienfeiertages bewußt bin; viertens aber — und dies ist mein wichtigster Konnex zu diesem Thema —, weil ich als Sozialdemokrat die Rechte und Anliegen der Handelsangestellten, einer Gruppe mit wenig attraktiven Arbeitszeiten und ziemlich schlechter Bezahlung, als zentralen Punkt dieser gesamten Angelegenheit betrachte.

Vorweg möchte ich feststellen, daß weder meine Parteifreunde im Nationalrat noch ich selbst für eine Regelung zu gewinnen gewesen wären, welche das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz oder das Arbeitsruhegesetz substantiell aushöhlen oder deformieren würde. Wenn ich heute für meine Fraktion Zustimmung für eine Regelung ankündigen darf, die das Öffnen der Einzelhandelsgeschäfte am 8. Dezember dann ermöglicht, wenn dieser Marienfeiertag auf einen Samstag fällt, so heißt das noch lange nicht, daß damit nun generell eine Bresche in die Feiertagsruhe für Handelsangestellte geschlagen worden wäre, die jene Wirtschaftskreise ermuntern könnte, die unter dem Schlagwort „Liberalisierung“ ihre Kassen

Stefan Prähauser

am liebsten rund um die Uhr klingeln hören würden. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Regelung, der wir heute zustimmen, ist und bleibt eine Ausnahme, die das nächste Mal erst wieder im Jahre 2001 aktuell werden wird.

Nun aber zu den sachlichen Motiven selbst. Es ist unbestritten, daß österreichische Einzelhandelsbetriebe in grenznahen Gebieten dann — wir haben es gehört —, wenn der 8. Dezember auf einen Samstag fällt, von einem sehr starken Kaufkraftabfluß betroffen sind. Besonders ausgeprägt ist diese Situation in der und um die Landeshauptstadt Salzburg, wo mit dem überwiegend katholischen Nachbarn Bayern, der allerdings keinen 8. Dezember als Feiertag kennt, ein wirklich attraktives Einkaufsparadies vor der Haustür liegt, egal, ob damit die grenznahen kleineren Städte angesprochen sind oder die auch als heimliche Hauptstadt Deutschlands gehandelte Stadt München.

Diese Einsicht in die Realität hat ganz offensichtlich die Arbeitnehmervertreter überhaupt in Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite eintreten lassen. Denn anders als vor sechs Jahren haben die Geschäftsleute im Land Salzburg diesmal erkannt, daß für den Verzicht auf einen arbeitsfreien Tag auch etwas, und zwar keine Almosen, bezahlt werden muß. 1984 glaubte man im katholischen Salzburg wohl, die Arbeitnehmer für Gottes Lohn dazu verhalten zu können, am Feiertag Dienst zu tun.

Wenn nun die zwei hauptbetroffenen Gruppen im Rahmen ihrer Tarifautonomie einvernehmlich zu einer allseits akzeptierten Regelung kommen, dann sollte auch der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen so liberalisieren, daß diese einvernehmliche Regelung zum Tragen kommen kann.

Ich weiß allerdings, daß einigen Scharfmachern des konservativen Lagers diese Vorgangsweise, Einvernehmen zwischen den Tarifpartnern, nicht in den Kram paßt. Diese Repräsentanten eines Manchester-Liberalismus à la Maggie Thatcher, deren Stern, wie wir wissen, allerdings am Verglühen ist, möchten ja, daß immer aufgesperrt werden kann, ob dies nun den Arbeitnehmern zumutbar ist oder nicht.

Der Umstand, daß es nur im Bundesland Salzburg und, wenn überhaupt, dann in einigen Grenzgemeinden Österreichs am 8. Dezember offene Geschäfte geben wird, läßt mich von einer Lex Salisburgensis sprechen. Offensichtlich ist also das 1984 von der ÖVP und einigen willfährigen Medien so aufgebauschte Problem ein sehr lokales, oder die Einzelhändler der übrigen Bundesländer sind nicht oder noch nicht bereit, den Arbeitnehmern ihrer Betriebe die Feiertagsarbeit in fairer Form abzugelten. (*Bundesrat Holzinger* -

ger: In Oberösterreich von der Gewerkschaft abgelehnt worden!) Mit gutem Grund, wahrscheinlich konnten sie sich nicht einigen, das verstehe ich natürlich. (*Bundesrat Holzinger: Die Wirtschaft hat es genauso angeboten!*) In Salzburg kam es, dank eines Verständnisses der Handelskammer, dazu! (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Dort, wo man glaubt, daß es für beide Seiten zum Tragen kommt, ist es mir angenehm, wenn es durchgeführt wird. Wenn die oberösterreichischen Händler zuwenig Profit heraus schlagen und sie also keine Gehälter zahlen wollen, sollen sie das nun tun.

Die Begleitmusik, die allerdings im Nationalrat zu dieser Gesetzesänderung von der ÖVP kam, hatte viele falsche Töne. So ist es geradezu ein Hohn, wenn der Salzburger Neo-Abgeordnete Rieder dem früheren Landeshauptmann Dr. Haslauer für sein damaliges Vorgehen gar den Maria-Theresien-Orden zuerkennen wollte. Dr. Haslauer beging seinerzeit — und daran gibt es nichts zu rütteln — einen klaren Gestzesbruch. Und die ÖVP hat und hatte die Stirn, daraus noch politisches Kleingeld schlagen zu wollen. Deshalb noch einmal: Diese Tat war weder mutig, noch braucht sich die ÖVP dafür zu rühmen.

Und auch heute, sechs Jahre später, spielt die ÖVP im Lande Salzburg im Zusammenhang mit diesem Gesetz ein Spiel mit verteilten Rollen. Zunächst verspricht der Landeshauptmann dem Erzbischof quasi, daß auch der Einzelhandel den Marienfeiertag einhalten wird, der Wirtschaftsbund setzt daraufhin dem Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als ÖVP-Landesparteiobmann derart zu, daß dieser das Problem von sich weggliedert, hin zu den Interessenvertretern und zum Parlament nach Wien — ich glaube, daß diese Vorgangsweise zwar zu verstehen, aber in dieser Form nicht zu billigen ist —, wohl mit der insgeheimen Hoffnung, daß diese Verhandlungen irgendwo an den Forderungen der Arbeitnehmerseite scheitern, worauf er die Möglichkeit gehabt hätte, einerseits die Gewerkschaft ob ihrer Unflexibilität schuldig werden zu lassen, andererseits sein Versprechen gegenüber der Kirche einzulösen. Doch zu seinem Pech einigten sich sowohl die Tarifpartner als auch die Parlamentarier.

Daraufhin traten ÖAAB- und FCG-Verteter auf den Plan, um aus vorgeblich religiösen Motiven gegen die erzielte Einigung zu polemisieren. Damit sollten wohl die kirchlich gebundenen ÖVP-Kreise beruhigt werden, unter denen in Salzburg beträchtliche Unruhe aufgekommen war und noch immer besteht. Verständlich ist für mich die Aufgabe der Christgewerkschafter und ÖAABler in diesem Rollenspiel deshalb, weil ein Zwist mit kirchlichen Kreisen die ÖVP speziell in

Stefan Prähauser

der gegenwärtigen Verfassung an ihrem Lebensnerv träfe.

Diese Diskrepanz zwischen ihrem Anspruch als Partei mit dem hohen christlichen C und ihrer Wirklichkeit in den Niederungen des vorweihnachtlichen Kommerzes muß die ÖVP allerdings mit sich selber ausmachen und rechtfertigen.

Die FPÖ, lieber Kollege Lakner, tut sich da natürlich besonders leicht, kann man ihr Arbeitnehmerpolitik doch in keinsten Weise unterstellen. Was das Religiöse betrifft, so kann ich wirklich versichern, daß, da die Geschäfte erst um 10 Uhr aufsperrt werden — wir haben das gehört —, die Möglichkeit besteht, einem Gottesdienst beizuwohnen. Wie ich überhaupt sagen muß, daß ja niemand gezwungen ist, ausgerechnet am 8. Dezember — weder im Inland noch im Ausland — einzukaufen. Ich werde dies jedenfalls nicht tun. Jene aber, die an diesem Tag in den Geschäften Salzburgs stehen werden, tun dies zu Bedingungen, die man als fair, für die sonst üblichen Verhältnisse im Einzelhandel sogar als attraktiv bezeichnen kann; ein Zuschlag von 300 Prozent zum Grundlohn zusätzlich eines freien Tages am Heiligen Abend oder zu Silvester oder, wenn dies nicht möglich ist, eine Abschlagszahlung. Darüber hinaus besteht kein Zwang, an diesem 8. Dezember zu arbeiten, wenn persönliche Gründe dagegen sprechen, und diese Gründe müssen dem Arbeitgeber auch nicht näher erläutert werden.

Nur dem Verhandlungsgeschick der Arbeitnehmervertreter und den Arbeitgebern, aber auch den offensichtlichen Verdienstmöglichkeiten des Handels ist es zuzuschreiben, daß diese Regelung zustande kommen konnte. Dort, wo die Kaufleute nicht bereit waren, solche Bedingungen zu erfüllen, bleiben die Geschäfte ohnehin geschlossen.

Ich habe daher kein Problem für mich und für meine Fraktion, zu erklären, daß wir diese zur Debatte stehende Änderung des Feiertags-Betriebszeitengesetzes und des Arbeitsruhegesetzes nicht beeinspruchen werden. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.05*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

19.05

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Problematik des Offenhaltens der Handelsgeschäfte aus Tiroler Sicht ist ähnlich wie in Salzburg. Während jedoch die Salzburger Landesregierung die Genehmigung zum Offenhalten der Geschäfte erteilt hat, ist es für den Landeshauptmann von Tirol kaum mög-

lich, einer Öffnung der Geschäfte zuzustimmen. Lassen Sie mich das erklären:

Der politische Druck zum Offenhalten der Geschäfte auf die Landesregierung in Salzburg ist vielleicht deshalb etwas größer als in Tirol, weil die Landeshauptstadt näher an der Grenze ist. Außerdem ist es für Tiroler Handelsbetriebe in Fremdenverkehrsorten gleichgültig, welche Regelung die Landesregierung trifft. Geschäfte in Fremdenverkehrsorten sind von der Geschäftssperre ja ohnehin ausgenommen (*Bundesrat Gargitter: Die haben immer offen!*), weil sie schon bisher eine eigene Sonn- und Feiertagsregelung hatten. (*Bundesrat Gargitter: Im christlichen Land Tirol!*)

Den 8. Dezember als Feiertag teilweise abzuschaffen, ist für den Landeshauptmann von Tirol jedoch auch deshalb nicht möglich, weil dieser Feiertag als Marienfeiertag auf einen Antrag des Landes Tirol vor 25 Jahren zurückgeht. Sicherlich gibt es bei uns einige Gruppen, die gerne ihre Geschäfte öffnen möchten, jedoch ist die Mehrheit der Tiroler Bevölkerung sicherlich für die volle Beibehaltung des 8. Dezember als Feiertag.

Wie stellt sich nun bei uns das Problem in der Praxis dar? Für viele Familien, die am 8. Dezember in Deutschland oder Südtirol einkaufen, ist dies ein traditioneller Einkaufsausflug. Ein Großteil dieser Familien wird diesen Ausflug machen, egal, ob bei uns die Geschäfte geöffnet sind oder nicht. Die Meinung über den Kaufkraftabfluß durch Auslandseinkäufe ist auch sehr unterschiedlich. Ein Großteil der Ausflügler wird nach den bisherigen Erfahrungen einen Schaufensterbummel machen und dann bei einem Bier und einer Weißwurst im „Augustinerbräu“ oder sonst irgendwo den Ausflug beschließen, denn das Preis-Leistungsverhältnis ist ja nur bei wenigen Artikeln in Deutschland besser als in Österreich. Wenn aber, wie heuer, der 8. Dezember dann auf einen Samstag fällt, ist der Einkauf im benachbarten Ausland ohnehin kein Vergnügen mehr, denn die einheimische Bevölkerung verursacht ja schon einen Einkaufsrummel, und dazu kommen dann noch die einkaufswilligen oder -wütigen Österreicher. Also das ist sicher nicht besonders erfreulich. Es kann sich jeder selbst ausmalen, wie das dann aussieht.

Den Landeshauptmännern soll also mit diesem Gesetz die Möglichkeit eingeräumt werden, am 8. Dezember ein Offenhalten der Geschäfte zu erlauben. Damit ist ein kleiner Schritt hin zu einer Liberalisierung und auch hin zu einer Regionalisierung gemacht — ein Gesetz also, das die Interessen der Bundesländer stärkt und damit vom Bundesrat begrüßt werden kann oder könnte. Mir leuchtet allerdings die Sinnhaftigkeit des gesamten Aufwandes nicht recht ein, wenn ich an die lange Diskussion im Nationalrat und auch

Gottfried Jaud

hier im Bundesrat oder an die vielen Zeitungsmeldungen denke. Dies alles nur für eine Geschäftszeitenregelung — wie bereits angesprochen wurde — an einem Tag, der im Durchschnitt alle sieben Jahre wiederkehrt.

Ob außerdem eine solche Gesetzesänderung, die wir heute beschließen werden, auch allen Anfechtungen standhält, wage ich zu bezweifeln. Wenn zum Beispiel die Geschäftsleute in Kufstein, einer Stadt an der Grenze wie Salzburg, ihre Geschäfte offenhalten würden, könnte ich mir vorstellen, daß eine Anfechtung von Sanktionen Erfolg hätte. Die Problematik von Gesetzen also, die eine freie Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit einschränken, zeigt ja auch die erfolgreiche Anfechtung der Ladenschlußgesetze.

Grundsätzlich sollte in einer freien Wirtschaft die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung auf ein Minimum begrenzt werden. Wenn einmal einschränkende Maßnahmen vorhanden sind, ist ein gänzlichliches Streichen dieser Maßnahmen nur mit großen Problemen möglich. Eine völlige Freigabe der Geschäftsöffnungszeiten wird kaum möglich sein. Allerdings sollte die vorhandene Zwangsjacke im Interesse der Geschäfte und ihrer Mitarbeiter kontinuierlich gelockert werden.

Als Vergleich könnte man einen Stausee heranziehen. Bei einem Dambruch gibt es eine Katastrophe, wenn jedoch das Wasser kontinuierlich abgelassen wird, so richtet es keine Schäden an.

Eines ist für mich unbestritten: Die Qualität eines Arbeitsplatzes wird ganz besonders auch danach beurteilt, wieviel Freizeit die Arbeitsausübung ermöglicht. Arbeitsplätze mit mehr Freizeit sind logischerweise besser. Wenn dann die Handelsbetriebe weiterhin an hochqualifizierten Mitarbeitern interessiert sind — ich gehe davon aus, daß dies der Fall ist —, dann werden sie von vornherein Arbeitszeitregelungen einhalten.

Eines halte ich aber für völlig verfehlt: mit Geschäftsöffnungszeiten die Arbeitszeit der Mitarbeiter regeln zu wollen. Nirgendwo sonst als bei den Handelsbetrieben gibt es so enge Betriebsregelungszeiten.

Bei der Industrie, im Gewerbe, im Verkehr ist es ganz selbstverständlich, daß diese Unternehmen ihre Betriebszeiten selbst nach wirtschaftlichen Überlegungen regeln.

Für die zukünftigen Verhandlungen halte ich es außerdem, Herr Kollege Prähauser, für nicht besonders dienlich, wenn hier gesagt wird: Scharfmacher aus dem konservativen Lager. Wir haben in einer modernen Betriebsführung, wie ich glaube, alle dasselbe Interesse. Unsere Mitarbeiter sind unsere Partner, und miteinander können wir

das am besten regeln, glaube ich. (*Bundesrat Prähauser: Sie haben 1984 nicht mitgemacht?*)

Ich möchte den Sozialpartnern ins Handbuch schreiben: Alles muß nicht reglementiert werden. Denn offenbar haben Sie, Herr Kollege Prähauser, mit diesen Dingen zu tun. Die Arbeitszeitregelung der Handelsangestellten ist eine Sache, die Betriebszeitenregelung der Handelsbetriebe aber eine andere. Wir werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)
19.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Saliger.

19.13

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meine Ausführungen kurz halten, aber ich habe, auch in der „Leseübung“ des Kollegen Prähauser, doch ein paar falsche Töne gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem 8. Dezember sind so viele falsche Diskussionen entstanden, die Verhärtungen in Österreich herbeigeführt haben, die darin gemündet haben, daß ein Landeshauptmann vor das oberste Gericht gezerrt wurde. Wenn man sich die Entstehungsgeschichten der beiden Fälle ansieht, dann muß man sagen, sie wären beide gleich lösbar gewesen. Lakner hat vom politischen Kalkül gesprochen. Ich spreche das politische Kalkül in dieser Sache einer ganz anderen Richtung zu, als du das getan hast.

Ich bin der Meinung, daß das politische Kalkül zu dem Zeitpunkt gewesen ist, man will einem amtierenden Landeshauptmann sozusagen an den Kragen, weil er der Meinung ist, da könnte man eine sozialpartnerschaftliche Lösung erreichen. Diese sozialpartnerschaftliche Lösung hat sich nun in Salzburg abgezeichnet und durchgesetzt. Diese sozialpartnerschaftliche Lösung hat in Salzburg zu einem Ergebnis geführt, das vielleicht umgesetzt werden kann, das allerdings mit einer ganzen Reihe von Fragen behaftet ist. Es ist nach wie vor ein Feiertag, und er sollte für alle — und das ist eine Grundsatzüberlegung —, für alle Bürger ein „freier Tag“ sein, weil wir der Meinung sind, Feiertage sind solche Tage. Wir müßten uns über die Termini klarwerden und darüber, was uns ein Feiertag überhaupt noch bedeutet.

Und ich erzähle Ihnen jetzt keine Geschichte vom Arbeitsleid, sondern einen beinharten Tatsachenroman: Es ist der Einbruch in die Männerwelt durch Verkäuferinnen. Eine Verkäuferin kommt nach Hause — ich habe das mehrfach erfahren — und wird in dieser Männerwelt unter

Wolfgang Saliger

Druck gesetzt und gefragt, warum sie erstens so spät nach Hause kommt, warum das Essen noch nicht fertig ist und warum das Bier für den Fernsehabend noch nicht geöffnet ist.

Und das, bitte, ist das Problem, mit dem wir uns auch in dieser Frage auseinanderzusetzen haben, wenn wir darangehen, darüber nachzudenken, wie wir Öffnungszeiten insgesamt legen. Von mir aus, meine persönliche Meinung: Öffnungszeiten wann immer, aber Überprüfung dieser Arbeitszeiten, das Einhalten der Arbeitszeiten nach bestehenden Gesetzen eine ganz wichtige Frage.

Lieber Kollege Lakner! Ich schreibe dir das allen Ernstes ein paar Tage vor Weihnachten in das Wunschbüchl. Es ist meiner Meinung nach kein Weg, Liberalismus auf die Fahnen zu schreiben, Freiheit auf Kosten anderer sozusagen zu erzielen. Ich halte es 100 Jahre nach Karl Freiherr von Vogelsang für eine außerordentliche Mißleistung, wenn wir dem Liberalismus, von dem wir aus der Geschichte wissen, daß er in erster Linie den Großen nützt, so das Wort reden.

Ich weiß, wir haben in Österreich eine soziale Partnerschaft entwickelt! Sie sollte sich weiterentwickeln. Mehrere zusätzliche Fragen der verschiedenen Lebensbereiche sollten in diese Sozialpartnerschaft mitaufgenommen werden, aber wir sollten nicht ihre Vorteile verlieren, die unsere Lebensqualität in den letzten 45 Jahren deutlich verbessert haben, nur weil unsere neuen Ziele sind: freie Fahrt für alle, freies Einkaufen rund um die Uhr, der Steireranzug um Mitternacht!

Ich glaube, das ist nicht erstrebenswert. Ich weiß, das ist für viele nicht erstrebenswert. Wir sollten das nicht zu einem solchen Thema und zu einer solchen Frage machen. Ich bin felsenfest der Überzeugung, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir in der Frage der Feiertage die Termine zu klären haben, daß wir die Feiertage, die wir in Österreich haben, erhalten sollten, ganz gleich, wann wir sie legen, daß wir den 8. Dezember aus der Diskussion herausführen müssen, daß es nicht angeht, daß wir alle acht oder neun Jahre wieder dieselbe Diskussion führen. Denn wir führen sie, solange Weihnachten am 24. Dezember ist. Ich glaube, daß diese Frage zu klären ist.

Das zweite ist die Frage der Überprüfung all jener Vereinbarungen, die sozialpartnerschaftlich geregelt sind. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir 300-Prozent-Regelungen oder was immer auch ausmachen, und das wird dann nicht bezahlt. Das müssen wir auch an dieser Stelle sehen. Es gibt keinen Freizeitersatz. Auch diese Dinge müssen gesehen werden.

Und das dritte, das ich meine, ist das Transparentmachen dieser Sozialpartnerschaft. Viele Kolleginnen haben mir erzählt, daß sie gar nicht ge-

wußt haben, wie es zu diesen Entscheidungen gekommen ist. Ich glaube, wir sollten transparente Sozialpartnerschaft machen.

Es gäbe auch hier im Bundesrat eine Möglichkeit, initiativ zu werden. Heute ist so viel davon gesprochen worden, daß wir Initiativen in diesem Haus gestalten. Ich schlage vor, daß wir die Zeit nützen, wenn zum Beispiel Wahlen sind, der Nationalrat also nicht aktiv ist, daß wir Initiativen als Bundesräte setzen, daß wir zu Entwicklungen beitragen, dazu, eine gute Arbeitswelt für alle zu gestalten und nicht eine, die dem einen nützt und dem anderen schadet. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.19*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985), geändert wird (3/A - II-4 und 6/NR sowie 4000/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (7/NR sowie 4001/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Berichterstattung über den Punkt 4 hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985), geändert wird.

Das Bundesbudget weist im Jahr 1990 ein Gesamtvolumen von zirka 550 Milliarden Schilling auf. Davon werden lediglich 0,83 Milliarden Schilling für Aufgaben des Parlaments — also der legislativen Gewalt — zur Verfügung gestellt.

Durch die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretene GO-Reform wurde der Weg des qualitativen und quantitativen Ausbaues der parlamentarischen Minderheitsrechte fortgesetzt. Gleichzeitig wurden durch den Ausbau des Instrumentariums der direkten Demokratie die Bürger verstärkt in die parlamentarische Willensbildung eingebaut.

Darüber hinaus war es unumgänglich, die moderne Bürotechnik auch in den Klubs anzuwenden, um die umfangreicher werdende Tätigkeit der Parlamentarier entsprechend zu unterstützen.

Schließlich hat die Annäherung an die EG einerseits und die demokratische Entwicklung im Osten andererseits zwangsläufig zu einer Verstärkung der internationalen Kontakte auch auf Parlamentsebene geführt.

Dieser neuen Situation soll durch die Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes dadurch Rechnung getragen werden, daß in einem ersten Schritt die Mittel für die parlamentarischen Klubs in Hinkunft auf etwas mehr als 10 Prozent des Budgetvolumens für das Parlament angehoben werden sollen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985), geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ersuche nun Frau Bundesrätin Haselbach um den Bericht zu Tagesordnungspunkt 5.

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Bezügegesetz sollen Bezüge, Amtszulagen, Auslagenersätze, Entfernungszulagen sowie weitere Bezügebestandteile genau nach dem Zeitpunkt des Amtsantritts beziehungsweise des Ausscheidens der im § 1 Bezügegesetz genannten Organe aliquotiert werden.

Nachdem mit der Bezügegesetz-Novelle, kundgemacht im BGBl. Nr. 344/1989, bereits eine Aliquotierung der Bezüge der Organe gemäß § 1 Bezügegesetz anlässlich des Amtsantritts normiert wurde, wird nunmehr diese Aliquotierung auch auf das Ausscheiden aus einer Funktion ausgedehnt.

Damit ist nunmehr sichergestellt, daß die genannten Organe nur für die Dauer ihrer tatsächlichen Tätigkeit Entgelte erhalten. Dabei wird sowohl der Tag der Angelobung als auch der Tag des Ausscheidens in die Funktionsdauer miteingerechnet.

Eine Sonderbestimmung soll hinsichtlich des Ablebens eines Obersten Organs aus seiner Funktion während eines Monats sicherstellen, daß es zu keinen Forderungen des Bundes gegenüber der Verlassenschaft kommt.

Weiters soll auch normiert werden, daß Pensionsbeiträge, die ein Organ in einer früheren Funktion als Mitglied eines Landtages bezahlt hat, dem Bund in der tatsächlich bezahlten Höhe überwiesen werden, wenn für dieses Organ anlässlich der Berechnung des Ruhebezuges diese Zeiten berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach

Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

19.23

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ob ich der letzte bleiben werde, bin ich noch nicht ganz sicher. Ich bin an und für sich friedlich, aber eine Sache möchte ich schon noch vorbringen.

Grundsätzlich will ich die Motivation jetzt nicht untersuchen, die zu dieser Regelung geführt hat. Aber ich möchte doch ein bißchen auf unsere Arbeitsbedingungen hinweisen; das kann ich mir nicht ganz verkneifen.

Dieses Haus ist ja zweifellos für Honoratioren, für Repräsentanten in der Monarchie gebaut worden und nicht für in legistischer Weise Tätige, und das merkt man natürlich an allen Ecken und Enden. Für uns als Opposition kommt es besonders zum Tragen. Wir haben nicht die Unterstützung der Regierung, auch die Kammern haben wir nicht, auch die Sozialpartnerschaft haben wir nicht, und, und, und. Also das heißt, wir bräuchten eigentlich doppelt oder dreimal so viele Räume wie die SPÖ und die ÖVP, um effektiv arbeiten zu können. (*Heiterkeit.*)

Es wäre doch unser Ziel und muß unser Ziel sein, unabhängig zu sein, unabhängig von der Regierung, um Eigeninitiativen entwickeln zu können, und das könnten wir als Opposition doch nur, wenn wir die entsprechenden Möglichkeiten hätten.

Ich weiß, das Haus rechnet das anders, aber wenn man sich unsere Räume anschaut, so sieht man, daß auf einen Abgeordneten ungefähr 6 m² kommen — das ist also nicht sehr viel —, und auf einen Bundesrat kommen bei uns derzeit null Quadratmeter. Kollege Schwab hat mich gerade erinnert: Wenn wir in unseren Klub gehen, müssen wir erst einmal einen Sessel suchen, damit wir uns hinsetzen können, und um unseren Kopierapparat scharen sich theoretisch 40 bis 50 Leute, und der steht im zugigen Gang et cetera. Ich brauche das vermutlich hier nicht zu sagen.

Auch mit der Betreuung ist es nicht so glänzend, Herr Klubsekretär — er hört gerade zu —, die Bundesräte können nicht sagen, daß sie einen Betreuungs-, einen Fachreferenten und einen Pressereferenten haben. Also gar nicht! In zweiter Linie kommen wir schon irgendwann einmal dran, wenn wir entsprechend geduldig sind, was aber mit der Entfernung eher abnimmt.

Auch die Bezüge — daran hat mich Herr Präsident Schambeck erinnert — sind bei uns nicht so rosig. Warum man uns das gleiche abzieht wie den Nationalräten, ist auch nicht ganz klar. Wenn man bedenkt, daß wir ja, wenn wir es ernst nehmen, im Klub Mitglied sind, eventuell sogar im Klubvorstand, dann noch in den Landtagen und so weiter, dann, muß ich sagen, kommt im großen und ganzen ein nicht viel geringeres Arbeitspensum auf uns.

Wir bedauern auch — und ich habe es im Ausschuß schon gesagt —, daß wir keinen Raum haben, kein Telefon, keinen PC; all das wäre ja sicher irgendwo doch wünschenswert. Ich will gar nicht einen internationalen Vergleich anstellen. Ich habe es schon erwähnt: In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Abgeordnete ein Büro, mindestens eineinhalb Mitarbeiter. In den USA — na, das ist eine Utopie!

Was sind denn die Folgen des Ganzen? (*Bundesrat Jürgen Weiss: Drum sind Sie gegen das Anschlußverbot! — Heiterkeit.*) — Es ist ein Rückgang der Gesetzesinitiativen zu verzeichnen, es ist die Dominanz der Regierung offensichtlich. Ja ist der Parlamentarismus noch etwas Selbständiges? Für die FPÖ ist das, wie ich bereits ausgeführt habe, besonders gravierend.

Nun, natürlich müssen wir diese Erhöhung der Budgetmittel in der Öffentlichkeit auch verkaufen. Es wäre an und für sich gar nicht so schwierig, das zu verkaufen, wenn sich nicht die übrigen Parteien so hundert Millionen Wahlkampfkostenfinanzierung zugejubelt hätten. Wir haben darauf verzichtet. (*Bundesrat Strutzenberger: Drum habt ihr die Schwierigkeiten!*) Aber das ist nicht dem Steuerzahler zugute gekommen. Wem ist es zugute gekommen? Sie haben es sich aufgeteilt; ich weiß nicht, wieviel es waren: 15, 16, 17 Millionen, die sind bei Ihnen irgendwo versichert. Wahrscheinlich wurden sie für einen guten Zweck verwendet, nehme ich an, aber so gut war der Erfolg jedenfalls im einzelnen nicht. Ich bin neugierig, ob da noch ein Widerspruch kommt, vermutlich nicht.

Ich darf noch feststellen, daß die ÖVP, die immerhin 17 Mandate verloren hat, ihre Räumlichkeiten behält, und wir werden letzten Endes mit einem Butterbrot abgespeist. Also ich hoffe, daß in dieser Hinsicht in Zukunft die Regelungen gerechter und oppositionsfreundlicher ausfallen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.30

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Präsident

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 15 Anfragen, 724/J bis 738/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfol-

gen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 21. Dezember 1990, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen, neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1991, jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 20. Dezember 1990, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 33 Minuten